

An alle
Mitglieder des

Umwelt- und Verkehrsausschusses

nachrichtlich
an alle Stadtverordneten

**Einladung zur Sitzung des
Umwelt- und Verkehrsausschusses**

NR. 2020/2

Sitzungstermin **Donnerstag, 05.03.2020, 18:00 Uhr**
Sitzungsort **Sitzungssaal B, 5. OG
Kölner Straße 176
53840 Troisdorf**

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

			Seite
1	Umwelt- und Verkehrsausschuss am 16.01.2020 hier: Genehmigung der Niederschrift	2020/0214	05
2	Einführung eines Mobilitätsmanagements bei der Stadt Troisdorf	2020/0193	07
3	Einführung eines öffentlichen Fahrradverleihsystems für die Stadt Troisdorf und des Rhein-Sieg-Kreises	2019/984/1	11
4	Hochwasserschutzdeich Agger Hier: Vorstellung der Planungen für die Sanierung für die Vorlage bei der Bezirksregierung Köln zur Planfeststellung	2020/0195	15
5	Sachstandsbericht EVONIK 1. Drohende Zunahme von Gefahr-transporten durch Troisdorf - Beschleunigung des direkten DB-Anschlusses des Evonik-Geländes in Lülsdorf Antrag der SPD-Fraktion vom 27. Januar 2020 2. Sachstandsbericht über zukünftige Transportwege zum EVONIK-Werk in Niederkassel Antrag der CDU-Fraktion vom 13. Februar 2020	2020/0205	23
6	Antrag zur Verbesserung gefährlicher Verkehrssituationen im Ortsteil Friedrich-Wilhelms-Hütte Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW an den Rat der Stadt Troisdorf	2020/0164/1	29

7	Ergänzung Parkraumkonzept Stresemannstraße Antrag der CDU Fraktion vom 10. Februar 2020	2020/0211	39
8	Aufstellung einer Gartenbank vor dem Haus Klevstraße 23 in Troisdorf Bürgerantrag des Bürgerforum Troisdorf vom 27. Oktober 2018	2020/0091/1	43
9	Cecilienstraße, Troisdorf Hier: Anbringung zusätzlicher Markierung des Behindertenparkplatzes und Installation von 3 Kunststoffpfosten Antrag der Fraktion Regenbogen Piraten Troisdorf vom 28. Oktober 2019	2019/865-1/1	47
10	Kölner Straße, Troisdorf hier: Installation eines Absperrpfostens Antrag der Fraktion Die Linke vom 16.02.2020	2020/0231	51
11	An der Stadthalle / Kaiserstraße, Troisdorf Hier: Einrichtung von Taxenplätzen Beschluss des Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 21.03.2019	2020/0196	53
12	Hohlsteinstraße, Tr.-Spich Hier: Markierung und Beschilderung alternierende Parkstände (Teilstück zwischen Hauptstraße und Adenauerstraße)	2020/0166	55
13	Auelsgasse, Troisdorf-Eschmar hier: 1. Vorstellung der Vorplanung zum Ausbau der Auelsgasse 2. Durchführung einer Bürgerinformationsveranstaltung	2020/0201	59
14	Lehmkuhler Straße, Troisdorf-Mülleken hier: 1. Vorstellung der Vorplanung zum Ausbau der Straße 2. Durchführung einer Bürgerinformationsveranstaltung	2020/0222	63
15	Franz-Bergen-Straße, Troisdorf-Spich hier: 1. Vorstellung der Vorplanung zum Ausbau der Straße 2. Durchführung einer Bürgerinformationsveranstaltung	2020/0243	67
16	Zündorfer Weg, Tr.-Spich hier: Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zum Ausbau der Straße	2020/0233	71
17	Melanbogenbrücke Troisdorf-FWH/Sankt Augustin Sachstandsbericht zum geplanten Neubau/ zur Erneuerung Antrag der Fraktion Regenbogen-Piraten-Troisdorf vom 12. Februar 2020	2020/0242	75
18	Antrag auf Erneuerung der AB-Decken aus Mitteln der Straßenerneuerung hier: Antrag der Fraktion RegenbogenPiraten Troisdorf vom 05. Februar 2020	2020/0213	77

19	zeitnahe Umstellung aller reinen Fußgängerampel auf LED-Technik hier: Antrag der Regenbogen-Piraten-Troisdorf vom 04.02.2020	2020/0226	81
20	Flughafenstraße, Tr.-Altenrath Hier: Geschwindigkeitsreduzierung Höhe Einmündung der Straße Auf dem Dahl Antrag der FDP Fraktion Troisdorf vom 17. Februar 2020	2020/0237	85
21	Flughafenstraße, Tr.-Altenrath Hier: Verkehrssicherheit im Bereich Einmündung Weierdorf Antrag der SPD Fraktion Troisdorf vom 13. Februar 2020	2020/0228	87
22	Kreisverkehr Flughafenstraße / Heidegraben hier: Überprüfung der Verkehrssicherheit Antrag der FDP Fraktion Troisdorf vom 17. Februar 2020	2020/0238	91
23	1. Heidegraben, Tr.-Altenrath 2. Flughafenstraße, Tr.-Altenrath hier: Schaffung von Fußgängerüberwegen Antrag der FDP Fraktion Troisdorf vom 17. Februar 2020	2020/0239	93
24	Platzierung von Gießkannen an Bäumen im Troisdorfer Stadtgebiet Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW des Bürgerforum Troisdorf vom 19.08.2018	2020/0098/1	97
25	Neue Bestattungsformen auf kommunalen Friedhöfen Antrag der Fraktion RegenbogenPiraten Troisdorf vom 03. Februar 2020	2020/0210	99
26	Anlegung eines Bestattungsgartens auf dem Waldfriedhof Troisdorf Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforum Troisdorf vom 20. Oktober 2018	2020/0247	101
27	Organisation einer Veranstaltung "Gestalten mit Heu" im Jahr 2019 Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW des Bürgerforum Troisdorf vom 30.10.2019	2020/0102/1	
28	Mitteilungen (öffentlich)		
28.1	Mitteilung der Verwaltung über die geplante StVO-Novelle 2020	2020/0190	
28.2	Umwelt- und Verkehrsausschuss 2019 hier. Beschlusskontrolle zu den Sitzungen im I. Halbjahr (öffentlicher Teil)	2020/0245	
28.3	Umwelt- und Verkehrsausschuss am 19.09.2019 hier: Beschlusskontrolle	2020/0241	
29	Anfragen (öffentlich)		

29.1 Anfrage der SPD Fraktion vom 21.01.2020
 hier: Abholzungen entlang der K 20 zwischen Troisdorf und Spich

2020/0135

II. Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|------|---|------------------|
| 30 | Pflege der öffentlichen Grünflächen 2020 | 2020/0150 |
| 31 | Pflege Straßenbegleitgrün 2020 - 2021, Los 1 und 2 | 2020/0212 |
| 32 | Beschaffung einer Kompaktkehrmaschine | 2020/0198 |
| 33 | Beschaffung von zwei LKW, 5 t. bis 5,5 t. | 2020/0197 |
| 34 | Mitteilungen (nicht-öffentlich) | |
| 34.1 | Umwelt- und Verkehrsausschuss 2019
hier: Beschlusskontrolle zu den Sitzungen im I. Halbjahr 2019
(nicht-öffentlicher Teil) | 2020/0248 |
| 34.2 | Zündorfer Weg, Tr.-Spich
hier: Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zum Ausbau
der Straße
- Vorlage des Originalantrags | 2020/0234 |
| 35 | Anfragen (nicht-öffentlich) | |

Vorsitzende/r

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: SF

Datum: 12.02.2020

Vorlage, DS-Nr. 2020/0214

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Verkehrsausschuss	12.02.2020			

Betreff: Umwelt- und Verkehrsausschuss am 16.01.2020
hier: Genehmigung der Niederschrift

Beschlussentwurf:

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss genehmigt die Niederschrift über seine Sitzung am 16.01.2020

Sachdarstellung:

Niederschriften der Ausschüsse werden gemäß §§ 28 und 29 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse genehmigt.

Es steht die Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 16.01.2020 an.

Einwendungen sind spätestens zu der heutigen Sitzung zu erklären.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: 66-VP

Datum: 10.02.2020

Vorlage, DS-Nr. 2020/0193

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Verkehrsausschuss	05.03.2020			

Betreff: Einführung eines Mobilitätsmanagements bei der Stadt Troisdorf

Beschlussentwurf:

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss nimmt die Darstellungen zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung die Arbeiten im Sinne des Kommunalen Mobilitätsmanagements umzusetzen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Die finanziellen Auswirkungen werden in den Vorlagen zu den einzelnen Projekten dargestellt.

Sachdarstellung:

Themen, wie Verkehrswende und neue Mobilität, sind in allen Teilen der Gesellschaft angekommen und erfahren eine stetig zunehmende Gewichtung. Vor diesem Hintergrund ist es sehr zu begrüßen, dass parallel zu dieser Entwicklung Organisationen entstehen, die sich intensiv mit den hieraus abzuleitenden Handlungsfeldern auseinandersetzen und ihre Fachexpertise den Städten und Gemeinden zur Verfügung stellen. Einer dieser Ansprechpartner ist für den Bereich der Stadt Troisdorf das „Zukunftsnetz Mobilität NRW“ mit Sitz in Köln. Mit Unterstützung des Landesministeriums und in enger Kooperation mit Partnern wie dem VRS und dem nvr stellt das Zukunftsnetz Mobilität NRW den Mitgliedkommunen, wie der Stadt Troisdorf, Leistungen kostenlos zur Verfügung. Als Gegenleistung verpflichten sich die Mitgliedkommunen, die Herausforderungen der Mobilität von morgen aktiv anzugehen und neue Mobilitätsentwicklungen voranzutreiben. Als Garant für eine zielführende Zusammenarbeit und der sukzessiven Implementierung nachhaltiger Mobilitätskonzepte werden kommunale Mitarbeiter seitens des Zukunftsnetzes zu Mobilitätsmanagern ausgebildet. In dieser Funktion besitzen sie das Rüstzeug, im Rahmen eines Mobilitätsmanagements, ihre Kommunen strukturiert in die Mobilität von morgen zu führen. Als interdisziplinärer Koordinator obliegt ihnen die Aufgabe, Maßnahmen aus den Bereichen der Verkehrsplanung, des Bau- und Planungsrechts, der Stadtplanung, der Informations- und Kommunikationstechnologie, der Öffentlichkeitsarbeit, des Bürgerdialogs und des Dialogmarketings zu einer Gesamtstrategie zusammenzuführen um somit griffige Ansätze für die Verlagerung oder die Vermeidung von Verkehren zu generieren.

Glücklicherweise konnte mit Herrn Euler ein Mitarbeiter für die Stadt Troisdorf gewonnen werden, der als Verkehrsplaner und Mobilitätsmanager mit entsprechender Berufserfahrung die dargestellten Herausforderungen unmittelbar anschieben kann.

In diesem Sinne stehen kurz- bis mittelfristig „exemplarisch“ folgende Zielsetzungen auf der Agenda:

- *Einführung eines öffentlichen Fahrradverleihsystems für die Stadt Troisdorf und den Rhein-Sieg-Kreis (DS 2019/984)*
Das öffentliche Fahrradverleihsystem soll in Teilen des Rhein-Sieg-Kreises bereits ab 09/2020 umgesetzt werden. Nach Haushaltsberatungen plant die Verwaltung die Teilnahme ab Anfang 2021.
- *Planung und Umsetzung von 10 MobilStationen (DS 2019/377)*
Zum Projekt MobilStationen hat ein verwaltungsinterner Workshop stattgefunden worauf aufbauend ein regelmäßiger Arbeitskreis stattfinden soll um Planung, Fördermittelakquise und Umsetzung möglichst schnell voran zu treiben. (Teil vom Klimaschutzteilkonzept Nahmobilität)
- *Klimaschutzteilkonzept Nahmobilität (DS 2016/1074 und DS 2016/1082)*
Umsetzung von Sofortmaßnahmen (Herstellung und Ergänzung von Furtmarkierungen, Bordsteinabsenkungen, kleinere Markierungsarbeiten), ein Verkehrskonzept für die Frankfurter Straße, die Erweiterung der Fahrradabstellanlage in Spich (Umsetzung Februar 2020) und die wegweisende Beschilderung für den Radverkehr sowie für die Fußgänger in der Innenstadt
- *RadPendlerRoute nach Köln (DS 2019/209 und DS 2019/471)*
Planung und Umsetzung einer möglichst kreuzungsfreien, schnellen Radwegeverbindung nach Köln. In Kooperation mit den Projektpartnern (Stadt Köln, Stadt Rösrath, Stadt Niederkassel, Stadt Bergisch Gladbach, Stadt Leverkusen, Rheinisch Bergischer Kreis, Rhein-Sieg-Kreis) sowie Straßen.NRW soll im Laufe dieses Jahres die Planung fortgesetzt werden.
- *Programm „jobwärts – einfach.besser.pendeln“ (DS 2020/0003)*
Die Pendlerbeziehungen der Mitarbeiter*innen sollen analysiert und maßgeschneiderte Angebote zur veränderten Verkehrsmittelwahl angewendet werden.
- *Teilnahme am Fußverkehrscheck 2020 (DS 2019/546) (Bewerbungsverfahren)*
Dieser sieht nach erfolgreicher Bewerbung ein Vorgespräch mit dem Fachbüro, zwei Begehungen pro Kommune unter Einbindung der kommunalen Politik und jeweils einen Auftakt- und Abschlussworkshop vor. Alle Bausteine des Fußverkehrschecks müssen bis zum 31.12.2020 abgeschlossen sein – Beginn der Projektlaufzeit ist Ende März 2020.
- *Schulisches Mobilitätsmanagement*
Das schulische Mobilitätsmanagement soll bei verfügbaren Kapazitäten zukünftig stärker behandelt werden. Darunter fallen u.a. die Überarbeitung der Schulwegpläne, das Angebot des VRS einer Lehrer*innenfortbildung zum Thema „Mit dem Rad zur Schule“ wahrzunehmen und die Lösung der Elterntaxiproblematik mit entsprechenden Maßnahmen in den Schulen.
- *Bürgeranträge*
Diverse Bürgeranträge zu einem besseren Miteinander in der Fußgängerzone sowie einem Konzept zur Verbesserung des ZOB Spich stehen noch aus.

- *Modal Split Erhebung*
In den nächsten Jahren steht eine weitere Modal Split Erhebung für die Stadt Troisdorf an.
- *Weitere Projekte*
Aktuell werden weitere kleinere Projekte, wie eine Karte zur Verfügbarkeit von Sitzbänken im Umfeld von Seniorenwohnheimen/ Begegnungsstätten oder (e-)Lastenräder auf Leihbasis in Stadtteilhäusern der Stadt Troisdorf initiiert.
- *Teilnahme/ Zuarbeit bei externen Projekten*
Das Mobilitätsmanagement wird neben den städtischen Projekten auch bei externen Projekten (Baumaßnahmen Deutsche Bahn, z.B. Ausbau der S13, Baumaßnahmen Straßen.NRW) und interkommunalen Projekten hinzugezogen.
- *Implementierung eines Kommunalen Mobilitätsmanagements (KMM) in der Verwaltung*
Aufbau von Strukturen im Sinne des Kommunalen Mobilitätsmanagements innerhalb der Verwaltung. Bildung von Arbeitskreisen und Schaffung von Raum für den ämterübergreifenden Austausch von Informationen.

Da die Realisierung der zuvor benannten Zielsetzungen als fortlaufender Prozess zu verstehen ist, kann deren Umsetzung keine starre Priorisierung zugrunde liegen. Vielmehr handelt es sich um intermittierende Arbeitsprozesse, die bedarfsorientiert zu organisieren sind und denen ein hohes Maß an Flexibilität zugrunde liegt. Letztlich dürfte daher deutlich geworden sein, dass nur mit viel Arbeit, Fachwissen und interkommunaler Zusammenarbeit die angestrebte Mobilitätsentwicklung zielgerichtet und erfolgreich zu realisieren ist. Ziel sollte daher sein, die dauerhafte Verankerung des Mobilitätsmanagements in den Strukturen und Prozessen der Verwaltung zu realisieren.

Zu Beginn der Sitzung wird sich das Zukunftsnetz Mobilität NRW in einem Kurzvortrag vorstellen und zum Thema Kommunales Mobilitätsmanagement allgemein vortragen. Diese Vorlage baut auf den Inhalten der Präsentation auf und beschreibt die Arbeiten innerhalb der Stadtverwaltung Troisdorf detaillierter.

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: 66-VP

Datum: 10.02.2020

Vorlage, DS-Nr. 2019/984/1

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Verkehrsausschuss	05.03.2020			
Haupt- und Finanzausschuss	31.03.2020			
Rat	21.04.2020			

Betreff: Einführung eines öffentlichen Fahrradverleihsystems für die Stadt Troisdorf und des Rhein-Sieg-Kreises

Beschlussentwurf:

Der Rat beschließt die Einführung eines Fahrradverleihsystems für die Stadt Troisdorf ab 2021 in Kooperation mit dem Rhein-Sieg-Kreis, der RSVG und den teilnehmenden kreisangehörigen Kommunen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Haushaltsjahr: **2021 ff**

Sachkonto/Investitionsnummer: -

Kostenstelle/Kostenträger: -

Gesamtansatz: 0,00 €

Verbraucht: 0,00 €

Noch verfügbar: 0,00 €

Bedarf der Maßnahme: 100.000,00 € jährlich

Die Verwaltung wird die Mittel für die Jahre 2021ff. in die Haushaltsplanberatungen einbringen.

Erträge: Erträge bis zu 25 %

Jährliche Folgekosten: → abhängig von der Entwicklung des Projekts

Bemerkung:

Die Kosten sind auf Basis des vom Rhein-Sieg-Kreis erstellten Strategiepapiers und der darin enthaltenen Anzahl von Fahrrädern und Stationen kalkuliert (aktuell 13-17 Stationen/ 100 Fahrräder). Da die Teilnahme am kreisweiten Fahrradverleihsystem erst nach Sicherstellung der Gelder im Haushalt 2021 vorgesehen ist, fallen für 2020 keine Kosten an.

Ein Teil der Ausgaben kann durch die Vermarktung der Werbeflächen refinanziert werden (bis zu 25 %).

Die Verwaltung ist bestrebt die Kosten von 100.000 € jährlich nicht zu überschreiten.

Sachdarstellung:

Die grundlegenden Informationen zur Einführung eines öffentlichen Fahrradverleihsystems (FVS) sind in der Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 16.01.2020 (DS 2019/984) erläutert worden.

Die fortlaufende Entwicklung sowie die in der Sitzung aufgetretenen Fragen sollen in dieser Vorlage beschrieben und geklärt werden.

Notwendige frühzeitige Beschlussfassung

Die frühzeitige Beschlussfassung ist notwendig um von den wirtschaftlichen Vorteilen bei der Ausschreibung der Dienstleistung zu profitieren, da der RSK die Kooperation mit den Kommunen bereits im Jahr 2020 begonnen hat. Ein früher, vertraglich bindender Zusammenschluss der Kooperationspartner lässt beim Systemanbieter günstigere Konditionen erwirken, da in der Summe mehr Fahrräder abgenommen werden.

Vertragliches

Die RSVG hat seit der letzten Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses eine Leistungsbeschreibung für das öffentliche Fahrradverleihsystem (FVS) erstellt. Hier tritt die RSVG als Betreiber/ Auftraggeber auf, die bestrebt ist, ein öffentliches FVS in einer interkommunalen Kooperation aufzubauen. Partner dieser Kooperation sind die RSVG, die Kommunen und Städte des Rhein-Sieg-Kreises und der Systemlieferant. Der RSK wird die RSVG als Betreiber beauftragen. Die abzurufenden Kontingente werden durch die Gebietskörperschaften abgerufen und durch den RSK an den Systemlieferanten weitergegeben.

Die Vertragslaufzeit beträgt fünf Jahre mit einer 1-jährigen Verlängerungsoption. Eine Kündigung ist auch vor Ablauf der Vertragslaufzeit unter Einhaltung einer Frist von sechs Monaten möglich. Eine fristlose Kündigung kann unter Berücksichtigung von berechtigten Gründen innerhalb von 2 Wochen erfolgen. Der Gerichtsstand ist Siegburg.

Fahrzeugtypen

Weiter sollen seitens des Auftragnehmers neben herkömmlichen Fahrrädern auch E-Bikes/ Pedelecs, Lastenräder und E-Lastenräder angeboten werden. (E-)Lastenräder könnten mit entsprechenden Mehrkosten und an sinnvollen Standorten angeboten werden. Zudem steht es jeder Gebietskörperschaft frei den Servicelevel festzulegen. Unter Serviceleveln ist die Reaktionszeit für Relokationsservices zu verstehen (24/48/72 Stunden). Die Wahl des Servicelevels beeinflusst die Kostenstruktur des Angebots und der jährlich bereitzustellenden

Mittel. Der Servicelevel kann jährlich angepasst werden.

Leihe und Rückgabe

Damit das FVS von der Bevölkerung besser angenommen wird und um die größte Flexibilität für die Stadt zu gewährleisten, sollen die Leihe/ Rückgabe der Fahrräder an virtuellen Stationen und Zonen angeboten werden¹. Die Stadt Troisdorf kann ohne bauliche Anlagen schnell auf Angebot und Nachfrage reagieren. Auch können bei dieser Vorgehensweise Kosten für anfallende Infrastruktur eingespart werden. Bei der Auswahl der Zonen/Stationen sollen die Standorte der 10 MobilStationen als Grundgerüst fungieren. Es ist angedacht, eine flächendeckende Zonierung über diese Standorte zu legen. Zentrale Stationen in den Gewerbegebieten sollen die Pendlerverkehre von/ zu den Bahnhöfen verbessern. Die Landschaft- und Naturschutzgebiete, Grün- und Waldflächen sind zur Durchfahrt freigegeben, ein Rückgabevorgang soll dort nicht möglich gemacht werden. Die genauen Zonen/ Standorte werden in Kooperation mit dem Betreiber und dem Auftragnehmer eruiert. Der Ausleih- und Rückgabevorgang wird über eine Mobile-App für Android und IOS gesteuert.

Kundenkosten

Die Nutzungskosten sind dem Tarif des in Bonn und Köln gängigen Preismodells des VRS gleichzusetzen. Um das Abstellen in nicht gewünschten Gebieten zu unterbinden soll es ein Malussystem geben.

Konventionelles Rad*	E-Bike/Lastenrad*	E-Lastenrad*
1 € / 30 min, max. 9 €/Tag	2 € / 30 Min, max. 12 € / Tag	3 € / 30 Min, max. 15 € / Tag
VRS-Abonnenten: 30 Freiminuten pro Ausleihe, Entfall von Anmelde- und Grundgebühren	VRS-Abonnenten: 1 € für 30 Minuten, Entfall von Anmelde- und Grundgebühren	VRS-Abonnenten: 1 € für 30 Minuten, Entfall von Anmelde- und Grundgebühren

*Anpassung der Kostenstruktur vorbehalten

Das Abstellen außerhalb der Abstellzonen soll eine Vertragsstrafe in Höhe von 10 € bemessen werden. Für das vertragswidrige Abstellen außerhalb des Bedienungsgebietes (z.B. Siegaue oder Wahner Heide) soll eine Vertragsstrafe von 20 € bemessen werden. Die Gebühren stehen dem Auftragnehmer zu.

Service

Der Auftragnehmer stellt eine Kundenhotline zur Verfügung. Die eingegangenen Beschwerden und deren Bearbeitungsstatus sollen dem Auftraggeber zur Verfügung gestellt werden. Teile der durch die Nutzung erhobenen Daten werden dem Auftraggeber ebenfalls zur Verfügung gestellt.

Kosten für die Stadt Troisdorf

Die genauen Kosten für die Stadt Troisdorf sind erst nach Vorliegen des Ergebnisses der Ausschreibung konkret ermittelbar. Im Strategiepapier des Rhein-Sieg-Kreises werden voraussichtliche Kosten genannt, welche für ein System in der avisierten

¹ Unter virtuellen Stationen/ Zonen sind Leih-/Rückgabestandorte zu verstehen, die nur mittels Markierung und Hinweisschildern im Stadtgebiet definiert werden. Die Rückgabe in den Stationen/ Zonen wird über GPS übermittelt.

Ausgestaltung zu erwarten sind. Letztlich handelt es sich hier um einen Schätzwert, der auch abhängig ist von der konkreten Spezifikation des gewählten Systems.

Die Kosten bestimmen sich damit aus den folgenden durch den Kooperationspartner bestimmten Komponenten:

- Zahl und Art der Fahrräder
- Vereinbartes Service-Level, d.h. die Zeitspanne nach der eine leere Station durch den Systemlieferant aufgefüllt werden muss
- Zahl und Lage der Verleihstationen
- Kosten für die Herstellung der Abstellzonen
- Kosten für zusätzlich beauftragte Relokationen

Der Angebotspreis ist auch abhängig von der Art des gewählten Systems. Ein System mit flexiblen Abstellorten ist (aufgrund der hohen Relokationskosten) deutlich teurer als ein System, welches mit fest definierten Stationen (diese können auch virtuell sein) arbeitet. Die Kosten sind somit weitgehend steuerbar und können über die Bestellung/Abrufe auf das zur Verfügung stehende Budget eingestellt werden.

„Refinanzierbare“ Kosten

Darüber hinaus sieht der Rahmenvertrag neben dem Markenzeichen „RSVG-Rad“ reservierte Werbeflächen vor, die zur Refinanzierung vermietet werden kann. Hier werden Preise erzielt, die schätzungsweise 25 % der Kosten decken können.

Voraussetzung ist die tatsächliche Vermietung. Die RSVG bietet an, die Vermietung auf Provisionsbasis zu unterstützen, eine Einnahmengarantie gibt es hier aber nicht.

Die Kosten und vertraglichen Rahmenbedingungen befinden sich aktuell noch in Bearbeitung und können zum jetzigen Zeitpunkt nicht im Detail aufgezeigt werden. Die Verwaltung wird den Umwelt- und Verkehrsausschuss jedoch in den kommenden Sitzungen auf dem neuesten Stand halten.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter

Strategiepapier zur Einrichtung eines Fahrradverleihsystems unter Berücksichtigung der NVR-Studie zur Einrichtung von Mobilstationen im Rhein-Sieg-Kreis

Dieses Strategiepapier wurde in einer Arbeitsgruppe mit Vertretern des Zukunftsnetzes Mobilität NRW/VRS, der Verkehrsunternehmen RSVG und RVK sowie des Rhein-Sieg-Kreises erarbeitet.

1. Rahmenbedingungen

1.1. Ziele

Fahrradverleihsysteme können bei kurzen und mittleren Distanzen eine wertvolle Ergänzung zum ÖPNV, Fußverkehr sowie privatem Pkw im Rahmen einer multi- und intermodalen Wegekette sein. Sie können eine relevante Rolle im Gesamtverkehrssystem einnehmen und das öffentliche Verkehrssystem vor allem auf der so genannten ersten und letzten Meile ergänzen und somit einen Beitrag zu einer nachhaltigen Mobilität leisten. Hauptzielgruppe sind die Einwohner und Pendler, das System sollte aber auch für Freizeitradler und Touristen zugänglich sein.

Der Aufbau eines Fahrradverleihsystems im Rhein-Sieg-Kreis ist ein weiterer Schritt in Richtung einer integrierten Verkehrsplanung und ein wichtiger Baustein der multimodalen Mobilität. Da sowohl die Stationen der Fahrradverleihsysteme als auch Mobilstationen bevorzugt an ÖPNV-Haltestellen errichtet werden, kann die Verfügbarkeit des ÖPNV zeitlich und räumlich ausgeweitet werden. Für den ländlichen Raum gilt dies sicherlich vor allem in Bezug auf das Zurücklegen der „letzten Meile“.

Im Oktober 2018 wurden von SWBmobil im Stadtgebiet Bonn und im Mai 2019 von der RVK im linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreis zwei Fahrradverleihsysteme gestartet. Das Fahrradverleihsystem in Bonn weist bereits kurz nach der Einführung sehr hohe Nutzerzahlen auf. Auch die ersten Benutzerzahlen der RVK E-Bikes sind durchaus positiv. Die gute Akzeptanz und das positive Image führten zu einem starken Interesse insbesondere in den an die Stadt Bonn angrenzenden Kommunen auch dort ein Verleihsystem zu etablieren, verbunden mit dem Wunsch grenzüberschreitende Verkehre zwischen der Stadt Bonn und den Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises zu ermöglichen. Ein Fahrradverleihsystem im Rhein-Sieg-Kreis sollte daher idealerweise so angelegt werden, dass es kompatibel mit den benachbarten Systemen ist sowie ungebrochene Wegeketten zwischen den Rhein-Sieg-Kreis Kommunen und der Stadt Bonn ermöglicht.

1.2. Zuständigkeiten

Um die enge Vernetzung mit dem ÖPNV dauerhaft zu gewährleisten, bieten sich die örtlichen Verkehrsunternehmen als Organisator für solche Systeme an, getragen von dem Gedanken, diese als Mobilitätsdienstleister zu etablieren. In Bonn wird das Fahrradverleihsystem durch die „SWBmobil“ organisiert, im linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreis durch die RVK. In diesem Sinne wäre die RSVG im rechtsrheinischen Rhein-Sieg-Kreis der bevorzugte und erwünschte Organisator eines vernetzten rechtsrheinischen Fahrradverleihsystems.

Bei diesem Ansatz bestimmen die Städte und Gemeinden den Umfang des Angebotes in ihrem Gebiet und legen dies in einem Kooperationsvertrag mit dem jeweiligen Verkehrsunternehmen fest (siehe Kap. 4).

1.3. Anforderungen

- Die Schlüsselfaktoren für ein erfolgreiches Fahrradverleihsystem sind ein Betriebsgebiet mit dichter und gemischter Nutzung und ein dichtes Stationsnetz mit ausreichend Fahrrädern.
- Das Potenzial für ein erfolgreiches Fahrradverleihsystem liegt vor allem in den Zentren der einzelnen Kommunen. Je weniger dicht besiedelt die Region ist und umso peripherer die Stationsstandorte, desto geringer ist das Nutzerpotenzial und desto größer ist gleichzeitig der Aufwand für den Unterhalt des Systems. Dabei ist zu berücksichtigen, dass das Verteilen der Fahrräder mit dem Ziel, diese möglichst dort vorzuhalten, wo sie auch nachgefragt werden, eines der kostenintensivsten Elemente des Betriebes darstellt.
- Die Einbindung in das ÖPNV-Angebot betrifft sowohl die Tarifintegration (z.B. reduzierte Tarife für Abonnenten), die Nutzung des e-Tickets und der VRS-App als Zugangsmedium für die Fahrräder als auch die Integration in die Fahrplanauskunft des VRS (in Planung). Den Bürgern wird es dadurch ermöglicht, ein Fahrradverleihsystem mit der bestehenden Mobilitätskarte (e-Ticket) und der VRS-App zu buchen und zu nutzen. Dadurch wird die Nutzung deutlich vereinfacht und eine Verknüpfung der Verkehrsmittel problemlos machbar.
- Einheitliche Nutzungsbedingungen im gesamten Kreisgebiet sowie kommunenübergreifende Nutzungsmöglichkeiten sollen integraler Bestandteil des Gesamtnetzes sein.

2. Vorschlag zur Vorgehensweise für ein Fahrradverleihsystem im gesamten Rhein-Sieg-Kreis

Das im Mai 2019 in Betrieb gegangene E-Bike-Verleihsystem der RVK im linksrheinischen Kreisgebiet ist eines der ersten dieser Art im ländlichen Raum und für den Rhein-Sieg-Kreis ein Testlauf im Hinblick auf eine mögliche Etablierung in vergleichbaren Räumen im rechtsrheinischen Rhein-Sieg-Kreis. Wie bereits dargelegt, soll die RSVG analog zu der Vorgehensweise im linksrheinischen Kreisgebiet im rechtsrheinischen Kreisgebiet als Anbieter eines Fahrradverleihsystems fungieren. Alle Verkehrsunternehmen entwickeln sich damit zu umfassenderen Mobilitätsdienstleistern.

2.1 Ausgestaltung / Standortplanung / Systementscheidung

In welchem Umfang die Leistungen „bestellt“ werden, also Anzahl und Art der Räder, die genauen Standorte und Durchführungsregelungen, sollte zwischen den einzelnen Kommunen und dem Verkehrsunternehmen und ggfs. in Abstimmung mit dem Rhein-Sieg-Kreis erfolgen.

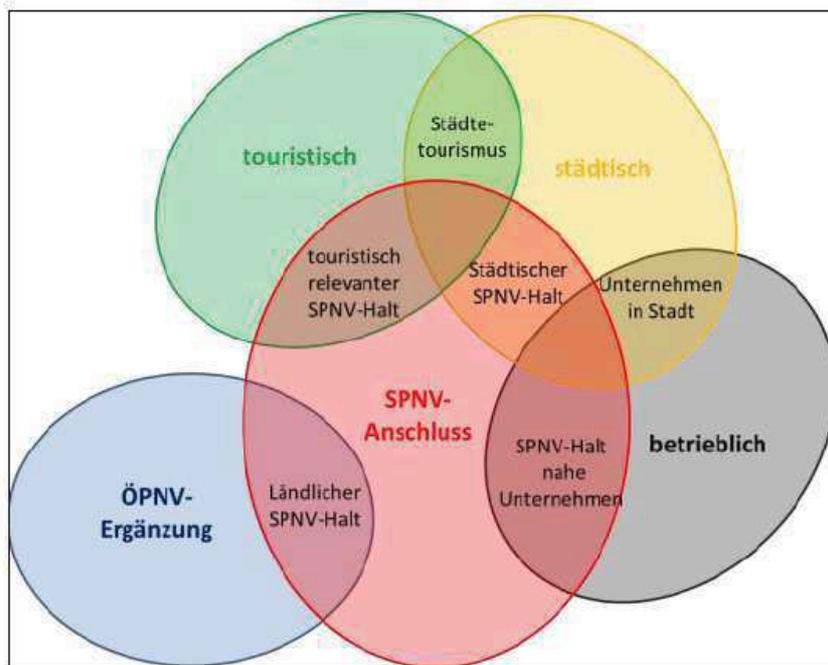
Das System sollte modular aufgebaut und zunächst dort installiert werden, wo der Bedarf bzw. die erwartete Nachfrage am größten ist und die Voraussetzungen für eine kurzfristige Umsetzung vorhanden sind (z.B. bereits vorliegende politische Beschlüsse, gesicherte Finanzierung etc.), dabei kann eine Ausweitung schrittweise erfolgen.

Neben der Standortplanung und der konkreten Ausgestaltung des Fahrradverleihsystems (Anzahl der Räder, Art der Räder, Abstellregelungen und –möglichkeiten) ist zunächst zu entscheiden, welche Zielgruppen erreicht werden sollen

Zielgruppen können sein

- Bewohner: Vielfältige Nutzungssituationen, eher multimodale Nutzung –oneway, regelmäßige Nutzung möglich, viele, kurze Ausleihen
- Pendler: eher intermodale Nutzung, regelmäßig in Wegekette zur und von Arbeit integriert; Dienstwege
- Touristen: Ausleihen für wenige, längere Touren; viele kurze Ausleihen zu touristischen Zielen

Es ist zu entscheiden, ob man Schwerpunkte bilden will oder alle Zielgruppen in möglicherweise unterschiedlichen Räumen bedienen möchte (siehe Abbildung 1).



Blick: Planersocietät/Verkehrslösungen/Regionales Leihfahrradkonzept
Rhein/Main, im Auftrag der Vm GmbH, 2014.

Abbildung 1: Mögliche Zielgruppen Fahrradverleihsystem (Quelle: Planersocietät)

Bei der Systemauswahl gibt es grundsätzlich drei Varianten mit folgenden Vor- und Nachteilen:

- Stationssystem
Eher „ordentliches Stadtbild“, gut erkennbar, Baustein an Mobilstationen, gut beherrschbar bei Service & Technik; aber langer Vorlauf und hoher Abstimmungsbedarf, ggfs. Kosten für Stationen
- Flexibles System
Günstig und schnell umsetzbar; aber Räder nicht zuverlässig auffindbar, Verfügbarkeit an Mobilstationen keine Garantie, viele Räder erforderlich, eher „unordentlich im Stadtbild“, hoher Anspruch an Service, Technik und Software
- Hybrid (gemischtes System)
Verbindet Vorteile beider Systeme, aber deutlich teurer im Betrieb; sehr hoher Anspruch an Service, Technik und Kommunikation

Aufgrund der bislang vorliegenden Erfahrungen geht der Trend abseits der großen Städte (und zum Teil sogar in den Großstädten selbst) in Richtung eines stationsbasierten Systems. Stationen müssen dabei nicht zwangsläufig klassische Abstellanlagen mit hohen Infrastrukturinvestitionen sein, sondern können auch virtuell sein und/oder per einfacher Bodenmarkierung oder Beschilderung kenntlich gemacht werden. Diese Vorgehensweise wurde auch im linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreis gewählt, wo es neben den festen Stationen für die E-Bikes mit Lademöglichkeit weitere virtuelle Stationen im Stadtgebiet gibt. Diese Vorgehensweise erhöht die Verfügbarkeit sowie die Nutzungsmöglichkeiten des Systems und steht im Einklang mit dem Wunsch vieler Städte und Gemeinden nach einem geordneten Abstellen der Fahrräder. Ein komplett flexibles System, welches eine hohe Anzahl an Rädern erfordert, um eine gewisse Verfügbarkeit und damit Zuverlässigkeit zu gewährleisten, erscheint für den Rhein-Sieg-Kreis nicht geeignet.

2.2 Grobe Kostenkalkulation und Stationsanzahl für die Städte und Gemeinden im Rhein-Sieg-Kreis

Zum Umfang eines Fahrradverleihsystems in den Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises geben die folgenden Tabellen 1 - 3 erste Anhaltspunkte. Für die dichtbesiedelten Bereiche entlang der Schienenstrecken im rechtsrheinischen Kreisgebiet wurde aus der Recherche von ähnlich gelagerten Praxisbeispielen der Wert von einem Fahrrad je 750 Einwohner abgeleitet. Dieser ist als erster Richtwert für eine erste grobe Kostenschätzung gedacht. Die Anzahl der Stationen ergibt sich aus der Größe derselben. Eine Station wird im Schnitt über 6-8 Fahrräder verfügen. Ausgehend von der Annahme, dass in diesen Bereichen (zunächst) konventionelle Fahrräder zum Einsatz kommen, werden für ein Fahrrad monatliche Kosten in Höhe von 70 EUR (+MwSt) zum Ansatz gebracht.

Anhaltspunkte Umfang und Kosten Fahrradverleihsystem im RSK: Bad Honnef Talbereich, Eitorf Mitte, Hennef Mitte, Königswinter Talbereich, Lohmar Mitte, Niederkassel, Sankt Augustin, Siegburg, Troisdorf					
	Einwohner	Anz. Räder	Anzahl Stationen	Schätzung Kosten/Jahr	Ergebnisse Gutachten zum touristischen Fahrradverleihsystem des NVR
Bad Honnef (Talbereich)	20.000	27	3-4	22.400 €	
Eitorf (Mitte)	10.000	13	2	11.200 €	4 Stationen mit insgesamt 19 Rädern (davon 9 E-Bikes), 31.260€
Hennef (Mitte)	20.000	27	3-4	22.400 €	5 Stationen mit insgesamt 33 Rädern (davon 18 E-Bikes), 58.320€€
Königswinter Talbereich	14.000	19	2-3	15.680 €	
Lohmar (Mitte)	10.000	13	2	11.200 €	
Niederkassel	38.000	51	6-8	42.560 €	
Sankt Augustin	56.000	75	9-12	62.720 €	1 Station mit insgesamt 5 Rädern (davon 3 E-Bikes), 9.300€
Siegburg	41.000	55	7-9	45.920 €	5 Stationen mit insgesamt 35 Rädern (davon 18 E-Bikes), 60.000€
Troisdorf	75.000	100	13-17	84.000 €	6 Stationen mit insgesamt 40 Rädern (davon 20 E-Bikes), 67.600€
Summe	284.000	379	47 -63	318.080 €	

Annahmen: Ein konventionelles Rad pro 750 EW, 6-8 Räder pro Station, Kosten in Höhe von 70€/Rad und Monat

Tabelle 1: Richtwert Fahrradverleihsystem in Siedlungsschwerpunkten des rechtsrheinischen Rhein-Sieg-Kreises (eigene Ableitung)

Zu beachten ist, dass es neben der Einwohnerzahl weitere Faktoren gibt, die in die konkrete Planung einbezogen werden sollten, z.B. die Siedlungsstruktur, das vorhandene ÖPNV-Angebot, die Bedeutung des Radverkehrs allgemein in der Stadt/Gemeinde, das Vorhandensein von Hochschulen und größeren Arbeitgebern, Freizeitzielen etc. Hinweise zu Potentialen und Umfang eines Fahrradverleihsystems entlang der Sieg liefert auch das Gutachten zur Einrichtung eines touristischen Fahrradverleihsystems des NVR (siehe auch Punkt 5).

Für Fahrradverleihsysteme im ländlichen Raum abseits der zentralen Orte und Siedlungsschwerpunkte gibt es keine bekannten Vergleichswerte auf Einwohnerbasis. Hier sind umso mehr die zuvor genannten weiteren Faktoren zu berücksichtigen, die im Kern darauf hinauslaufen, die Frage nach dem Bedarf eines Fahrradverleihsystems für die jeweilige Kommune zu beantworten. Im linksrheinischen Kreisgebiet wurden pauschal 10 Fahrräder, in diesem Fall E-Bikes, pro Kommune an den Bahnhöfen oder zentralen Verknüpfungspunkten bereit gestellt. Wichtig zu beachten ist, dass alle Standorte hier über die sogenannte Apfelroute -eine touristische Fahrradrouten mit einer Länge von 124 km- miteinander verbunden sind und somit eine Nachfrage nicht nur, aber vor allem im touristischen Bereich erwartet wird.

Für die Kostenkalkulation wurden für ein Fahrradverleihsystem im ländlichen Raum E-Bikes mit einem Kostensatz von 145 EUR (+MwSt) pro Monat zu Grunde gelegt¹. Je nach definiertem Service-Level können diese Kosten nach oben oder unten abweichen. Abgeleitet aus dem RVK-Ansatz sowie dem zuvor zugrunde gelegten Einwohnerrichtwert von einem Rad/E-Bike

¹ E-Bikes erscheinen abseits der Siedlungsschwerpunkte das geeignete Angebot aufgrund a) der bewegten Topographie als auch b) der größeren Entfernungen, die hier zurückgelegt werden (müssen).

pro 750 Einwohner ergeben sich folgende erste Ansatzpunkte für den ländlichen Rhein-Sieg-Kreis.

Anhaltspunkte Umfang und Kosten Fahrradverleihsystem im RSK - ländlicher Raum					Ergebnisse Gutachten zum touristischen Fahrradverleihsystem des NVR
	Einwohner	Anzahl E-Bikes	Anzahl Stationen	Schätzung Kosten/Jahr	
Bad Honnef Aegidienberg	7.000	9-10	2	17.000-15.866€	
Eitorf (ohne Mitte)	9.000	10-12	2	17.000-20.400€	
Hennef (ohne Mitte)	27.000	10-36	5-6	17.000-61.200€	
Königswinter Bergbereich	27.000	10-36	5-6	17.000-61.200€	
Lohmar (ohne Lohmar-Mitte)	20.500	10-27	3-5	17.000-46.466€	
Much	14.000	10-19	2-3	17.000-31.733€	
Neunkirchen-Seelscheid	20.000	10-27	3-4	17.000-45.333€	
Ruppichterath	10.500	10-14	2	17.000-23.800€	
Windeck	19.000	10-25	3-4	17.000-43.066€	7 Stationen mit insgesamt 40 Rädern (davon 24 E-Bikes), 74.000€
Summe	154.000	90-205	27-34	153.000-349.066€	

Annahmen: 6-8 E-Bikes pro Station, Kosten in Höhe von 1.700€/E-Bike und Jahr

Tabelle 2: Richtwert für ein Fahrradverleihsystem im ländlichen Bereich des Rhein-Sieg-Kreises (eigene Ableitung)

In diesen Kosten sind auch die Kosten für die Errichtung der festen E-Bike-Stationen enthalten, welche erforderlich sind, damit die Räder dort aufgeladen werden können. Für diese Investitionen können Fördermittel in Anspruch genommen und somit die Kosten für die einzelnen Kommunen verringert werden (siehe Punkt 3).

Die folgende Tabelle beschreibt die derzeitige Situation im linksrheinischen Kreisgebiet

Situation Fahrradverleihsystem RSK linksrheinisch					
	Einwohner	Anzahl E-Bikes	Anzahl Stationen	Kosten / Jahr ¹⁾	Bemerkungen
Alfter	23.500	10	3	17.000 €	1 feste und 2 virtuelle Stationen
Bornheim	48.000	10	3	17.000 €	1 feste und 2 virtuelle Stationen
Meckenheim	25.000	10	3	17.000 €	1 feste und 2 virtuelle Stationen
Rheinbach	27.000	10	3	17.000 €	1 feste und 2 virtuelle Stationen
Swisttal	18.000	10	3	17.000 €	1 feste und 2 virtuelle Stationen
Wachtberg	20.000	10	3	17.000 €	1 feste und 2 virtuelle Stationen
Summe	161.500	60	18	102.000 €	

1) Gesamtkosten des Systems (Investitionskosten + Betriebskosten) aufgeteilt auf Projektlaufzeit, 5 Jahre

Tabelle 3: Fahrradverleihsystem der RVK im linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreis

Ob im linksrheinischen RSK der Bedarf besteht, das System zusätzlich zu den bereits vorhandenen E-Bikes noch mit herkömmlichen Leihrädern und / oder weiteren E-Bikes zu ergänzen, wird sich voraussichtlich bei der Evaluation des E-Bike-Verleihsystems zeigen (geplant für Ende 2020). Grundsätzlich streben die beteiligten Partner einen Ausbau des Systems mit weiteren Stationen und E-Bikes an.

Die konkrete Standortplanung möglicher Verleihstationen ist abhängig von der Zielgruppe und den Schwerpunkten. Unerheblich ist hierbei zunächst, ob es sich um feste Stationen oder virtuelle Stationen (diese können/sollten durch Bodenmarkierungen kenntlich gemacht werden) handelt. Geeignete Standort können sein

- ÖPNV-Haltestellen, Bahnhöfe, Stadtbahnhaltestellen
- Orte mit hoher Frequentierung (Innenstädte/Geschäfte/Arbeitsplatzschwerpunkte) oder hoher Einwohnerdichte
- Arbeitsstätten (Gewerbegebiete, größere Arbeitgeber)
- Hochschulen, sonstige Bildungseinrichtungen
- Touristische Ziele
- Stadtteilzentren, verdichtete Quartiere

Hinweise zu geeigneten Standorten liefert das Gutachten des NVR zur Einrichtung von Mobilstationen im Verbundgebiet (die zentralen Ergebnisse dieses Gutachtens für den Rhein-Sieg-

Kreis liefert die **Anlage 1**) und die bestehenden Planungen der Kommunen zum Ausbau von SPNV/ÖPNV-Haltestellen und aufkommensstarken Haltestellen zu multimodalen Verknüpfungspunkten. Alle Standorte, die für einen möglichen Ausbau zu einer Mobilstation infrage kommen, sind in der **Anlage 2** aufgelistet und in **Anlage 3** kartographisch aufbereitet.

Bei der Festlegung der Standorte/Stationen ist generell zu beachten

- Gute Sichtbarkeit und Zugänglichkeit der Stationen/Standorte (zugänglich für Fußgänger, Radfahrer und Servicefahrzeuge)
- Lage im Blickfeld von ÖPNV-Haltestellen
- Einbindung in das Radverkehrsnetz

2.3 Ideen für Kooperationsmodelle

Der Aufbau und Betrieb eines Fahrradverleihsystems kann durch Kooperationen mit Hochschulen und Unternehmen unterstützt werden. Sie leisten durch einen festen jährlichen Finanzierungsbetrag einen Beitrag zu der Grundfinanzierung des Fahrradverleihsystems.

- Kooperationsmodell CampusBike

Alle Studierenden einer Hochschule zahlen über ihren Semesterbeitrag einen festen Beitrag für die Nutzung des Fahrradverleihsystems. Z.B. 1,50€ pro Student pro Semester (Prinzip Solidarmodell). Im Gegenzug erhalten sie vergleichbare Konditionen wie ÖPNV-Abokunden sowie Stationen an den verschiedenen Standorten der Hochschulen sowie sonstiger studentischer Einrichtungen (Wohnheime, Sportanlagen etc.).

Vertragspartner ist in der Regel der ASTA einer Hochschule.

- Kooperation mit Unternehmen / Integration ins betriebliche Mobilitätsmanagement
 - Das Fahrradverleihsystem kann ein Bestandteil des betrieblichen Mobilitätsmanagements Bonn/Rhein-Sieg-Kreis sein. Fahrradverleihsysteme bieten einen hohen Nutzen für Betriebe (sowohl für Dienstfahrten als auch für die Arbeitswege der Mitarbeiter), die herausgestellt werden müssen (z.B. Arbeitgeberattraktivität, Emissionsreduzierung, Kostenreduzierung, Erhöhung Mitarbeitergesundheit, positives Image)
 - Unternehmen zahlen einen festen Beitrag (abhängig von der Mitarbeiterzahl) für die Nutzung des Fahrradverleihsystems. Die Mitarbeiter nutzen das Fahrradverleihsystem zu Sonderkonditionen.
 - Unternehmen finanzieren zu 100% Stationen (inkl. Fahrräder) an ihrem Standort und tragen somit zu einem dichteren Netz von Stationen bei. Darüber hinaus sind weitere Vergünstigungen für die Mitarbeiter möglich.
 - Einbindung des Firmenlogos auf den Stelen der Stationen und den Fahrrädern (tlw. abhängig von Finanzierungsbeitrag)

2.4 Tarifsystem

Das Tarifsystem gilt einheitlich für den gesamten Rhein-Sieg-Kreis und orientiert sich an den Tarifen bereits betriebener Fahrradverleihsysteme im VRS. Diese beinhalten entsprechende Vergünstigungen für VRS-Abokunden.

Konventionelles Rad	E-Bike (Tarif RVK E-Bike)
1€ / 30 Minuten, max. 9€ / Tag	2€ / 30 Minuten, max. 12€ / Tag
Vergünstigungen für VRS Abokunden: 30 Freiminuten pro Ausleihe; keine Anmelde- und Grundgebühren	Vergünstigung für VRS Abokunden: 1€ / 30 Minuten, Übernachttarif 2€, vergünstigte Monats- und Jahrestarif
Monatstarif möglich	Monatstarif und Jahrestarif möglich (dabei 30 Freiminuten pro Fahrt)
	Übernachtungtarif 3€ zw. 17:00 und 8:00 Uhr

Bei der Tarifgestaltung ist neben der Zielgruppe Alltagsverkehr auch die touristische Nutzung zu berücksichtigen. Dies könnten z.B. Rabatte für mehrfaches Ausleihen an aufeinanderfolgenden Tagen oder vergünstigte Mehrtagesausleihen sein.

3. Fördermöglichkeiten

Für den Aufbau eines öffentlichen Fahrradverleihsystems gibt es unterschiedliche Förderwege und Förderprogramme. In erster Linie werden Infrastrukturkosten gefördert. Für ein System ohne feste Stationen im Sinne von Infrastruktureinrichtungen wie es in Köln sowie Bonn praktiziert wird, fallen ausschließlich Betriebskosten an. Diese sind nicht förderfähig.

3.1 NVR Infrastrukturförderung §12 ÖPNVG NRW:

Anwendung der Weiterleitungsrichtlinie des ZV NVR in der jeweils aktuellen Fassung. Förderfähigkeit: Stationen nur an ÖPNV-Haltestellen; keine Fahrräder (Verknüpfungsfunktion durch unmittelbare Nähe zur ÖPNV-Haltestelle; falls Örtlichkeit dies nicht zulässt: mind. Sichtbeziehung; im Ausnahmefall: Wegweisung und max. Abstand 50 m)

- Einheitliche Tarif- und Zugangsregelungen, Vergünstigungen für ÖPNV-Kunden beim Nutzungstarif
- Anwendung des ÖPNV-Gemeinschaftstarifs / Integration in den VRS-Tarif
- Öffentliche Zugänglichkeit
- Automatische Entleihe ganzjährig und rund um die Uhr mit einem elektronischen ÖPNV-Ticket an einem Stationsterminal oder mit einem Mobiltelefon
- Ausreichende Betriebsqualität des öffentlichen Fahrradverleihsystems für die Zweckbindungsdauer
 - Robuste, funktionstüchtige und verkehrssichere Leihfahrräder
 - Regelmäßige Wartung, Instandhaltung, Reinigung und gleichmäßige Verteilung auf die Leihstationen bzw. bei (halb-)offenen Systemen mindestens tägliche Rückführung zu den Leihstationen sowie Kundeservice.
 - Mindestgröße je Station: 5 Stellplätze
- Standorte und Stellplatzbedarf sind auf die Entwicklung des Verkehrsangebotes abzustimmen (ggf. stufenweiser Ausbau); > 10 Stellplätze: Stellplatzbedarf nachweisen
- Jährlicher Bericht an NVR über Nutzungsdaten und Erkenntnisse aus dem Betrieb für die Dauer der Zweckbindung (i.d.R. 10 Jahre, s.u.)
- Höhe der Förderung:
 - 90% der zuwendungsfähigen Ausgaben sind förderfähig (Fördersatz 90%)

- Förderhöchstbetrag (max. zuwendungsfähige Ausgaben je Fahrradstellplatz an festen (also nicht virtuellen) Stationen): 500 Euro
- für Stationsterminals und Buchungssystem inkl. Software gelten keine Förderhöchstbeträge (Entscheidung im Einzelfall, ob das Verhältnis der Kosten gewahrt bleibt).
- Anmeldefrist: 31. März eines jeden Jahres
- Dauer der Zweckbindung der Fördermaßnahme:
 - 10 Jahre für feste Infrastruktur bzw. betriebstechnische Anlagenteile des öffentlichen Fahrradverleihsystems
 - 5 Jahre für Software

Verfahrensdauer: Anmeldung des Vorhabens bis 31.03 eines jeden Jahres., Einplanung und Aufnahme in den Maßnahmenkatalog des ZV NVR, Finanzierungsantrag, Bewilligung. Vorzeitiger Maßnahmenbeginn auf Antrag möglich.

3.2 Kommunalrichtlinie, (BMU)

- Förderfähig ist nur die Bereitstellung von anbieterneutralen Flächen an Mobilstationen.
- Antragsfristen: 1.1.–31.3. und 1.7.–30.9. eines jeden Jahres
- Verfahrensdauer: Nach Antragsstellung ca. 5 Monate bis zum Zuwendungsbescheid, abhängig von möglichen Nachforderungen.

3.3 Klimaschutz durch Radverkehr (BMU)

- Gefördert werden investive Maßnahmen mit Modellcharakter zur bedarfsgerechten und radverkehrsfreundlichen Umgestaltung des Straßenraumes, zur Errichtung notwendiger und zusätzlicher Radverkehrsinfrastruktur sowie zur Etablierung lokaler Radverkehrsdienstleistungen.
 - ➔ Die Modellhaftigkeit der innovativen Leuchtturm-Projekte zeichnet sich insbesondere aus durch einen klaren und nachvollziehbaren Beitrag zur Minderung von Treibhausgasemissionen; erstmalige Anwendung und pilothafte Umsetzung integriert geplanter Maßnahmen; eine hohe Fördermittel- und Kosteneffizienz.
- Fahrradverleihsystem: Förderung der Infrastruktur (Stationen und Fahrräder sowie Marketingkosten zum Aufbau des Systems); keine Förderung von Betriebskosten.
- Antragsfristen: Vom 01.08. bis 31.10.2019 bzw. 01.08. bis 31.10.2020 Einreichung von Projektskizzen. Aus den eingereichten Projektskizzen werden die besten Projekte ausgewählt und zur Antragstellung aufgefordert. Zur Dauer des gesamten Verfahrens macht das BMU keine Angaben.
- Höhe der Förderung: Bis zu 65% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Finanzschwache Kommunen bis zu 90%.

3.4 FöRiMM (Land NRW)

- Förderfähig ist nur die Flächenbereitstellung an Mobilstationen, die nicht an ÖPNV/SPNV-Verknüpfungspunkten liegen.
- Antragsfristen: 30.9.2019, ab 2020 jährlich zum 1.6.
- Verfahrensdauer: Antragsstellung zu genannten Antragsfristen, Einplanung in das Programm, Einplanungsmittlung und Bewilligung.

4. Umsetzungsvorschlag

4.1 Rechtsrheinischer Rhein-Sieg-Kreis

Im rechtsrheinischen Rhein-Sieg-Kreis wird die RSVG im Auftrag der Städte und Gemeinden in Abstimmung mit dem Rhein-Sieg-Kreis unter dem Namen „RSVG-Rad“ ein Fahrradverleihsystem aufbauen und beauftragen. Dadurch wird das bestehende Verkehrsangebot ergänzt und ein weiterer Baustein für ein multimodales Verkehrssystem hinzugefügt.

Die Zusammenarbeit wird durch Kooperationsverträge zwischen Städten und Gemeinden einerseits und der RSVG andererseits geregelt. Die Kooperationsverträge folgen einem weitgehend einheitlichen Muster, um zum einen ein abgestimmtes Verleihangebot zu gewährleisten, das auch mit den VRS-Richtlinien übereinstimmt, zum anderen um Mengeneffekte in der Beschaffung und Systemunterhaltung nutzen zu können.

Die Aufgaben der RSVG liegen in der Bereitstellung, der Wartung und der Allokation der Fahrräder nach dem in den Kooperationsverträgen festgelegten Service-Levels. Die RSVG kommt dieser Aufgabe durch Vergabe und/oder eigene Geschäftsbesorgung nach.

Die Regeln zum Abstellen der Fahrräder bestimmen die Städte und Gemeinden selbst. Die Bedingungen sollen jedoch je Fahrradtyp (konventionelles Rad, E-Bike, Lastenrad, etc.) übereinstimmend festgelegt sein, um die Kommunikation gegenüber dem Kunden zu vereinfachen.

Die Aussteuerung des Angebotes erfolgt durch eine jährliche Bestellung von Fahrrädern eines bestimmten Typs bei der RSVG. Die Bestellung enthält

- i. Art (Fahrräder, E-Bikes, Lastenräder) und Menge der Mietfahrräder
- ii. Anzahl und Standort von Verleihstationen
- iii. Service-Level für die Bestückung der Verleihstationen und zur Verteilung der Mietfahrräder in der Fläche in 24-Stunden-Staffellung

und gilt jeweils für ein Geschäftsjahr.

Werbeflächen auf Mietfahrrädern stehen den Städten und Gemeinden zur Verfügung. Durch Werbeverträge kann z. B. ein Teil der Kosten erwirtschaftet werden. Werbeflächen können aber auch zu eigenen Zwecken genutzt werden. Die RSVG unterstützt die Vermarktung bei Bedarf der Flächen gegen Provision.

Die Umsetzung der Kooperation erfolgt in mehreren Stufen. Zunächst schließen die Städte, die bereits entsprechende Umsetzungsbeschlüsse gefasst haben, Kooperationsverträge ab. Hier liegen aus vergleichbaren Städten Erfahrungen zur Angebotsgestaltung vor, so dass der Planungsaufwand in Grenzen gehalten werden kann. Wird die zur Ausschreibung durch die RSVG benötigte Zeit in Ansatz gebracht, kann die Verleih-Kooperation voraussichtlich ab dem 1. September 2020 starten. In weiteren Stufen schließen weitere Städte und Gemeinden Kooperationsverträge ab und führen zu (weiteren) Synergie- und Skaleneffekten. Der Zeitpunkt und die Ausgestaltung des Angebotes können individuell bestimmt werden. Die Vertragsgestaltung ermöglicht die Betriebsaufnahme je Stadt oder Gemeinde mit einer Vorlaufzeit von etwa drei Monaten, frühestens jedoch ab 1. September 2020.

Als mittelfristiges Ziel ist zu prüfen, ob das öffentliche Fahrradverleihsystem in die öffentlichen Dienstleistungsaufträge mit der RVK und RSVG aufgenommen werden kann.

Eine Verzahnung des Systems mit dem Fahrradverleihsystem der Stadt Bonn muss das Ausbauziel sein. Hierfür sind die vergaberechtlichen Rahmenbedingungen und die bestehenden Verträge der SWBmobil mit dem Unternehmen „nextbike“ im Stadtgebiet zu berücksichtigen.

4.2 Linksrheinischer Rhein-Sieg-Kreis

Prinzipiell ist eine Ausweitung des bestehenden E-Bike-Systems der RVK analog zur unter Punkt 4.1 beschriebenen Vorgehensweise denkbar. Sinnvoll erscheint es jedoch, eine mögliche Weiterentwicklung im linksrheinischen RSK im Anschluss an die Evaluation des E-Bike-

Verleihsystems in Angriff zu nehmen. Diese ist für Ende 2020 geplant. Dann liegen Anhaltspunkte vor, um das System zusätzlich zu den bereits vorhandenen E-Bikes noch mit herkömmlichen Leihrädern und/oder weiteren E-Bikes zu ergänzen.

Auch sollten in einem weiteren Schritt die Möglichkeiten zur „grenzüberschreitenden“ Nutzung der Räder von und nach Bonn ausgelotet werden. Derzeit ist die RVK bzw. die Firma nextbike in Verhandlungen mit der Stadt Bonn, um dort weitere virtuelle Stationen der RVK einzurichten. Eine Nutzung der Bonner Räder in den linksrheinischen Kommunen ist aufgrund des bestehenden Vertrages der SWBmobil mit nextbike nicht möglich.

5. Mobilstationen im Rhein-Sieg-Kreis

Stationen oder Standorte eines Fahrradverleihsystems können Bestandteil einer Mobilstation sein. So sollen die im Kreisgebiet vorhandenen und geplanten Verleihstandorte an relevanten Punkten mittelfristig zu Mobilstationen entwickelt bzw. in diese integriert werden.

Mobilstationen nehmen vorrangig die Aufgabe der Verknüpfung verschiedener Verkehrsmittel wahr, der ÖPNV bildet dabei das Rückgrat. Gerade im ländlichen Raum können Mobilstationen einen Beitrag zur Sicherung und Verbesserung der Erreichbarkeit verschiedener Ziele leisten. Durch ein Angebot, das den ÖPNV ergänzt (z.B. Carsharing, Bikesharing oder auch einfach sichere Fahrradabstellmöglichkeiten), kann auch im ländlichen Raum eine bessere Versorgung mit Verkehrsangeboten unter Verzicht auf ein eigenes Auto erreicht werden.

Mobilstationen werden in aller Regel auf öffentlichen Flächen im Eigentum der Städte und Gemeinden oder ggfs. von Verkehrsunternehmen errichtet. Die Hauptzuständigkeit im Hinblick auf die konkrete Umsetzung liegt bei den Baulastträgern, also in erster Linie bei den Kommunen. Mobilstationen können in unterschiedlichen Varianten und Ausgestaltungen errichtet werden. Das ist unproblematisch, jedoch sollte jede Maßnahme Bestandteil eines abgestimmten Netzes an Stationen sein, welches regional die größtmögliche Wirkung entfalten und auch nach den gleichen Spielregeln genutzt werden kann. Eine integrierte Planung und Realisierung von Projekten in diesem Bereich ist deutlich effektiver als die isolierte Umsetzung von Einzelprojekten. Sämtliche Maßnahmen auf lokaler Ebene sollen deshalb in einem politisch legitimierten Gesamtkonzept gebündelt werden.

Der Rhein-Sieg-Kreis wäre in der Lage, diesen Prozess im Auftrag der Städte und Gemeinden zu steuern, um das Thema gemeinsam mit den kreisangehörigen Kommunen und mit Unterstützung des Zukunftsnetzes Mobilität NRW beim VRS bzw. dem NVR als Fördergeber voran zu treiben. Gemeinsames Ziel sollte es sein, Mobilstationen und Fahrradverleihsysteme in den Nahverkehrsplan des Kreises aufzunehmen und diesen im Idealfall zu einem „Strategieplan Mobilität“ weiterzuentwickeln.

Ausgangspunkt für die weiteren Überlegungen sind die vorhandenen Gutachten des NVR sowie bestehenden Angebote und Planungen der Kommunen: Im Rahmen seines verbandweiten Konzeptes für die Errichtung von Mobilstationen hat der NVR u.a. auch 74 Bahnhöfe, Stationen und Haltestellen im Rhein-Sieg-Kreis auf ihr Potenzial für eine Mobilstation untersucht. Das Gutachten liegt in den Städten und Gemeinden vor und ist unter <https://www.nvr.de/regionale-mobilitaetsentwicklung/mobilstationen-im-nvr> abrufbar. Die zentralen Ergebnisse und Empfehlungen dieses Gutachtens sind in der **Anlage 1** tabellarisch für den Rhein-Sieg-Kreis zusammengefasst. Die **Anlage 2** listet alle der Verwaltung bekannten Planungen auf. Sie enthält eine Übersicht über die im Rahmen des o.g. Gutachtens untersuchten Stationen sowie weitere potentielle Standorte für Mobilstationen. Sie wird ergänzt um die Standorte, die im Rahmen des ebenfalls vom NVR in Auftrag gegebenen Gutachtens zu den Potentialen eines touristischen Fahrradverleihsystems entlang der Sieg (abrufbar auf der Seite des NVR <https://www.nvr.de/regionale-mobilitaetsentwicklung/touristisches-Fahrradverleihsystem/>) vorgeschlagen werden sowie die bereits vorhandenen Stationen des E-Bike-Verleihsystems der RVK und bestehende Planungen der Kommunen. Die Liste der Anlage 2 ist in der **Anlage 3** kartographisch aufbereitet.

Den Städten und Gemeinden im Rhein-Sieg-Kreis wird hiermit eine Grundlage für die anstehenden Entscheidungen an die Hand gegeben, wie sie mit dem Thema Mobilstationen umgehen. Sobald seitens der Kommunen positive Grundsatzbeschlüsse zur Umsetzung vorliegen, können Abstimmungsgespräche zu konkreten Standorten sowie Ausstattungsmerkmalen geführt werden. Auf der Grundlage der Ergebnisse dieser Abstimmungsgespräche kann ein kreisweites Mobilstationenkonzept erarbeitet und Bestandteil des Nahverkehrsplanes werden. Die Städte und Gemeinden können auf dieser Grundlage Fördermittel beantragen (=> Fristen beachten, z.B. 31.3. 2020 für ÖPNV-Investitionsförderung, 1.6.2020 für FöRiMM, eine Übersicht zu den Fördermöglichkeiten von Mobilstationen ist ebenfalls abrufbar unter <https://www.nvr.de/regionale-mobilitaetsentwicklung/mobilstationen-im-nvr>).

Mit dieser Vorgehensweise soll ein einheitlicher Standard in Bezug auf das Erscheinungsbild und die Funktionsweise von Mobilstationen gewährleistet werden. Damit entsteht ein kreisweit kompatibles System. Bestehende Planungen im Rahmen anstehender Projekte wie Regionale 2025, Agglomerationskonzept etc. werden berücksichtigt.

Aus Sicht des Rhein-Sieg-Kreises sollte bei den Überlegungen zum Thema Mobilstationen berücksichtigt werden, dass Mobilstationen unterschiedliche Größen und Ausstattungsmerkmale bzw. –schwerpunkte haben können:

- **Mobilstation an zentralen Verknüpfungspunkten** verfügen über eine Vielzahl an Ausstattungsmerkmalen, zusätzlich zur Mindestausstattung sind dies
 - Bike & Ride- Anlage inkl. gesicherter Fahrradabstellmöglichkeiten
 - Bikesharing-Angebot
 - CarSharing-Angebot
 - Weitere nicht direkt „verkehrsbezogene“ Angebote, die zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität sowie Nutzerfrequenz beitragen können

I.d.R. ist dies die zentrale Haltestelle oder ein Bahnhof in zentraler Lage. Pro Kommune empfiehlt sich mindestens eine „vollwertige“ Station, je nach Größe und räumlicher Struktur der Kommune auch zwei oder mehr.

- **Mobilstation an weiteren, hoch frequentierten Haltestellen** verfügen zusätzlich zur Mindestausstattung über
 - B+R-Anlage inkl. gesicherter Fahrradabstellmöglichkeiten
 - Ggfs. Bikesharing-Angebot
 - Weitere nicht direkt „verkehrsbezogene“ Angebote, die zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität sowie Nutzerfrequenz beitragen können

- **Mobilstation an Bushaltestellen und in Wohnquartieren**

Weitere Mobilstationen sind denkbar an Bushaltestellen oder auch in Wohnquartieren. An den Bushaltestellen können je nach Bedarf gewisse Schwerpunkte der Verknüpfung gesetzt werden wie B+R und/oder P+R. In Wohngebieten könnten Sharingangebote (Car-Sharing, BikeSharing) initiiert werden.

Sharingangebote sowie gut zugängliche und gesicherte Fahrradabstellanlagen sollten auch bei der Planung neuer Wohnstandorte/Quartiere immer mitberücksichtigt werden. Hier geht es darum, den Flächenverbrauch v.a. fürs Autoparken zu verringern und Alternativen zum eigenen Auto sozusagen an der Quelle des Mobilitätsgeschehens bereit zu stellen.

6. Weiteres Vorgehen

In Abhängigkeit von den Beratungen in den Städten und Gemeinden werden die Ergebnisse zusammengefasst und ein Umsetzungskonzept gemeinsam erarbeitet.

Anlagen

- Anlage 1** Ergebnisse / Empfehlungen des NVR-Gutachtens zur Einrichtung von Mobilstationen für den Rhein-Sieg-Kreis
- Anlage 2** Mögliche Standorte von Mobilstationen im Rhein-Sieg-Kreis
- Anlage 3** Darstellung der möglichen Standorte von Mobilstationen im Rhein-Sieg-Kreis
 - Anlage 3.1 Mögliche Standorte Mobilstationen Niederkassel, Troisdorf, Siegburg, Sankt Augustin, Hennef, Lohmar
 - Anlage 3.2 Mögliche Standorte Mobilstationen Hennef, Lohmar, Much, Neunkirchen-Seelscheid, Ruppichteroth, Windeck
 - Anlage 3.3 Mögliche Standorte Mobilstationen Königswinter, Bad Honnef
 - Anlage 3.4 Mögliche Standorte Mobilstationen linksrheinisch

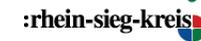
Ergebnisse / Empfehlungen des Gutachtens für die Einrichtung von Mobilstationen im NVR

Stadt / Gemeinde	SPNV-Haltepunkte , Bahnhöfe und Bushaltestellen	Kategorie	Priorität	fehlende Elemente Mindestausstattung (Aussagen Gutachten unter Nicht-Berücksichtigung der Notrufsäulen)	vorhandene weitere Elemente	weitere Empfehlung des GU	Bemerkungen
Alfter	Impekoven (S)	städtisch peripher	mittel	DFI, Stele	B+R, P+R	Ausbau P+R	DFI-light-Planung RVK
	Witterschlick Bf.	regional peripher	mittel	DFI, Stele	B+R, P+R		
Bad Honnef	Alfter Alanus Hochschule	städtisch peripher	hoch	Stele, Uhr, Wegweiser	B+R, P+R	Ausbau P+R	DFI geplant für H. Stadtbahn, e-Bike-Verleihstation RVK
	Bad Honnef Bf.	regional peripher	hoch	Stele, Wegweiser	B+R, P+R	Ausbau P+R, Überdachung B+R	
	Bad Honnef Stadtbahn Rhondorf Bf	regional peripher	hoch	Stele, Wegweiser	B+R, P+R	Ausbau P+R	
Bornheim	Roisdorf Bf	regional peripher	mittel	DFI, Stele	B+R, P+R	Ausbau P+R, Überdachung B+R	DFI-light-Planung RVK, e-Bike-Verleihstation RVK
	Sechtem Bf	regional peripher	hoch	DFI, Stele	B+R, P+R		DFI-light-Planung RVK
	Bornheim	städtisch zentral	mittel	DFI, Stele, Tarifbedingungen, Uhr, Wegweiser	B+R, P+R	EhN: Bikesharing	
	Bornheim Rathaus	städtisch zentral	mittel	DFI, Stele, Uhr, Wegweiser	B+R, P+R	EhN: Bikesharing, Überdachung B+R	DFI-light-Planung RVK
	Hersel	regional peripher	hoch	Stele, Tarifbedingungen	B+R, P+R	Ausbau P+R, Überdachung B+R	DFI-light-Planung RVK, virtuelle e-Bike-Verleihstation RVK
	Merten	regional peripher	hoch	DFI, Stele, Uhr, Wegweiser	B+R, P+R	Ausbau P+R	DFI-light-Planung RVK
	Waldorf	regional peripher	mittel	DFI, Stele, Uhr, Wegweiser	B+R, P+R	Ausbau P+R	DFI-light-Planung RVK
Eitorf	Eitorf Bf.	regional peripher	hoch	DFI, Stele	B+R, P+R	TFvS: 5 Räder	Gemeinde plant DFI am Bf.
	Merten Bf.	regional peripher	hoch	Stele	B+R, P+R	TFvS: 4 Räder	
Hennef	Blankenberg Bf.	regional peripher	mittel	B+R, Stele, Tarifbedingungen	P+R	TFvS: 4 Räder	
	Alter Zoll	lokal	mittel	B+R, DFI, Stele, Wegweiser			
	Sieg-Rheinischer Hof	lokal	gering	B+R, DFI, Sitzgelegenheiten, Stele, Uhr, Wegweiser, Wetterschutz		TFvS: 5 Räder	
	Hennef Bf.	regional zentral	hoch	Stele	B+R, P+R	TFvS: 15 Räder	
	Im Siegbogen (S)	regional zentral	hoch	DFI, Stele	B+R, P+R	TFvS: 4 Räder	
Königswinter	Königswinter Bf.	städtisch zentral	mittel	DFI, Stele, Wegweiser	B+R	EhN: Bikesharing, Überdachung B+R	
	Niederdollendorf Bf.	städtisch zentral	mittel	Stele, Wegweiser	P+R	EhN: Bikesharing	
	Longenburg	städtisch zentral	gering	B+R, Stele	P+R	EhN: Bikesharing	
	Oberpleis Busbahnhof	lokal	mittel	B+R, DFI, Stele, Uhr, Wegweiser			
	Ittenbach Busbahnhof	lokal	gering	B+R, DFI, Stele, Uhr, Wegweiser			
	Oberdollendorf	städtisch zentral	mittel	Stele, Uhr, Wegweiser	B+R, P+R	EhN: Bikesharing	
Lohmar	Oberdollendorf Nord	städtisch zentral	mittel	Stele, Uhr	B+R	EhN: Bikesharing	
	Honrath Bf.	regional peripher	hoch	Stele	B+R, P+R		Umbau inkl. Stele von Seiten der Stadt geplant
	Lohmar Stadthaus	lokal	gering	B+R, DFI, Stele, Uhr, Wegweiser			Ladestation ab 11/2018
Meckenheim	Steinhöferweg	lokal	gering	B+R, DFI, Stele, Uhr, Wegweiser			
	Industriepark Bf.	städtisch peripher	hoch	DFI, Stele	B+R, P+R		DFI-light-Planung RVK
	Meckenheim Bf.	städtisch peripher	hoch	DFI, Stele	B+R, P+R	Ausbau P+R	DFI-light-Planung RVK, e-Bike-Verleihstation RVK
	Meckenheim Kirche	städtisch zentral	gering	DFI, Stele, Uhr, Wegweiser	B+R	EhN: Bikesharing, Überdachung B+R	DFI-light-Planung RVK, virtuelle e-Bike-Verleihstation RVK
Much	Meckenheim Rathaus	städtisch zentral	gering	DFI, Stele, Uhr, Wegweiser	B+R	EhN: Bikesharing, Überdachung B+R	virtuelle e-Bike-Verleihstation RVK
	Lee-Mee-Platz	städtisch zentral	gering	B+R, DFI, Stele, Uhr, Wegweiser		EhN: Bikesharing	DFI-light-Planung RVK
	Much Post	lokal	mittel	B+R, DFI, Stele, Uhr, Wegweiser			
Niederkassel	Lülsdorf Kirche	städtisch zentral	gering	DFI, Stele, Uhr, Wegweiser	B+R	EhN: Bikesharing, Überdachung B+R	
	Niederkassel Bergstraße	städtisch zentral	gering	DFI, Stele, Uhr, Wegweiser	B+R	EhN: Bikesharing, Überdachung B+R	
	Niederkassel Rathausplatz	städtisch zentral	gering	B+R, DFI, Stele, Uhr, Wegweiser		EhN: Bikesharing	
	Waldstraße	städtisch zentral	gering	B+R, Beleuchtung, DFI, Stele, Uhr, Wegweiser		EhN: Bikesharing	
Neunkirchen-Seelscheid	Antoniusplatz	lokal	mittel	Stele, Uhr, Wegweiser	B+R		
	Neunkirchen Kirche	lokal	gering	B+R, DFI, Stele, Uhr, Wegweiser			
Rheinbach	Rheinbach Bf.	regional zentral	hoch	DFI, Stele	B+R, P+R	Ausbau B+R	DFI-light-Planung RVK. E-bike-Verleihstation RVK, weiterer Ausbau P+R geplant
	Wilhelmsplatz	lokal	mittel	DFI, Stele, Uhr, Wegweiser		Überdachung B+R	DFI-light-Planung RVK
	Rheinbach Römerkanal	regional peripher	hoch	DFI, Stele	B+R, P+R	Ausbau P+R	keine Flächen für mehr P+R vorhanden
Ruppichterath	Post	lokal	gering	B+R, DFI, Stele, Uhr, Wegweiser			Aus Sicht der Gemeinde mittlere Priorität
Sankt Augustin	Menden Bf.	regional peripher	hoch	DFI, Stele	B+R, P+R	Überdachung B+R	
	Hangelar Mitte	städtisch zentral	mittel	Sitzgelegenheiten, Stele, Wetterschutz	B+R		
	Hangelar Ost	städtisch peripher	hoch	Stele	B+R, P+R	Ausbau P+R	
	Hangelar West	städtisch zentral	hoch	Stele	B+R	Ausbau B+R	
	Niederpleis Schulzentrum	städtisch zentral	gering	B+R, Beleuchtung, DFI, Stele, Uhr, Wegweiser		EhN: Bikesharing	
	St. Augustin Kloster	städtisch zentral	hoch	Stele	B+R		
	St. Augustin Ort	städtisch zentral	mittel	Stele, Wegweiser	B+R	Überdachung B+R	
	St. Augustin Zentrum	städtisch zentral	hoch	Stele	B+R, P+R	TFvS: 5 Räder	
	St. Augustin Mülldorf	städtisch zentral	mittel	Stele, Tarifbedingungen, Wegweiser	B+R	EhN: Bikesharing	
Siegburg	Siegburg Bf.	städtisch zentral	hoch	Stele	alle!	TFvS: 15 Räder	
	Brückberg	städtisch peripher	gering	B+R, DFI, Stele, Uhr, Wegweiser		EhN: Bikesharing, P+R, TFvS: 5 Räder	
	Holzgasse	städtisch zentral	mittel	B+R, DFI, Stele, Tarifbedingungen, Uhr, Wegweiser		EhN: Bikesharing, TFvS: 5 Räder	Ausbau 2020 geplant inkl. B+R
	Schwimmbad	städtisch peripher	mittel	DFI, Stele, Tarifbedingungen, Uhr, Wegweiser	B+R	EhN: Bikesharing, P+R, Überdachung B+R	e-Auto-Ladestation vorhanden
	Stadthalle	städtisch zentral	gering	B+R, DFI, Sitzgelegenheiten, Stele, Tarifbedingungen, Uhr, Wegweiser, Wetterschutz		EhN: Bikesharing	
Swisttal	Odenorf Bf	regional peripher	hoch	DFI, Stele	B+R, P+R		DFI-light-Planung RVK, e-bike-Verleihstation RVK
	Fronhof	lokal	mittel	DFI, Sitzgelegenheiten, Stele, Tarifbedingungen, Uhr, Wegweiser, Wetterschutz	B+R	Überdachung B+R	DFI-light-Planung RVK, virtuelle e-Bike-Verleihstation RVK
Troisdorf	Friedrich-Wilhelmshütte Bf.	städtisch zentral	gering	Stele, Wegweiser	B+R	Überdachung B+R, TFvS: 5 Räder	
	Siegler RSVG	lokal	hoch	B+R, Stele, Wegweiser		TFvS: 5 Räder	
	Troisdorf Rathaus	städtisch zentral	gering	B+R, Sitzgelegenheiten, Stele, Uhr, Wegweiser, Wetterschutz		EhN: Bikesharing, TFvS: 5 Räder	
	Ursulaplatz	städtisch zentral	mittel	Stele, Wegweiser	B+R	EhN: Bikesharing, Überdachung B+R, TFvS: 5 Räder	
	Spich Bf.	regional zentral	hoch	Stele	B+R	Ausbau B+R, TFvS: 5 Räder	
	Troisdorf Bf.	städtisch zentral	hoch	Stele, Tarifbedingungen	B+R, P+R	TFvS: 15 Räder	
Wachtberg	Berkum EKZ	lokal	mittel	DFI, Stele, Uhr, Wegweiser	B+R	Überdachung B+R	DFI-light-Planung RVK, e-bike-Verleihstation RVK
Windeck	Au (Sieg) Bf.	regional peripher	hoch	DFI, Stele	B+R, P+R	Ausbau P+R, TFvS: 10 Räder	
	Dattenfeld Bf.	regional peripher	hoch	DFI, Stele, Wegweiser	B+R	EhN: B+R Boxen, P+R, TFvS: 5 Räder	
	Herchen Bf.	regional peripher	hoch	DFI, Stele, Wegweiser	B+R, P+R	Ausbau P+R, TFvS: 5 Räder	
	Rosbach Bf.	regional peripher	hoch	DFI, Stele, Wegweiser	B+R, P+R	Ausbau P+R, TFvS: 5 Räder	
	Schladern Bf.	regional peripher	hoch	DFI, Stele, Tarifbedingungen, Wegweiser	B+R, P+R	Ausbau P+R, TFvS: 5 Räder	

Anmerkungen

- mit DFI ist immer DFI für den Busverkehr gemeint
- EmN Element mittlerer Notwendigkeit
- EhN Element hoher Notwendigkeit
- TFvS Touristisches Fahrradverleihsystem

Zusammenstellung:
Rhein-Sieg-Kreis
Fachbereich 01.4
Verkehr & Mobilität,
Stand August 2019



Anlage 2

Rechtsrheinischer Rhein-Sieg-Kreis

	Vorschlag gemäß Gutachten Mobilstationen NVR	Weitere mögliche Standorte	Standort Fahrradverleih gemäß Gutachten zum touristischen Fahrradverleihsystem (E) = Ergänzungsstandort	Mobilstation in Planung	Möglicher Standort Mitfahrerparkplatz	Bemerkungen
Hennef	Blankenberg Bf. Alter Zoll Sieg-Rheinischer Hof Hennef Bf. Im Siegbogen (S)	Bröltalstraße Theodor-Heuss-Allee Welderhoven Abzweig	Hennef Bf. Stoßdorf (E) Sieg-Rheinischer Hof (E) Blankenberg Im Siegbogen (S)	Sieg-Rheinischer Hof Uckerath Alter Zoll		
Lohmar	Honrath Bf. Lohmar Stadthaus Steinhöferweg	Birk Kirche Donrath Kreuzung Villa-Verde-Straße Wahlscheid Kirche Franzhäuschen		Schulzentrum		
Niederkassel	Lülsdorf Kirche Niederkassel Bergstraße Niederkassel Rathausplatz Waldstraße	Ranzel Schule Rheidt, Bahnhofstraße Mondorf, Provinzialstraße				
Sankt Augustin	Menden Bf. Hangelar Mitte Hangelar Ost Hangelar West Niederpleis Schulzentrum St. Augustin Kloster St. Augustin Ort St. Augustin Zentrum St. Augustin Mülldorf		St. Augustin Zentrum (E)	Menden Bf. Hangelar	A 560 Ausfahrt Sankt Augustin A 560 Ausfahrt Buisdorf A 59 Ausfahrt Bonn-Vilich	Mobilstation vorhanden: St. Augustin Zentrum
Siegburg	Siegburg Bf. Brückberg Holzgasse Schwimmbad Stadthalle	AOK/Cecilienstraße Zeithstraße/Kaldauer Str./Barbarastraße Zum hohen Ufer Kaiserstraße/Heinrichstraße Nordfriedhof Schreck Adolf-Kolping-Platz Kaldauen-Post Wilhelm-Ostwald-Straße	Siegburg Bf. Brückberg (E) Kaldauen Mühlenhofweg (E) Schwimmbad (E) Holzgasse (E)			
Troisdorf	Friedrich-Wilhelmshütte Bf. Sieglar RSVG Troisdorf Rathaus Ursulaplatz Spich Bf. Troisdorf Bf.	Wilhelmstraße Lülsdorfer Straße	Friedrich-Wilhelm-Hütte (E) Rathaus (E) Sieglar RSVG (E) Ursulaplatz (E) Spich Bf. (E) Troisdorf Bf.	Friedrich-Wilhelmshütte Bf. Sieglar Rathaus/Kreisel Troisdorf Rathaus Ursulaplatz Spich Bf. Troisdorf Bf. Troisdorf Bf. Rückseite Eschmar Kirche Mülleken Oberlarer Platz	A 59 Ausfahrt Spich A 59 Ausfahrt Troisdorf	
Much	Post / Rathaus	Marienfeld Kirche Bövingen Gippenstein				
Neunkirchen-Seelsche	Neunkirchen-Kirche Antoniusplatz	Seelscheid-Post Heister Pohlhausen				
Eitorf	Eitorf Bf. Merten Bf.	Eitorf Markt Eitorf Markt / Brückenstraße Mühleip	Eitorf Bf. Industriegebiet (E) Halft (E) Merten			
Ruppichterath	Post	Denkmal Schönenberg Ort Winterscheid Kirche		P+R-Platz am Netto (mit ÖPNV-Verbindung nach Dattenfeld)		
Windeck	Aus (Sieg) Bf Dattenfeld Herchen Bf. Schladern Bf. Rosbach Bf.	Leuscheid Markt	Au (Sieg) Bf Dattenfeld Dattenfeld "Im Ünken" (E) Rosbach Herchen Bf. Herchen "In der Au" (E) Schladern Bf.			
Bad Honnef	Stadtbahn Bahnhof Rhöndorf	Aegidiusplatz Linzer Straße				
Königswinter	Königswinter Bf. Niederdollendorf Bf. Longenburg Oberdollendorf Stadtbahn Oberdollendorf Nord (Stadtbahn) Ittenbach Busbahnhof Oberpleis Busbahnhof	Heisterbacherrott Stieldorf Kirche			B 42 Grüner Weg, Oberdollendorf Nord	

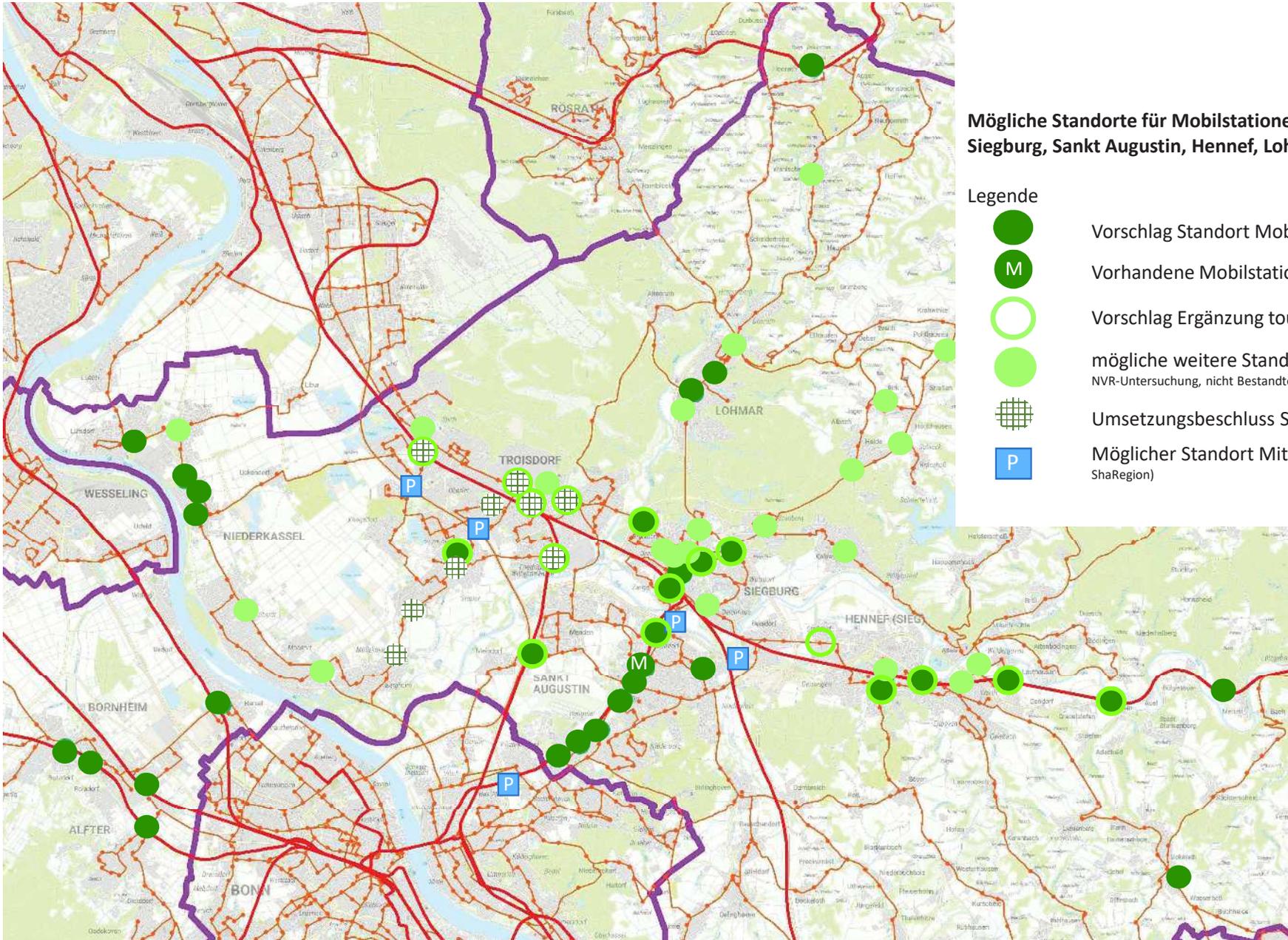
Linksrheinischer Rhein-Sieg-Kreis						
	Vorschlag gemäß Gutachten Mobilstationen NVR	Weitere mögliche Standorte für eine Mobilstation	Standorte Fahrradverleih RVK ((v) = virtueller Standort)	Mobilstation in Planung	Möglicher Standort Mitfahrerparkplatz	Bemerkungen
Alfter	Impekoven (S) Witterschlick Bf. Alanus Hochschule	Nettekoven Hertersplatz Chateauneufstraße	Alanus Hochschule (Stadtbahn) Alanus Hochschule Campus 1 (v) Alanus Hochschule Campus 2 (v)			
Bornheim	Roisdorf Bf. Sechtem Bf. Bornheim Rathaus (Stadtbahn) Hersel (Stadtbahn) Bornheim (Stadtbahn) Merten (Stadtbahn) Waldorf (Stadtbahn)	Roisdorf West Walberberg (Stadtbahn)	Roisdorf Bf. Bornheim Kreissparkasse (v) Hersel Stadtbahn (v)	Roisdorf Bf.	A 565 Ausfahrt Hersel	
Meckenheim	Meckenheim Bf. Industriepark Bf. Le-Mee-Platz Meckenheim Rathaus Kirche (Seniorenhaus)	Altendorf Schule Merl Schleife	Meckenheim Bf. Kirche (v) Rathaus/Sportzentrum (v)		A 565 Ausfahrt Merl	
Rheinbach	Rheinbach Bf. Römerkanal Grabenstraße/Hauptstr./Wilhelmsplatz	Hochschule/Ärztehaus Schützenplatz Wormersdorf Kirche	Rheinbach Bf. Rheinbach Mitte/Hauptstrasse (v) Wormersdorf (v, Nähe Kirche)	Rheinbach Bf.	A 61 Ausfahrt Rheinbach	
Swisttal	Odendorf Bf. Heimerzheim Fronhof	Buschhoven Quesnoy-Platz	Odendorf Bf. Heimerzheim Fronhof (v) Rathaus (v)		A 61 Ausfahrt Heimerzheim	
Wachtberg	Berkum EKZ/Alte Molkerei	Berkum Rathaus/Seniorenpark Villip Kirche Pech, Huppenberg Ließem Kapelle Niederbachem Post	Berkum EKZ Berkum Rathaus (v) Niederbachem (v, Nähe Post)			

Anlage 3.1

Mögliche Standorte für Mobilstationen in Niederkassel, Troisdorf, Siegburg, Sankt Augustin, Hennef, Lohmar sowie weitere Hinweise

Legende

-  Vorschlag Standort Mobilstation Gutachten NVR
-  Vorhandene Mobilstation
-  Vorschlag Ergänzung tour. Fahrradverleihsystem
-  mögliche weitere Standorte (als Vorschlag gemeldet für NVR-Untersuchung, nicht Bestandteil des Gutachtens)
-  Umsetzungsbeschluss Stadtrat Troisdorf 15.05.2019
-  Möglicher Standort Mitfahrerparkplatz (siehe Steckbrief ShaRegion)

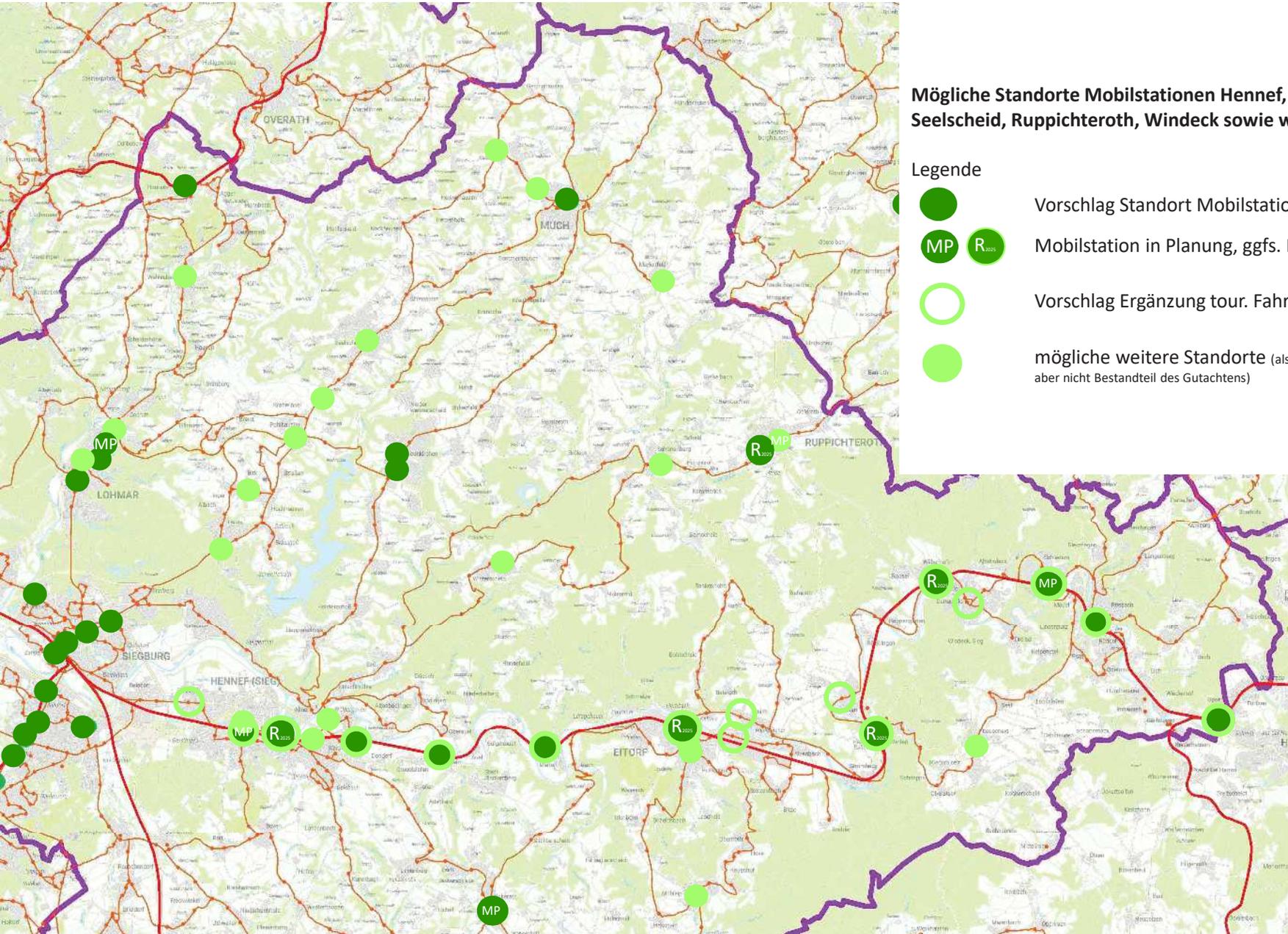


Zusammenstellung:
 Rhein-Sieg-Kreis
 Fachbereich 01.4
 Verkehr & Mobilität,
 Stand August 2019

Mögliche Standorte Mobilstationen Hennef, Lohmar, Much, Neunkirchen-Seelscheid, Ruppichteroth, Windeck sowie weitere Hinweise

Legende

-  Vorschlag Standort Mobilstation Gutachten NVR
-   Mobilstation in Planung, ggfs. Mobilstation Regionale 2025
-  Vorschlag Ergänzung tour. Fahrradverleihsystem
-  mögliche weitere Standorte (als Vorschlag gemeldet für NVR-Untersuchung, aber nicht Bestandteil des Gutachtens)



Zusammenstellung:
Rhein-Sieg-Kreis
Fachbereich 01.4
Verkehr & Mobilität,
Stand August 2019

Mögliche Standorte Mobilstationen Königswinter, Bad Honnef sowie weitere Hinweise

Legende



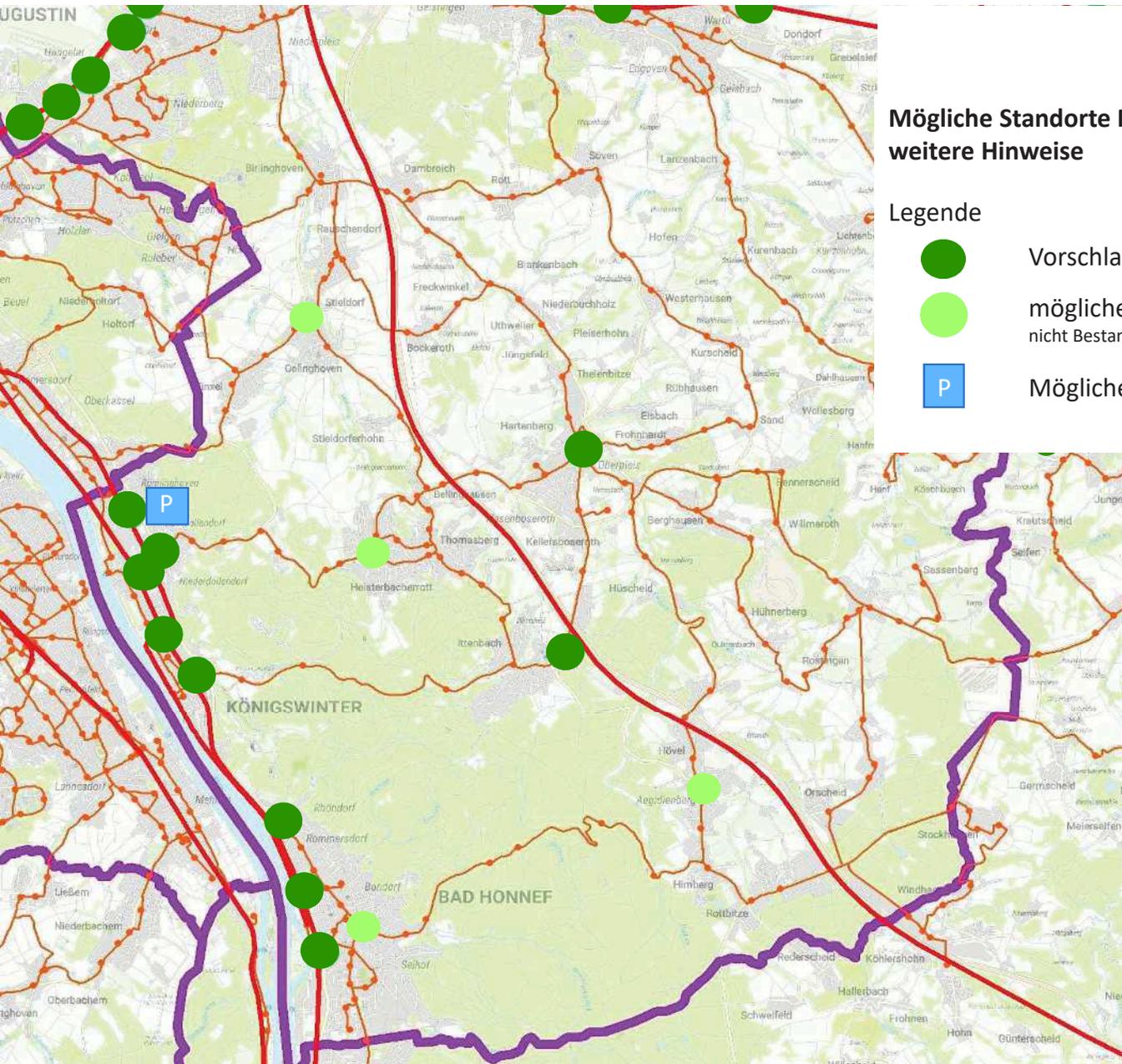
Vorschlag Standort Mobilstation Gutachten NVR



mögliche weitere Standorte (als Vorschlag gemeldet für NVR-Untersuchung, nicht Bestandteil des Gutachtens)

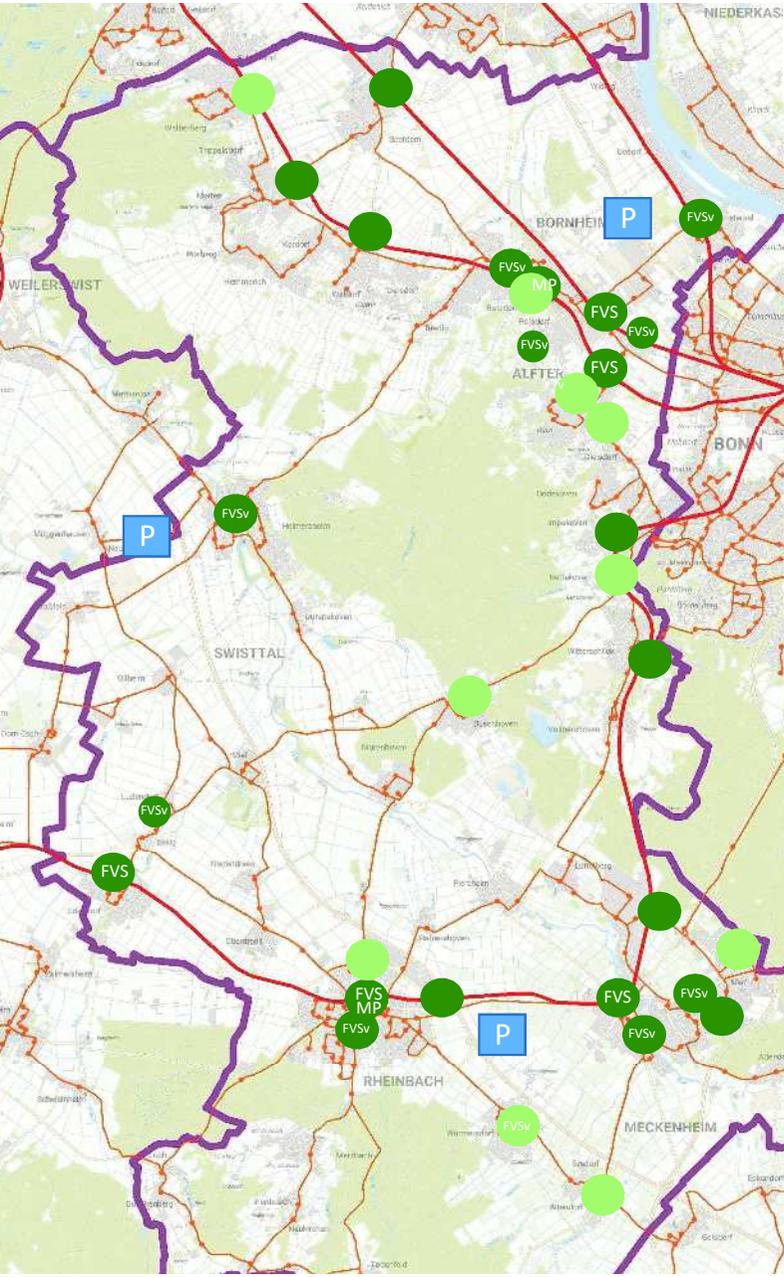


Möglicher Standort Mitfahrerparkplatz (siehe Steckbrief ShaRegion)



Zusammenstellung:
Rhein-Sieg-Kreis
Fachbereich 01.4
Verkehr & Mobilität,
Stand August 2019

Mögliche Standorte Mobilstationen linksrheinisch sowie weitere Hinweise



Legende

-  Vorschlag Standort Mobilstation Gutachten NVR
-  mögliche weitere Standorte für eine Mobilstation (als Vorschlag gemeldet für NVR-Untersuchung, nicht Bestandteil des Gutachtens)
-  Möglicher Standort Mitfahrerparkplatz (siehe Steckbrief ShaRegion)
-  Mobilstation in Planung
-  Station Fahrradverleihsystem RVK, v= virtuelle Station

Zusammenstellung:
 Rhein-Sieg-Kreis
 Fachbereich 01.4
 Verkehr & Mobilität,
 Stand August 2019



Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II/S1

Datum: 10.02.2020

Vorlage, DS-Nr. 2020/0195

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Verkehrsausschuss	05.03.2020			

Betreff: Vorstellung der Planungen für die Sanierung des Hochwasserschutzdeiches an der Agger für die Vorlage bei der Bezirksregierung Köln zur Planfeststellung

Beschlussentwurf:

- 1) Der Umwelt- und Verkehrsausschuss stimmt der vorgestellten Planung zur Sanierung und Verlängerung des Hochwasserschutzdeiches an der Agger für ein HQ 200-Hochwasser inkl. 1m Freibord zu.
- 2) Der Umwelt- und Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung, diese Planungen der Bezirksregierung Köln zur Planfeststellung vorzulegen.
- 3) Der Umwelt- und Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung eine weitere Bürgerinformationsveranstaltung mit den unmittelbaren Anliegern durchzuführen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Haushaltsjahr: 2018 ff
Sachkonto/Investitionsnummer: 1302-001
Kostenstelle/Kostenträger: 00000205 / 13020101
Gesamtansatz: 11.580.000 €
Verbraucht: 57.820 €
Noch verfügbar: 11.522.180 €

Bemerkung: Neue Zuordnung auf die Haushaltsjahre notwendig

Sachdarstellung:

Mit der Vorlage DS 2016/666 berichtete die Verwaltung dem Umwelt- und Verkehrsausschuss ausführlich über den Stand der geplanten Sanierung des Aggerdeiches nach der Durchführung des Öffentlichkeits- und Beteiligungsverfahrens im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens.

Hauptziel ist, das die einzurichtenden Schutzzonen nicht in die privaten Grundstücke direkt am Aggerdeich hineinreichen.

Da eine Deichverschiebung in Richtung Agger aufgrund des verloren gehenden Retentionsraumes nicht möglich ist, solange andere technische Ausführungsmöglichkeiten als ein bisher geplanter Dreizonenerddeich bestehen, wurde der Einsatz einer Stützkonstruktion untersucht.

Aufgrund der verschiedenen Möglichkeiten eine Stützkonstruktion zu integrieren, wurde entschieden, folgende Bauweisen zu betrachten: das Einbringen von Spundwänden mittels Pressen oder Vibrations- bzw. Schlagrammung, Bohrpfahlwände, Schlitzwände sowie Bodenvermörtelung.

Dazu wurden entsprechende geotechnische Untersuchungen veranlasst sowie ein durch die Bezirksregierung Köln angeforderter ausführlicher Variantenvergleich zu den einzelnen Bauweisen durchgeführt.

Des Weiteren musste noch eine durch die Bezirksregierung Köln eingeforderte detaillierte Lärm- und Erschütterungsprognose zu den unterschiedlichen Verfahren erstellt werden.

Die bereits 2013 vorgelegten Umweltverträglichkeitsstudien, FFH-Verträglichkeitsstudien, der landschaftspflegerische Begleitplan sowie faunistische Fachgutachten mussten gem. BezReg Köln auf aktuellen Stand gebracht werden.

Im März 2019 wurde nach Vorlage aller notwendigen Untersuchungsergebnisse der Fachbüros und unter Abwägung der Vor- und Nachteile der verschiedenen Bauweisen entschieden, dem Einbringen von Spundwänden mittels Pressverfahren (ggf. mit Lockerungsbohrungen) den Vorzug gegeben.

Zur Sicherheit wurden noch weitere zusätzliche 18 Rammsondierungen im Rahmen geotechnischer Untersuchungen zur Bodenbeschaffenheit durchgeführt, die die Machbarkeit bestätigten.

Mitte 2019 wurden der Bezirksregierung Köln die Untersuchungsergebnisse sowie der durchgeführte Variantenvergleich durch die daran beteiligten Fachbüros sowie dem Rhein-Sieg-Kreis vorgestellt.

Die Auswahl des Pressverfahrens (ggf. mit Lockerungsbohrungen) wurde durch die Bezirksregierung als zweckdienlichste Lösung, vor allem mit Blick auf die deichnahe Bebauung, bestätigt.

Danach wurde durch das Ingenieurbüro Schellberg begonnen, eine neue Entwurfsplanung für die Deichsanierung zu erstellen.

Im November 2019 wurde entschieden, den Bereich 1+490 bis 2+100 („In der Fußhecken“) nicht als konventionellen Dreizonenerddeich auszuführen, sondern auch mit einer integrierten Spundwand auszustatten.

Dadurch ergibt sich nicht nur eine geringere landseitige Verschiebung des dann schmaleren Deiches, sondern auch eine deutliche Verringerung der zu rodenden Bäume in diesem Bereich (auch durch die Neufestlegung der Schutzzonen; s.u.).

Die sich daraus ergebenden notwendigen Anpassungen der Entwurfsplanung, aber auch die Ergänzung der geotechnischen Untersuchungen, der Lärm- und Erschütterungsprognose und der Untersuchungen zu Flora und Fauna wurden daraufhin veranlasst.

Zusammenfassung der technischen Lösung

Sanierung und Verlängerung des Aggerdeiches sollen sicherstellen, dass der Deich einem Bemessungshochwasser HQ 200 (sog. 200-jährliches Hochwasser) bei 1m Freibord standhalten kann.

Die Sanierung des Aggerdeiches wird in den Bereichen 0+300 bis 2+370 (siehe Übersichtsplan als Anlage) in Form eines Erddeichs mit integrierter Spundwand durchgeführt.

Die Sanierung in den Bereichen 0+000 bis 0+300 und 2+370 bis 2+750 wird als konventioneller Dreizonenerddeich erfolgen. Ebenso die Verlängerung des Aggerdeiches ab 2+750 bis 2+910.

Die kompletten Entwurfspläne liegen zur Sitzung aus.

Die Spundwandkonstruktion wird unter Berücksichtigung eines landseitigen Stützkörpers erfolgen, da hierdurch die Spundwände deutlich kürzer ausfallen. Das ist nicht nur wichtig für den weiteren ungehemmten Grundwasserfluss, sondern auch für den notwendigen technischen Aufwand zum Einbringen der Spundwände (Lockerungsbohrungen und Pressen).

Die Spundwände werden den Grundwasserstand bzw. Grundwasserfluss nicht beeinflussen, aber bei einem lang anhaltenden Hochwasser, wenn nur sehr geringe Abflüsse in Sieg und Rhein bestehen, kann sich eine erhöhte Grundwasserlinie auf der Landseite des Deiches bis zur Erdgleiche einstellen und das auch noch längere Zeit nachdem die Pegelstände der Fließgewässer wieder zurückgegangen sind. Das ist im Hochwasserfall an allen Fließgewässern der Fall, auch bei einem Dreizonenerddeich oder anderen Hochwasserschutzanlagen.

Ab dem Ende des (rechnerisch) anzusetzenden Stützkörpers beginnt die festzusetzende Schutzzone von 4m („Baum- und Strauchfrei“), die landseitig nicht mehr in die privaten Grundstücke hineinreichen wird.

Da es sich bei dieser Ausführung mit integrierter Spundwand nicht um einen eigentlichen Deich, sondern um eine „Andere Hochwasserschutzanlage“ handelt, bei der die Abdichtungsfunktion für ein oberflächiges Hochwasser über die Spundwand erbracht wird, ist hier nur die Schutzzone für „Andere Hochwasserschutzanlagen“ gem. Landeswassergesetz NRW anzusetzen, so dass die zweite Schutzzone (4m bis 10m „Baumfrei“ gem. DIN 19712) hier entfällt.

Bei Bestandsbäumen, die in direkter Deichnähe stehen, müssen die möglichen Wurzelkrater und die damit verbundenen Auswirkungen auf den Deich betrachtet werden und im Einzelfall Rodungen durchgeführt werden.

Für die o.g. Bereiche als konventioneller Dreizonenerddeich sind beide Schutzzonen festzulegen.

Das Einbringen der Spundbohlen soll durch eine selbstschreitende Presse („Silent Piler“) erfolgen. Hier sind die geringsten Auswirkungen durch Lärm und Vibrationen auf die Umgebung vorhanden.

Es könnte erforderlich sein, dass die ersten Spundbohlen, auf denen die Presse aufgesetzt wird und die das notwendige Widerlager für die Presse bilden, konventionell (z.B. Vibrationsrammen) eingebracht werden müssen. Das würde dann in Bereichen geschehen, wo die geringsten Störungen für die Umgebung entstehen.

Zur weiteren Verringerung störender Einflüsse soll der Deichkörper zumindest im Bereich der deichnahen Bebauung statisch und nicht dynamisch verdichtet werden.

Der Deichkronenweg wird, außer im Bereich der Verlängerung, eine Breite von 4 m und einen bituminösen Straßenaufbau mit beidseitigen Randsteinen haben, da der Deichkronenweg aufgrund der fehlenden Möglichkeit einen landseitigen Deichverteidigungsweg anzulegen, auch zur Deichverteidigung genutzt werden muss. Der Deichkronenweg kann durch Fußgänger und Radfahrer benutzt werden.

Durchführung und Kosten der Maßnahme

Nach der Beschlussfassung zur Sanierung werden sämtliche Planfeststellungsunterlagen zunächst als ein Vorabexemplar zur Vorprüfung bei der BezReg Köln vorgelegt, anschließend in der erforderlichen Ausfertigungshöhe.

Die Bereiche, die gegenüber den 2013 vorgelegten Planungen nicht überarbeitet wurden (0+000 bis 0+300 und 2+100 bis 2+910), sollen lt. BezReg Köln nicht erneut das Öffentlichkeits- und Beteiligungsverfahren durchlaufen.

Es wird derzeit davon ausgegangen, dass der Planfeststellungsbeschluss durch BezReg Köln in 2021 vorliegen könnte.

Danach können die Ausführungspläne sowie das Leistungsverzeichnis für die Ausschreibung erstellt und der Förderantrag gestellt werden.

Möglicher Beginn der Sanierungsmaßnahme könnte somit in 2023 sein.

Da die Arbeiten am Aggerdeich nur in der nicht hochwassergefährdeten Zeit (Mai bis Oktober) durchgeführt werden dürfen, müssen diese Deichbauarbeiten in mehreren Abschnitten durchgeführt werden. Aufgrund der Gesamtlänge, den schwierigen Platzverhältnissen und dem Zeitaufwand beim Einbringen der Spundwände werden die gesamten Sanierungsarbeiten mehrere Jahre andauern.

Vor und nach der Baumaßnahme werden durch unabhängige Sachverständige im Rahmen eines Beweissicherungsverfahrens die Zustände der Gebäude in einem noch festzulegenden Korridor entlang des Deiches aufgenommen. Auch ein ständiges Monitoring der Lärmbelastung und der Vibrationen soll während der Bauphasen erfolgen.

Die Kosten für die jetzt vorgesehene Sanierung des Deiches lassen sich im Moment nur grob schätzen. Aufgrund der vorgesehenen technischen Ausführung muss man derzeit von Gesamtkosten i.H.v. ca. 10.000.000 EUR ausgehen.

Auswirkungen auf die hier grob geschätzten Kosten haben nicht nur die möglichen Festlegungen im Planfeststellungsbeschluss der BezReg Köln, wie z.B. zur technischen Ausführung, Ausgleichsmaßnahmen usw., sondern auch die technisch sehr anspruchsvollen Bereiche des Anschlusses des Deiches an das Aggua,

die Bereiche an den Brückenbauwerken, am Sportplatz und am Aggerstadion, außerdem der starke deichnahe Bewuchs auf der Wasserseite, die nur teilweise einrichtbaren Baustraßen und die daraus resultierenden Bereiche in denen im Vorkopfverfahren gearbeitet werden muss.

Das wird sich sicherlich in den Ergebnissen des Ausschreibungsverfahrens ablesen lassen.

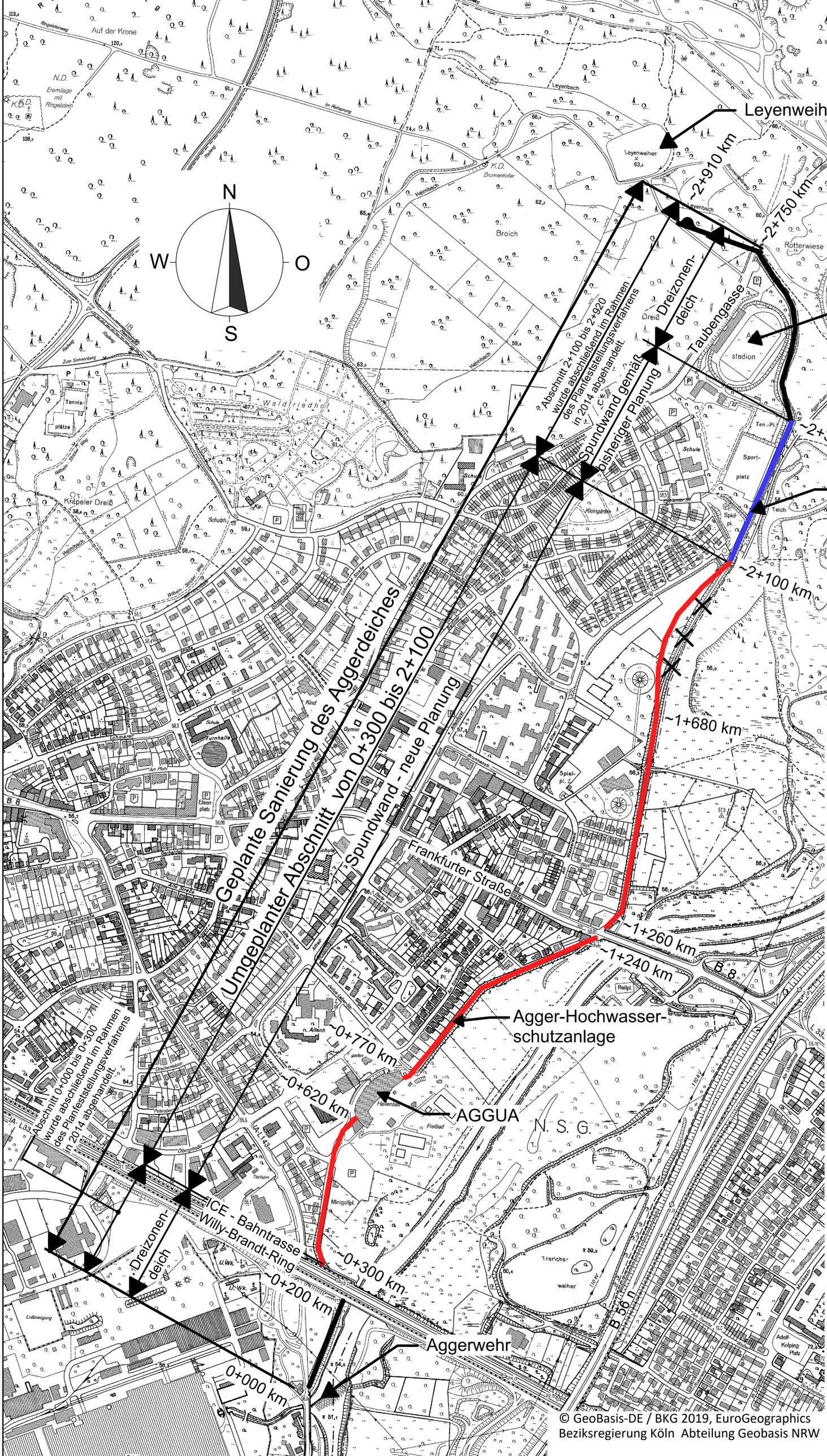
Auch können negative Ergebnisse des laufenden Monitorings zu den Auswirkungen der Baumaßnahme während der Sanierung zu notwendigen Bauablaufänderungen und damit zu Kostensteigerungen führen.

Die Sanierung von Hochwasserschutzanlagen wird durch die Bezirksregierung Köln gefördert. Der Fördersatz liegt gem. den Förderrichtlinien zwischen 40 und 80% und wird für jede Maßnahme individuell festgelegt.

Grundsätzlich ist dies die beste technische Lösung für einen Hochwasserschutzdeich, da hier vor allem bei einem lang anhaltenden Hochwasser Dichtigkeit und Standfestigkeit gegeben ist.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter



Zum Antrag:
Troisdorf, den xx.xx.2020
Stadt Troisdorf

Für die Planung:

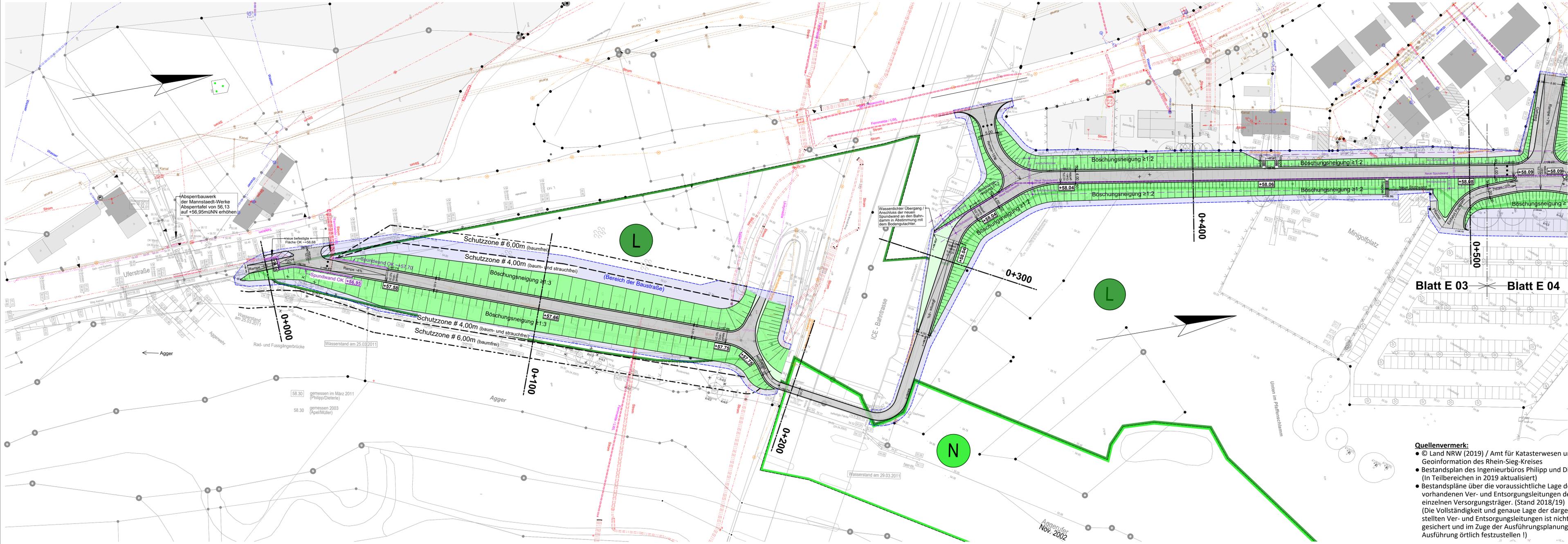
- Geplante Deichsanierung:
- Dreizonendeich als Erdkörper (bisherige Planung)
 - Erdkörper mit Spundwand (bisherige Planung)
 - Erdkörper mit Spundwand (neue Planung)

Stand 17.01.2020



Stadt Troisdorf

INDEX:	ART DER ÄNDERUNG	DATUM
DIPL.-ING. JOHANNES SCHELLBERG		
INGENIEURBÜRO		
53842 TROISDORF - SPICH TEL.: 02241/45044 FAX: 02241/45066		
BAUHERR:	Stadt Troisdorf	
BAUVORHABEN:	Sanierung des Aggerdeiches	
BAUTEIL:	Übersichtslageplan	
GEZEICHNET	DATUM:	MASZSTAB:
Schoroth	xx.xx.2020	1 : 5.000 (bei Originalgröße)
AUFTRAGS-NR.:	BLATT-NR.:	
110 / 18	E 02	



Vorabzug

Stand: 02.12.2019

Farblgende:

- Deich- / Dammböschungen nach Sanierung
- Verkehrsflächen nach Sanierung
- Rand- / Seitenstreifen nach Sanierung
- Flächen für Baustraßen / Baufelder (vorübergehend genutzt)
- Höhenkote der wasserseitigen neuen Böschungskrone
- Neue Spundwand
- 4,0m Schutzzone (baum- und strauchfrei)
- 6,0m Schutzzone (baumfrei)

Zum Antrag:
Troisdorf, den xx.xx.2019
Stadt Troisdorf

Für die Planung:

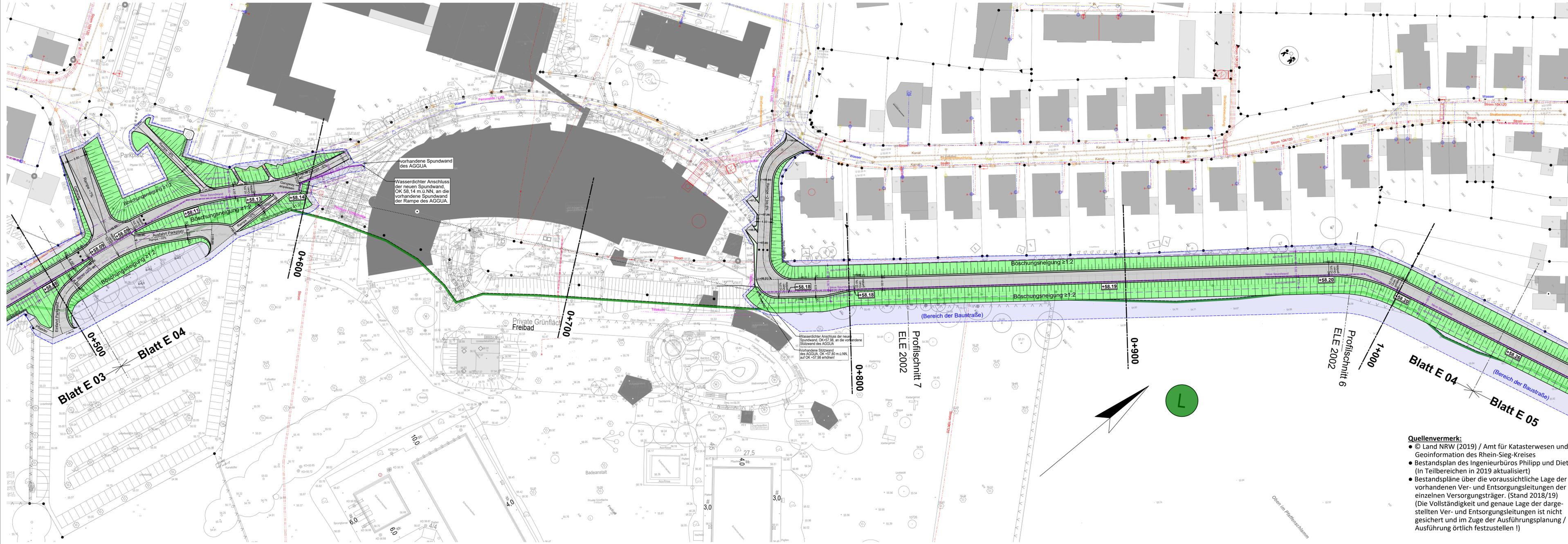
Quellenvermerk:

- © Land NRW (2019) / Amt für Katasterwesen und Geoinformation des Rhein-Sieg-Kreises
- Bestandsplan des Ingenieurbüros Philipp und Dieterle (In Teilbereichen in 2019 aktualisiert)
- Bestandspläne über die voraussichtliche Lage der vorhandenen Ver- und Entsorgungsleitungen der einzelnen Versorgungsträger. (Stand 2018/19) (Die Vollständigkeit und genaue Lage der dargestellten Ver- und Entsorgungsleitungen ist nicht gesichert und im Zuge der Ausführungsplanung / Ausführung örtlich festzustellen !)

Alle Höhenangaben beziehen sich auf NN !



INDEX:		ART DER ÄNDERUNG	DATUM
DIPL.-ING. JOHANNES SCHELLBERG			
INGENIEURBÜRO			
53842 TROISDORF - SPICH TEL.: 02241/45044 FAX: 02241/45066			
BAUHERR:	Stadt Troisdorf		
BAUVORHABEN:	Sanierung des Aggerdeiches		
BAUTEIL:	Lageplan 1 von 6		
GEZEICHNET	DATUM:	MASZTAB:	AUFTRAGS-NR.:
Schoroth	xx.xx.2019	1 : 500 (bei Originalgröße)	110 / 18
			BLATT-NR.:
			E 03



Vorabzug

Stand: 02.12.2019

- Farblegende:**
- Deich- / Dammböschungen nach Sanierung
 - Verkehrsflächen nach Sanierung
 - Rand- / Seitenstreifen nach Sanierung
 - Flächen für Baustraßen / Baufelder (vorübergehend genutzt)
 - 51.54 Höhenkote der wasserseitigen neuen Böschungskrone
 - Neue Spundwand
 - 4,0m Schutzzone (baum- und strauchfrei)
 - 6,0m Schutzzone (baumfrei)

Zum Antrag:
Troisdorf, den xx.xx.2019
Stadt Troisdorf

Für die Planung:

Alle Höhenangaben beziehen sich auf NN!

Stadt Troisdorf

INDEX: ART DER ÄNDERUNG DATUM

DIPL.-ING. JOHANNES SCHELLBERG
INGENIEURBÜRO

53842 TROISDORF - SPICH TEL.: 02241/45044 FAX: 02241/45066

BAUHERR: **Stadt Troisdorf**

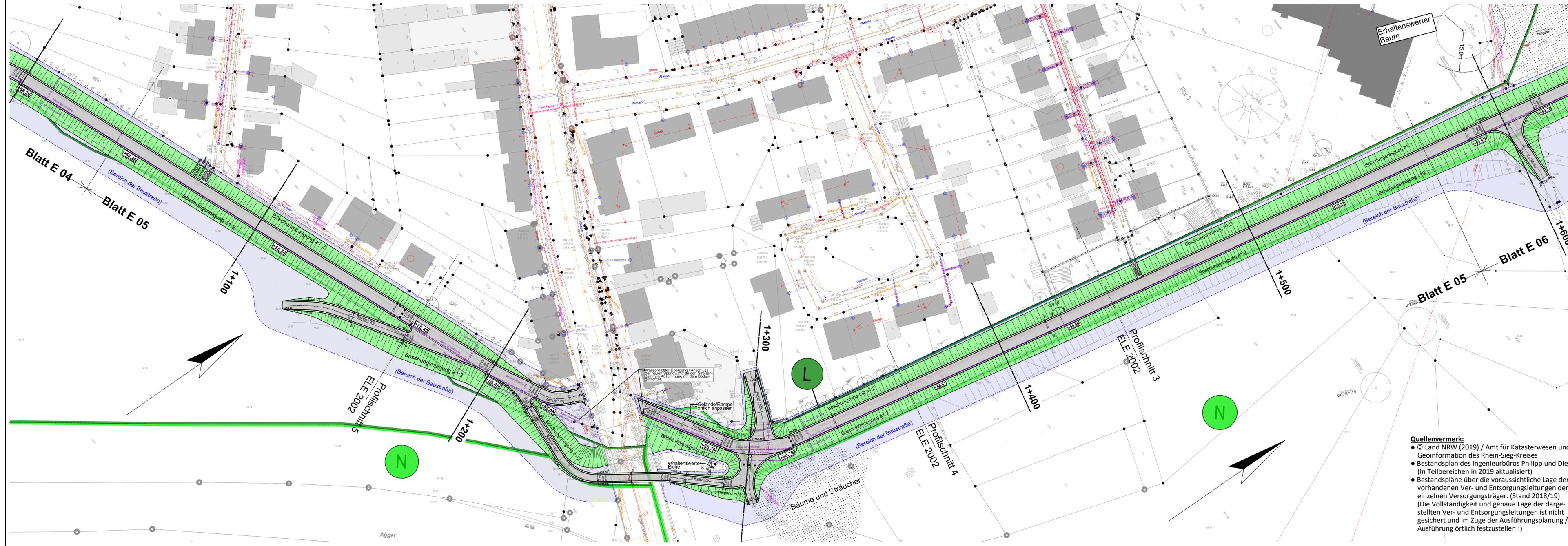
BAUVORHABEN: **Sanierung des Aggerdeiches**

BAUTEIL: **Lageplan 2 von 6**

GEZEICHNET	DATUM:	MASZTAB:	AUFTRAGS-NR.:	BLATT-NR.:
Schoroth	xx.xx.2019	1 : 500 (bei Originalgröße)	110 / 18	E 04

Quellenvermerk:

- © Land NRW (2019) / Amt für Katasterwesen und Geoinformation des Rhein-Sieg-Kreises
- Bestandsplan des Ingenieurbüros Philipp und Dieterle (In Teilbereichen in 2019 aktualisiert)
- Bestandspläne über die voraussichtliche Lage der vorhandenen Ver- und Entsorgungsleitungen der einzelnen Versorgungsträger. (Stand 2018/19) (Die Vollständigkeit und genaue Lage der dargestellten Ver- und Entsorgungsleitungen ist nicht gesichert und im Zuge der Ausführungsplanung / Ausführung örtlich festzustellen !)



Vorabzug

Stand: 02.12.2019

- Farblegende:**
- Deich- / Dammböschungen nach Sanierung
 - Verkehrsflächen nach Sanierung
 - Rand- / Seitenstreifen nach Sanierung
 - Flächen für Baustraßen / Baufelder (vorübergehend genutzt)
 - Höhenkote der wasserseitigen neuen Böschungskrone
 - Neue Spundwand
 - 4,0m Schutzzone (baum- und strauchfrei)
 - 6,0m Schutzzone (baumfrei)

Zum Antrag:
Troisdorf, den xx.xx.2019
Stadt Troisdorf

Für die Planung:

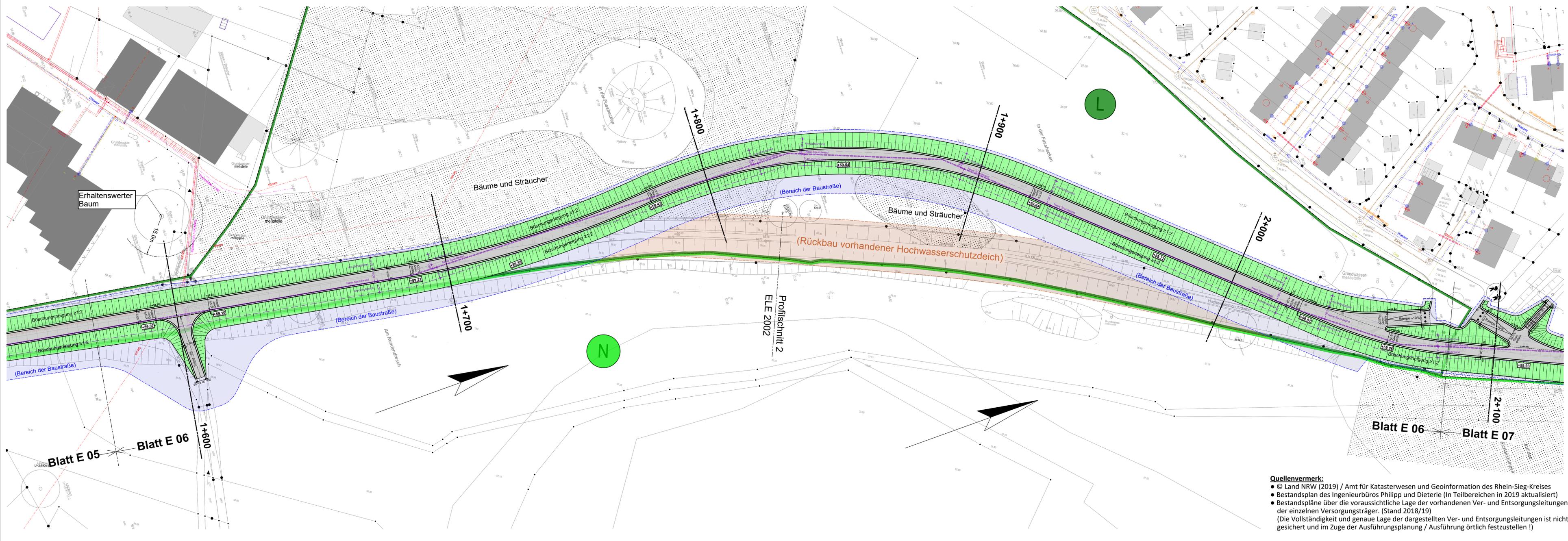
Alle Höhenangaben beziehen sich auf NN!



Stadt Troisdorf			
INDEX: ART DER ÄNDERUNG		DATUM	
DIPL.-ING. JOHANNES SCHELLBERG			
INGENIEURBÜRO			
53842 TROISDORF - SPICH		TEL.: 02241/45044	FAX: 02241/45066
BAUHERR:	Stadt Troisdorf		
BAUVORHABEN:	Sanierung des Aggerdeiches		
BAUTEIL:	Lageplan 3 von 6		
GEZEICHNET	DATUM:	MASZTAB:	AUFTRAGS-NR.:
Schoroth	xx.xx.2019	1 : 500 (bei Originalgröße)	110 / 18
			BLATT-NR.:
			E 05

Quellenvermerk:

- © Land NRW (2019) / Amt für Katasterwesen und Geoinformation des Rhein-Sieg-Kreises
- Bestandsplan des Ingenieurbüros Philipp und Dieterle (In Teilbereichen in 2019 aktualisiert)
- Bestandspläne über die voraussichtliche Lage der vorhandenen Ver- und Entsorgungsleitungen der einzelnen Versorgungsträger. (Stand 2018/19) (Die Vollständigkeit und genaue Lage der dargestellten Ver- und Entsorgungsleitungen ist nicht gesichert und im Zuge der Ausführungsplanung / Ausführung örtlich festzustellen !)



Vorabzug

Stand: 02.12.2019

Farblegende:

- Deich- / Dammböschungen nach Sanierung
- Verkehrsflächen nach Sanierung
- Rand- / Seitenstreifen nach Sanierung
- Flächen für Baustraßen / Baufelder (vorübergehend genutzt)
- Rückbau vorhandener Deich
- Höhenkote der wasserseitigen neuen Böschungskrone
- Neue Spundwand
- 4,0m Schutzzone (baum- und strauchfrei)
- 6,0m Schutzzone (baumfrei)

Zum Antrag:
Troisdorf, den xx.xx.2019
Stadt Troisdorf

Für die Planung:

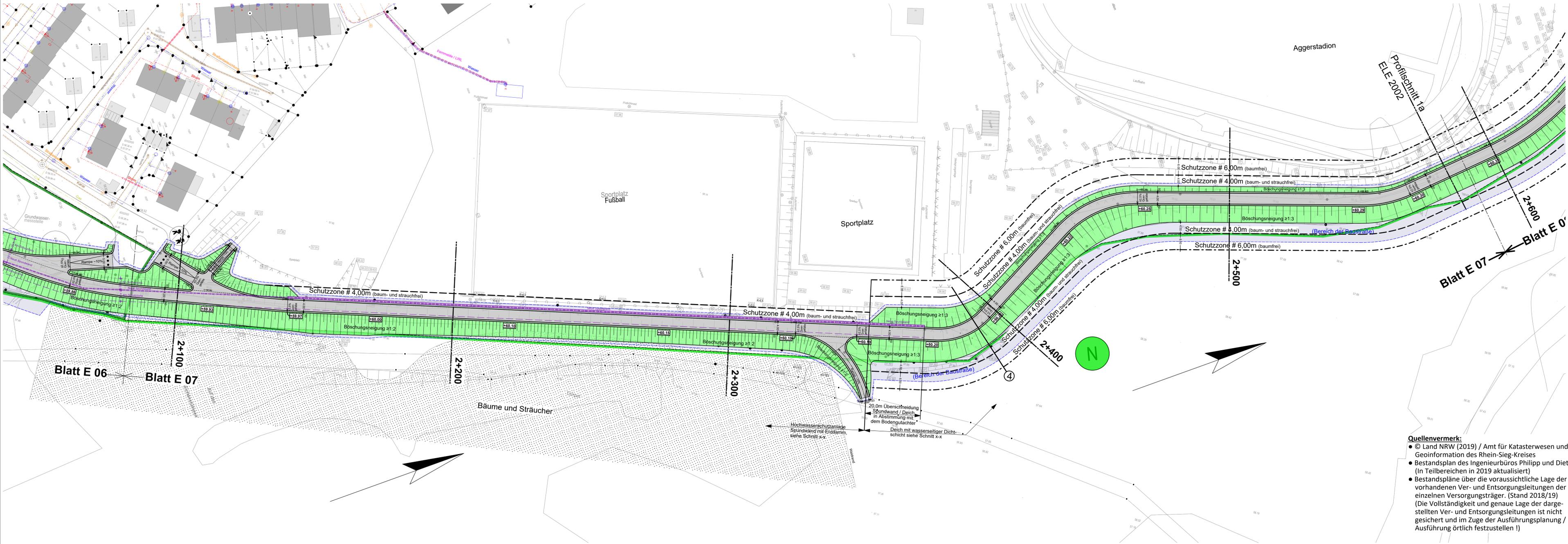
Alle Höhenangaben beziehen sich auf NN !



INDEX: ART DER ÄNDERUNG		DATUM	
DIPL.-ING. JOHANNES SCHELLBERG INGENIEURBÜRO			
53842 TROISDORF - SPICH TEL.: 02241/45044 FAX: 02241/45066			
BAUHERR:	Stadt Troisdorf		
BAUVORHABEN:	Sanierung des Aggerdeiches		
BAUTEIL:	Lageplan 4 von 6		
GEZEICHNET	DATUM:	MASZSTAB:	AUFTRAGS-NR.:
Schoroth	xx.xx.2019	1 : 500 (bei Originalgröße)	110 / 18
			BLATT-NR.:
			E 06

Quellenvermerk:

- © Land NRW (2019) / Amt für Katasterwesen und Geoinformation des Rhein-Sieg-Kreises
- Bestandsplan des Ingenieurbüros Philipp und Dieterle (In Teilbereichen in 2019 aktualisiert)
- Bestandspläne über die voraussichtliche Lage der vorhandenen Ver- und Entsorgungsleitungen der einzelnen Versorgungsträger. (Stand 2018/19)
(Die Vollständigkeit und genaue Lage der dargestellten Ver- und Entsorgungsleitungen ist nicht gesichert und im Zuge der Ausführungsplanung / Ausführung örtlich festzustellen !)



Vorabzug

Stand: 02.12.2019

- Farblegende:**
- Deich- / Dammböschungen nach Sanierung
 - Verkehrsflächen nach Sanierung
 - Rand- / Seitenstreifen nach Sanierung
 - Flächen für Baustraßen / Baufelder (vorübergehend genutzt)
 - Höhenkote der wasserseitigen neuen Böschungskrone
 - Neue Spundwand
 - 4,0m Schutzzone (baum- und strauchfrei)
 - 6,0m Schutzzone (baumfrei)

Zum Antrag:
Troisdorf, den xx.xx.2019
Stadt Troisdorf

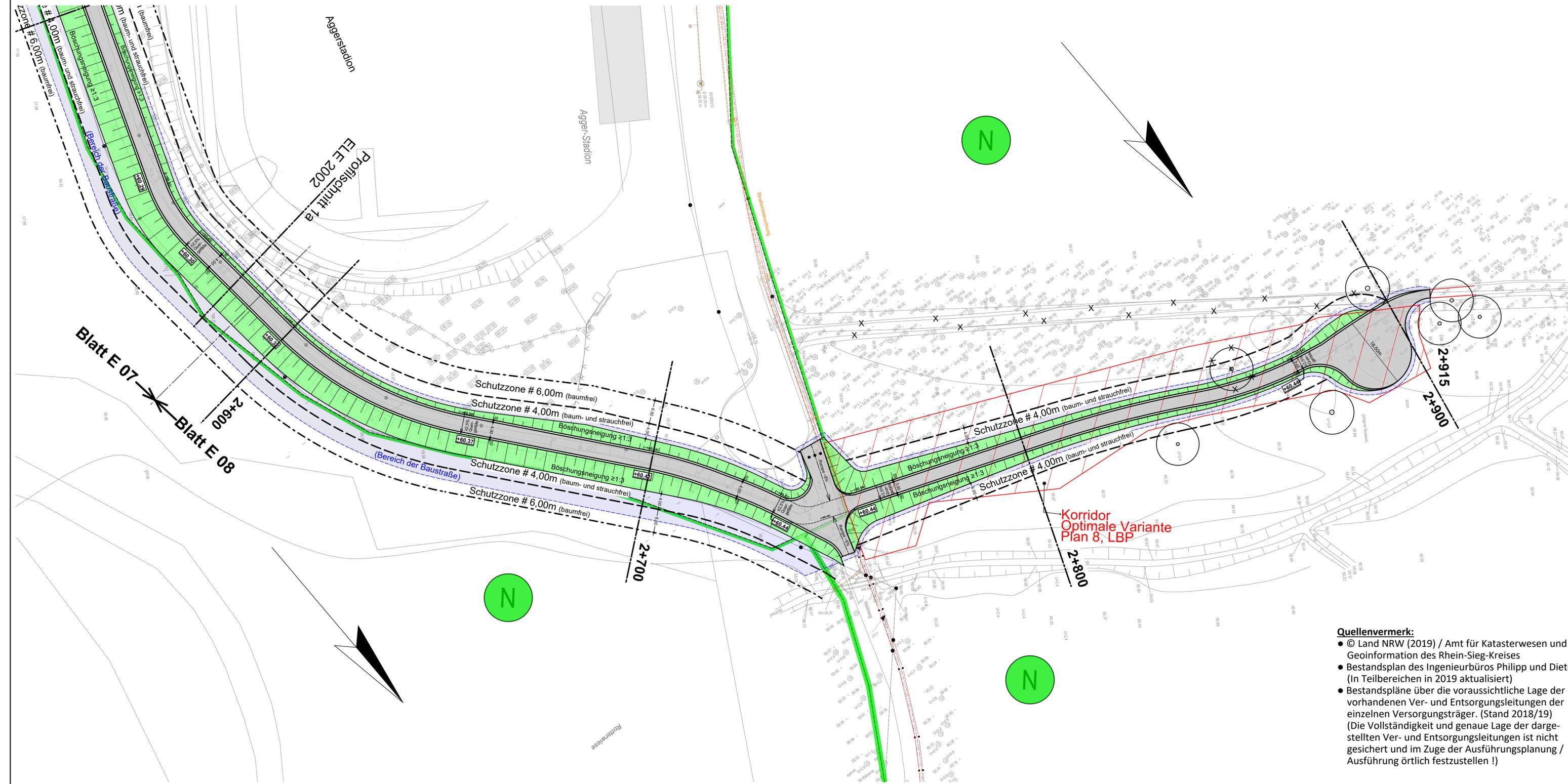
Für die Planung:

Alle Höhenangaben beziehen sich auf NN!

Stadt Troisdorf

INDEX:		ART DER ÄNDERUNG	DATUM
DIPL.-ING. JOHANNES SCHELLBERG			
INGENIEURBÜRO			
53842 TROISDORF - SPICH TEL.: 02241/45044 FAX: 02241/45066			
BAUHERR:	Stadt Troisdorf		
BAUVORHABEN:	Sanierung des Aggerdeiches		
BAUTEIL:	Lageplan 5 von 6		
GEZEICHNET	DATUM:	MASSTAB:	AUFTRAGS-NR.:
Schoroth	xx.xx.2019	1 : 500 (bei Originalgröße)	110 / 18
			BLATT-NR.:
			E 07

- Quellenvermerk:**
- © Land NRW (2019) / Amt für Katasterwesen und Geoinformation des Rhein-Sieg-Kreises
 - Bestandsplan des Ingenieurbüros Philipp und Dieterle (In Teilbereichen in 2019 aktualisiert)
 - Bestandspläne über die voraussichtliche Lage der vorhandenen Ver- und Entsorgungsleitungen der einzelnen Versorgungsträger. (Stand 2018/19) (Die Vollständigkeit und genaue Lage der dargestellten Ver- und Entsorgungsleitungen ist nicht gesichert und im Zuge der Ausführungsplanung / Ausführung örtlich festzustellen !)



Vorabzug

Stand: 02.12.2019

- Farblegende:**
- Deich- / Dammböschungen nach Sanierung
 - Verkehrsflächen nach Sanierung
 - Rand- / Seitenstreifen nach Sanierung
 - Flächen für Baustraßen / Baufelder (vorübergehend genutzt)
 - 51.54 Höhenkote der wasserseitigen neuen Böschungskrone
 - Neue Spundwand
 - 4,0m Schutzzone (baum- und strauchfrei)
 - 6,0m Schutzzone (baumfrei)

Zum Antrag:
Troisdorf, den xx.xx.2019
Stadt Troisdorf

Für die Planung:

Alle Höhenangaben beziehen sich auf NN !

 Stadt Troisdorf				
INDEX:	ART DER ÄNDERUNG			
DIPL.-ING. JOHANNES SCHELLBERG INGENIEURBÜRO				
53842 TROISDORF - SPICH TEL.: 02241/45044 FAX: 02241/45066				
BAUHERR:	Stadt Troisdorf			
BAUVORHABEN:	Sanierung des Aggerdeiches			
BAUTEIL:	Lageplan 6 von 6			
GEZEICHNET	DATUM:	MASZTAB:	AUFTRAGS-NR.:	BLATT-NR.:
Schoroth	xx.xx.2019	1 : 500 (bei Originalgröße)	110 / 18	E 08

- Quellenvermerk:**
- © Land NRW (2019) / Amt für Katasterwesen und Geoinformation des Rhein-Sieg-Kreises
 - Bestandsplan des Ingenieurbüros Philipp und Dieterle (In Teilbereichen in 2019 aktualisiert)
 - Bestandspläne über die voraussichtliche Lage der vorhandenen Ver- und Entsorgungsleitungen der einzelnen Versorgungsträger. (Stand 2018/19) (Die Vollständigkeit und genaue Lage der dargestellten Ver- und Entsorgungsleitungen ist nicht gesichert und im Zuge der Ausführungsplanung / Ausführung örtlich festzustellen !)

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II/66.1-Me

Datum: 11.02.2020

Vorlage, DS-Nr. 2020/0205

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Verkehrsausschuss	05.03.2020			

Betreff: Sachstandsbericht EVONIK
1. Drohende Zunahme von Gefahr-transporten durch Troisdorf -
Beschleunigung des direkten DB-Anschlusses des Evonik Geländes in
Lülsdorf
Antrag der SPD-Fraktion vom 27. Januar 2020
2. Sachstandsbericht über zukünftige Transportwege zum EVONIK Werk
in Niederkassel
Antrag der CDU-Fraktion vom 13. Februar 2020

Beschlussentwurf:

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss nimmt die in der Sachdarstellung dargelegten Informationen zur Kenntnis und beschließt die darin kommunizierte weitere Vorgehensweise.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:

Mit Datum vom 27. Januar 2020 hat die SPD-Fraktion beigefügten Antrag zur Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Drohende Zunahme von Gefahr-Transporten durch Troisdorf – Beschleunigung des direkten DB-Anschlusses des Evonik-Geländes in Lülsdorf“ auf die Tagesordnung des Umwelt- und Verkehrsausschusses am 05.03.2020 gestellt.

Hier wird die Verwaltung beauftragt über die aktuelle Situation beim Schienenanschluss des Evonikgeländes in Niederkassel-Lülsdorf zu berichten. Hintergrund ist die zu befürchtende Steigerung der Gefahr-Transporte über das RSVG-Gleis durch fünf Troisdorfer Stadtteile. Hervorgehoben wird die Annahme durch eine eigene Veröffentlichung des PCC-Chemiewerks, die beabsichtigen auf dem Evonikgelände ab 2024 eine Ethylenoxidproduktion in Betrieb zu nehmen.

Darüber hinaus hat die CDU-Fraktion mit Datum vom 13. Februar 2020 beigefügten Antrag zur Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Sachstandsbericht über

zukünftige Transportwege zum EVONIK Werk in Niederkassel“ für selbige Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses gestellt.

Die Verwaltung wird gebeten, im Rahmen des Sachstandberichtes einen Überblick über die geplanten Produktionserweiterungen auf dem Gelände des EVONIK Werks Niederkassel und der sich daraus ergebenden Transportbeziehungen für An- und Ablieferungen zum Werk, die beabsichtigten Transportwege und –mittel, sowie über den Sachstand der alternativen Transportrouten mit einer Bahnanbindung über das Feld bei Libur an die Bahnhauptstrecke zu geben.

Auf Nachfrage bei der RSVG können die genannten Transportmengen nicht bestätigt werden. Es liegen keine Angaben seitens PCC zu beabsichtigten Transportmengen für den Schienengüterverkehr auf dem Schienennetz der RSVG vor. Ebenso gibt es keine Beschränkung/ Ausschluss für den Transport von Ethylenoxid. Um den sicheren Umgang und Transport von Gefahrgütern zu gewährleisten ist die RSVG gemäß Bezirksregierung Köln, Dezernat 55 Transportsicherheit, Gefahrguttransport zur Bestellung eines Gefahrgutbeauftragten verpflichtet, der die Vorschriften nach ADR und RID umsetzt und überwacht. Hierzu erfolgt auch eine regelmäßige Kontrolle durch die Behörde. Weiterführende Angaben zum Sicherheitsplan der RSVG sind nicht für Dritte bestimmt. Die Mitarbeiter der RSVG werden hierzu regelmäßig im Umgang mit Gefahrgütern (Gefährdungsbeurteilung, Verhütung von Arbeitsunfällen, Umgang/ Verhalten im Gefahrenfall) unterwiesen.

Der Rhein-Sieg-Kreis berichtet auf Anfrage wie folgt: Aufgrund von technischen und organisatorischen Zusammenhängen werden die beiden Projekte **Güteranschlussbahn Lülsdorf** und **Stadtbahn Bonn – Niederkassel - Köln** gemeinsam betrachtet. Beide Projekte befinden sich aktuell in der Phase der Vorplanung. Eine endgültige Projektdefinition ist noch nicht erfolgt. In der gemeinsamen Sitzung der Planungs- und Verkehrsausschüsse der Bundesstadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises am 13.11.2018 sowie im Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses der Stadt Niederkassel am 15.11.2018 wurde dazu folgender Grundsatzbeschluss gefasst:

- 1) Das Stadtbahnprojekt Bonn – Niederkassel – Köln wird ohne den Abzweig Troisdorf weiterverfolgt. Die Einbindung in das Kölner Stadtbahnnetz soll mit einer neuen Rheinquerung im Bereich zwischen Lülsdorf und Langel erfolgen.
- 2) Das Projekt einer neuen Güteranschlussbahn von Evonik/Lülsdorf zur rechtsrheinischen DB-Strecke wird weiterverfolgt.
- 3) Die Verwaltung wird beauftragt, die beiden Projekte in Abstimmung mit allen Beteiligten weiter zu konkretisieren. Dabei sollen ein Zeitplan sowie ein Vorschlag für die Aufgabenteilung erarbeitet werden, auf deren Grundlage konkrete Realisierungsbeschlüsse erfolgen können.
- 4) Die Verwaltung wird beauftragt zu eruieren, wie die beiden Projekte in die jeweiligen Förderprogramme aufgenommen werden können.

Im Verkehrsausschuss der Stadt Köln wurde ein identischer Beschluss mit Konkretisierungen für das Kölner Stadtgebiet am 28.10.2018 gefasst.

In der Ratssitzung der Stadt Troisdorf vom 29.05.2018 (DS-Nr. 2018/400) wurde ebenso ein Grundsatzbeschluss auf Antrag der CDU-Fraktion (Antrag vom 08. Mai 2018) zum selbigen Thema gefasst.

Zurückgehend auf o.g. Beschlussfassung des Rhein-Sieg-Kreises werden seitens des Rhein-Sieg-Kreises derzeit die Punkte 3 und 4 bearbeitet. Die Abstimmung mit dem Landes- und Bundesministerium bzgl. Aufnahme in die Förderprogramme ist im Gange. Eine abschließende Definition der beiden Projekte kann vsl. Ende 2020 vorgelegt werden. Voraussetzung dafür ist, dass bis Ende 2020 auch das Linienbestimmungsverfahren der A553 „Rheinspange“ abgeschlossen wird, da Wechselwirkungen zur Trassierung der Güteranschlussbahn bestehen.

Realisierungsbeschlüsse für beide Projekte können nach derzeitigem Stand im Laufe des Jahres 2021 getroffen werden. Voraussetzung dafür sind folgende Randbedingungen:

- Förderfähigkeit im Rahmen der Landes- und Bundesförderprogramme
- Bestätigung der Vorzugsvariante durch alle beteiligten Gebietskörperschaften
- Finanzierung der Eigenanteile

Die Stadt Troisdorf ist als Projektpartner mit eingebunden.

Aus zeitlichen Gründen liegt eine Stellungnahme der EVONIK zu den beiden Anträgen noch nicht vor.

Die Verwaltung schlägt vor für die kommende Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses am 07. Mai 2020 einen Vertreter der EVONIK und ggfs. der RSVG einzuladen damit über die aktuellen Planungen der Produktionserweiterungen auf dem Gelände des EVONIK Werks näher berichtet werden kann. Ebenso können hier einzelne Fragestellungen direkt von den Fachleuten beantwortet werden.

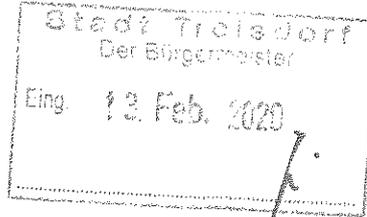
Ebenso nimmt die Verwaltung Kontakt zur Stadt Niederkassel auf und eruiert ob hier weitere Informationen zum dargestellten Sachverhalt vorliegen.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter

CDU Troisdorf | Kölner Straße 176 | 53840 Troisdorf

An den
Bürgermeister der Stadt Troisdorf
Herrn Klaus-Werner Jablonski
Rathaus, Kölner Straße 176
53840 Troisdorf



Fraktion im Rat
der Stadt Troisdorf
Kölner Straße 176
53840 Troisdorf
Zimmer E 20
Telefon: 0 22 41 – 900 777
Telefax: 0 22 41 – 900 888

E-Mail: info@cdu-troisdorf.de
www.cdu-troisdorf.de

Öffnungszeiten:
Mo und Di von 09:00 – 18:30 Uhr
Mi und Do von 09:00 – 18:00 Uhr
Freitag von 10:00 – 12:00 Uhr

**Antrag Sachstandsbericht über zukünftige Transportwege
zum EVONIK Werk in Niederkassel**

13.02.2020
2020-003

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die CDU Fraktion im Rat der Stadt Troisdorf beantragt die Aufnahme eines Tagesordnungspunktes auf die nächste Tagesordnung des Umwelt- und Verkehrsausschusses zum Thema: Sachstandsbericht über zukünftige Transportwege zum EVONIK Werk in Niederkassel

Die Verwaltung wird gebeten, im Rahmen des Sachstandsberichtes einen Überblick über die geplanten Produktionserweiterungen auf dem Gelände des EVONIK Werks Niederkassel und der sich daraus ergebenden Transportbeziehungen für An- und Ablieferungen zum Werk, die beabsichtigten Transportwege und – mittel, sowie über den Sachstand der alternativen Transportroute mit einer Bahnanbindung über das Feld bei Libur an die Bahnhauptstrecke zu geben. Insbesondere zum Thema alternative Bahnstrecke bitten wir insbesondere darzustellen, ob es zu Verzögerungen in der Planung und Umsetzung kommt und falls dem so ein sollte, wer diese zu verantworten hat bzw. durch welche Maßnahmen eine Beschleunigung möglich ist.

Die CDU Fraktion betont noch einmal ausdrücklich, dass das Ziel der weiteren Verkehrswegeentwicklung für Troisdorf die vollständige Aufgabe der bestehenden Bahnlinie durch die Wohngebiete der Stadt Troisdorf und der Ausbau der alternativen Bahnanbindung sein muss. Dieses Ziel ist mit allen Mitteln kurzfristig um zu setzen. Alle beteiligten Stellen auf Kreis-, Bezirks- und Landesebene sind aufgefordert zum Schutz der Menschen aber auch zur Reduzierung von möglichen gefährlichen Transporten, insbesondere auf der Straße dieses Projekt unabhängig von anderen Erschließungsprojekten vorrangig voranzutreiben.

Mit freundlichen Grüßen


Alexander Biber
Fraktionsvorsitzender

_____ / _____ / _____ / _____ / _____
federführendes Dezernat/Amt
Christian Sieberg / Jvo Hurnik
Stadtverordneter / Stadtverordneter
sonstige beteiligte Dez./Ämter
(Stellungnahme an federführendes Amt)

• folgenden OE 's z.K.

• Ausschuß/Rat (Schriftführung) Umwelt-u. VA

SB/ol
Schreib. 66

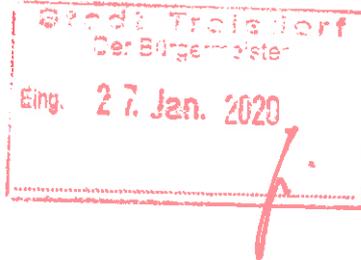


Eingang TOP-Nr.: Ö 5 Amt 66 29. Jan. 2020			
66. 1	66. 2	66. 3	VP

SPD FRAKTION TROISDORF Kölner Straße 176 / 53840 Troisdorf

Herrn
Bürgermeister
Klaus Werner Jablonski
Rathaus

Per Fax: 02241-9008001



27. Januar 2020

**Drohende Zunahme von Gefahr-Transporten durch Troisdorf -
Beschleunigung des direkten DB-Anschlusses des Evonik-Geländes in Lülsdorf**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
namens der SPD-Fraktion beantragen wir zur nächsten Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschuss die Aufnahme eines Tagesordnungspunktes „Drohende Zunahme von Gefahr-Transporten durch Troisdorf - Beschleunigung des direkten DB-Anschlusses des Evonik-Geländes in Lülsdorf“.

Im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes soll die Verwaltung über die aktuelle Situation beim Schienenanschluss des Evonikgeländes in Niederkassel-Lülsdorf berichten. Hintergrund ist die zu befürchtende Steigerung der Gefahr-Transporte über das RSVG-Gleis durch fünf Troisdorfer Stadtteile, da die PCC-Chemiewerke laut eigenen Veröffentlichungen auf dem Evonikgelände beabsichtigen ab 2024 eine Ethylenoxid-Produktion in Betrieb zu nehmen. Rund 40.000 Tonnen des hochgiftigen und hochexplosiven Ethylenoxids sollen in Kesselwagen und Tankcontainern auf der Schiene zu Abnehmern transportiert werden. Bis zu einem Anschluss des Evonikgeländes an das DB-Netz würden diese Transporte als einzigem Schienenanschluss auf dem RSVG-Gleis in unmittelbarer Nähe der dortigen Wohnbebauung transportiert.

Die SPD-Fraktion erwartet darüberhinaus einen detaillierten Bericht der Verwaltung darüber, wann sie welche Schritte unternommen hat, um in den Besitz aller Informationen zu kommen, die erforderlich sind, um die Troisdorfer Bevölkerung vor drohenden Gefahren durch die Chemikalien-Transporte zu schützen.

Hierzu gehört außerdem ein Bericht über die bisherigen Aktivitäten zur Planung des Anschlusses des Evonik-Werksgeländes an das Netz der Deutschen Bahn, die aus unserer Sicht aus aktuellem Anlass deutlich beschleunigt werden muss.

Die SPD-Fraktion erwartet ein konsequentes öffentliches Eintreten für die Sicherheit der Troisdorfer Bevölkerung.

**SPD FRAKTION
TROISDORF**

T +49 2241 900-770
F +49 2241 900-880
fraktion@spd-troisdorf.de

Kölner Straße 176
53840 Troisdorf

VR-Bank Rhein-Sieg eG
BIC GENODE331RST
IBAN DE69 3706 9520 1302 0620 28

spd-troisdorf.de/fraktion

Rats-/Anschluss-/ Bürger-/ -antrag/-anfrage

Achim Tüttenberg
Stadtverordneter

Frank Goossens
Stadtverordneter

Harald Schliekert
Fraktionsvorsitzender

III, 32 / EP/13

ge beteiligte Dez., Ämter
an federführendes Amt,

fc Jenden OE's z.K.

Ausschuss Rat (Schriftführung)

13/12
Umwelt- u. VA
Schliek. 66

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II/66.3

Datum: 17.02.2020

Vorlage, DS-Nr. 2020/0164/1

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Verkehrsausschuss	05.03.2020			

Betreff: Antrag zur Verbesserung gefährlicher Verkehrssituationen im Ortsteil Friedrich-Wilhelms-Hütte
hier: Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW an den Rat der Stadt Troisdorf

Beschlussentwurf:

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss lehnt den beiliegend abgedruckten Bürgerantrag zu Punkt 1 (bezüglich der Borsigstraße) und 3 ab und nimmt die Ausführungen der Verwaltung bezüglich der verkehrsrechtlichen Situation sowie zu Punkt 2 und 4 zur Kenntnis.

Es handelt sich zu Punkt 1 und 3 um eine Maßnahme der Straßenverkehrsbehörde; diese fällt in die materielle Entscheidungskompetenz der Straßenverkehrsbehörde. Der Umwelt- und Verkehrsausschuss sieht hier keine Veranlassung, diese Entscheidung im Rahmen seines Rückholrechts zu ändern.“

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja
Die Mittel für die Beschilderung werden aus dem laufenden Etat gedeckt

Sachdarstellung:

Zu 1.

Diese Thematik wurde bereits im Sommer 2018 unter Punkt 6. eines Schreibens der SPD-Fraktion „Verbesserungen für Friedrich-Wilhelms-Hütte IV“ behandelt. Seinerzeit bestand durch die noch ausstehende Änderung des B-Plans und der damit verbundenen Möglichkeit zur Schaffung zusätzlicher Parkmöglichkeiten auf den privaten Grundstücken die Erwartung, dass der Parkdruck dort nachlässt. Dies scheint sich nicht in diesem erwarteten Umfang erfüllt zu haben.

Das Parken gegenüber Straßeneinmündungen stellt grundsätzlich keinen Verstoß gegen die Straßenverkehrsordnung dar.

Eine Markierung, die lediglich ein nach der StVO bestehendes Halt- oder Parkverbot kennzeichnet, verlängert oder verkürzt, ist hier nicht zulässig, da eine solche Markierung keinen eigenständigen Verbotstatbestand herbeiführt.

Aus den o.g. Straßen besteht für den Abbiegenden gegenüber dem aus Richtung Roncallistraße kommenden Verkehr aufgrund der „Rechts-vor-links-Regelung“ eine Wartepflicht.

Aus der Borsigstraße ist ein Abbiegen nach rechts ohne Probleme möglich. Eine solche Situation findet sich in einer vergleichbaren Art in einer Vielzahl von Straßen im Stadtgebiet.

Aus der Straße „Westend“ wird die Sicht beim Abbiegen durch eine Grundstückseinfriedung erschwert. Auch ist hier die zur Verfügung stehende Straßenbreite geringer als in der Borsigstraße.

Das im Antrag enthaltene Foto zeigt, dass hierüber hinaus die private Hecke, die insbesondere in der Wachstumsperiode in die öffentliche Verkehrsfläche hineinragt, die Sicht zusätzlich beeinträchtigt. Der Bewuchs wurde zwischenzeitlich entfernt.

Die beiden Fotos zeigen die Situation bei nicht vorhandener Vegetation. Bei einzelnen Ortsbesichtigungen zu unterschiedlichen Zeiten konnte auch ein parkendes Fahrzeug gegenüber der Einmündung festgestellt werden.

Die Verwaltung wird daher zur Verbesserung der Ausfahrtsituation auf der dem „Westend“ gegenüberliegenden Straßenseite ein partielles eingeschränktes Haltverbot einrichten.

Da sich dort fast durchgängig Grundstückszufahrten befinden (vor denen lediglich die Eigentümer bzw. mit deren Zustimmung andere Fahrzeuge parken dürfen), wird hier keine Einschränkung des allgemeinen Parkbedürfnisses auf der Fritz-Erler-Straße gesehen.

Zu 2.

Der aktuelle B-Plan (H184_Ae2) sieht in dem angesprochenen Bereich immer noch eine Kleingartenanlage mit keinem hohen Verkehrsaufkommen vor. Die Einmündung der Zuwegung ist etwas versetzt zu der Straße „Westend“ geplant. Eine gefährliche Einmündung ist dort aktuell nicht zu erkennen. Falls der B-Plan eine erneute Änderung erfährt, wird diese Situation neu zu prüfen sein.

Zu 3.

Die Aufweitung des nach der Straßenverkehrsordnung geltenden Parkverbotes an Einmündungen von 5 m erfolgte seinerzeit, um die Sicht des in die Fritz-Erler-Straße einbiegenden Fahrzeugführers zu verbessern und den Einbiegevorgang zu erleichtern. Dies ist mit der dort vorhandenen Markierung erreicht.

Eine gefährliche Situation für den Verkehr aus Richtung Sieglar ist hier nicht zu erkennen. Selbst wenn ein abbiegewilliger Fahrzeugführer auf der Roncallistraße infolge eines ausfahrenden Fahrzeuges warten muss, so besteht hierin ein alltäglicher Verkehrsvorgang, dass der rückwärtige Verkehr hinter diesem anhält.

Zu 4.

Der B-Plan lässt an der beschriebenen Stelle die Anlage eines Parkplatzes erkennen. Die Fläche liegt im Bereich des Schutzstreifens der Ferngasleitung. Eine Realisierung ist nach wie vor möglich, aber aktuell im städtischen Haushalt nicht abgebildet.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter

Rat der Stadt Troisdorf
Herr Bürgermeister Klaus-Werner Jablonski
Rathaus
53840 Troisdorf

Eingang Amt 66 29. Jan. 2020			
66.1	66.2	66.3	VP

TOP-Nr.: Ö 6

Stadt Troisdorf Der Bürgermeister Eing. 27. Jan. 2020

66 f. pf

Troisdorf, 23.01.2020

Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW

Antrag zur Verbesserung gefährlicher Verkehrssituationen im Ortsteil Friedrich-Wilhelms-Hütte

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten um die Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Verbesserung gefährlicher Verkehrssituationen im Ortsteil Friedrich-Wilhelms-Hütte“ für die nächste Ratssitzung.

Antrag:

1. Wir beantragen Markierungen auf der Fritz-Erler-Straße im Bereich der Einmündungen zu der Straße Westend und zur Borsig-Straße, so dass hier ein Parkverbotsbereich entsteht.
2. Wenn die weitere Bebauung hinter den bisherigen Häusern der „Grünen Kolonie“ geplant und umgesetzt wird, sollte die Verkehrsführung so eingerichtet werden, dass an der Einmündung gegenüber der Straße Westend keine zusätzliche gefährliche Einmündung entsteht.
3. Wir beantragen eine Ausweitung der Markierungen zum Parkverbot an der Kreuzung Fritz-Erler-Straße / Roncallistraße.
4. Wir beantragen folgende Prüfung: Kann im Bereich Fritz-Erler-Straße / Roncallistraße ein zusätzlicher Parkplatz angelegt werden, wie dies in einem älteren Bebauungsplan bereits vorgesehen war. Dies auch im Hinblick auf die geplante weitere Bebauung hinter den bisherigen Häusern der „Grünen Kolonie“ in Richtung Autobahn.

Begründung:

Seit der Bebauung der Fritz-Erler-Straße mit den Häusern der „Grünen Kolonie“ gibt es diverse gefährliche Verkehrssituationen in dieser Straße. Es bedarf einer dringenden Verbesserung an mehreren Stellen, um diese Verkehrssituationen zu entschärfen.

Zwar wurde mittlerweile den Anwohnern der neu gebauten Häuser in der Fritz-Erler-Straße erlaubt, zusätzlichen Parkraum auf dem eigenen Grundstück zu schaffen, jedoch haben nicht alle Anwohner hiervon Gebrauch gemacht.

Gerade an den Einmündungen der Fritz-Erler-Straße zu der Straße Westend und zur Borsig-Straße, entstehen durch parkende Fahrzeuge mehrmals täglich gefährliche Verkehrssituationen.

Es scheint nur eine Frage der Zeit, bis sich an einer dieser Einmündungen ein schlimmer Unfall ereignet.

Einmündung: Westend → Fritz-Erler-Straße:

Alle Autofahrer, die in den Straßen Westend und Maria-Juchacz-Straße wohnen, sowie ein Großteil der Autofahrer in der Otto-Wels-Straße, müssen an dieser Einmündung in die Fritz-Erler-Straße fahren. Eine alternative Ausfahrtmöglichkeit gibt es nicht.

Der überwiegende Teil der Autofahrer biegt anschließend rechts ab in Richtung Roncallistraße und somit in Richtung Troisdorf Zentrum oder Autobahn (Foto 1).

Ein hoher Zaun zur Einfriedung des rechten Eckhauses, versperrt jedoch beim Abbiegen komplett die Sicht nach rechts auf die Fritz-Erler-Straße. Autofahrer, die aus Richtung Roncallistraße kommend die Fritz-Erler-Straße befahren, werden gar nicht bzw. viel zu spät gesehen (Foto 2). Da gegenüber der Einmündung zudem Autos geparkt werden, spitzt sich die Situation zu, weil die von rechts kommenden Autofahrer die Gegenfahrbahn nutzen müssen, um an den parkenden Autos vorbeizufahren. Hierdurch wird für die abbiegenden Autofahrer der Fahrweg versperrt (Foto 3).

Um diese gefährlichen Verkehrssituationen zu entschärfen, schlagen wir vor, dass auf der Fritz-Erler-Straße im Einmündungsbereich durch Markierungen ein Parkverbotsbereich festgelegt wird.

Einmündung: Borsigstraße → Fritz-Erler-Straße:

Hier ist die Situation nicht ganz so gefährlich. Die Bewohner der Borsigstraße müssen auch nicht alle an dieser Einmündung in die Fritz-Erler-Straße fahren, sondern können auch in Richtung der Straße „In den Hecken“ fahren. Außerdem stehen hier die Eckhäuser nicht so eng in dem Einmündungsbereich, sodass die Borsigstraße in einem größeren Bogen in die Fritz-Erler-Straße einbiegen kann.

Aber auch hier sollte auf der Fritz-Erler-Straße im Einmündungsbereich durch Markierungen ein Parkverbotsbereich festgelegt werden.

Roncallistraße → Fritz-Erler-Straße:

Aufgrund des beschriebenen Platzmangels für Autos, werden diese oftmals in unmittelbarer Nähe der Einmündung abgestellt. Die Stadt hat zwar vor einiger Zeit unmittelbar an der Einmündung durch Straßenmarkierungen für ein Parkverbot gesorgt, jedoch ist die Entfernung zur Einmündung von der Roncallistraße aus nicht ausreichend. Die von der Roncallistraße aus kommenden Autofahrer, die in die Fritz-Erler-Straße einbiegen möchten, können dies vielfach nicht aufgrund der parkenden Autos, die den Weg versperren. Hierdurch entsteht ein Rückstau auf der Roncallistraße und dadurch wiederum gefährliche Verkehrssituationen für Autofahrer, die aus Sieglar kommend in Richtung Friedrich-Wilhelms-Hütte fahren.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.



Anlage:

Unterschriftenliste Blatt 1 – 3 der betroffenen Bewohner der Maria-Juchacz-Straße, Otto-Wels-Straße und Westend.

Foto 1 – 4

Kopie:

Ortsvorsteher Friedrich-Wilhelms-Hütte, Herrn Heinz Fischer

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

• federführendes Dezernat/Amt (Vorlagenersteller)

H 66 H

• sonstige beteiligte Dez./Ämter (Stellungnahme an federführendes Amt)

• folgenden OE's z.K.

B102

• Ausschuß/Rat (Schriftführung)

Zat / Schriftf. 20

Unterschriftenliste zum Bürgerantrag
„Verbesserung der Verkehrssituation in Friedrich-Wilhelms-Hütte“

BLATT 1

Name / Adresse / Datum / Unterschrift

- 1
- 2
- 3
- 4
- 5
- 6
- 7
- 8
- 9
- 10
- 11
- 12
- 13
- 14
- 15
- 16
- 17
- 18

Unterschriftenliste zum Bürgerantrag
„Verbesserung der Verkehrssituation in Friedrich-Wilhelms-Hütte“

Name	Adresse	Datum	Unterschrift
19			
20			
21			
22			
23			
24			
25			
26			
27			
28			
29			
30			
31			
32			
33			
34			
35			
36			

Unterschriftenliste zum Bürgerantrag
„Verbesserung der Verkehrssituation in Friedrich-Wilhelms-Hütte“

Name	Adresse	Datum	Unterschrift
37			
38			
39			
40			
41			
42			
43			
44			
45			
46			
47			
48			
49			



Fritz-Erler-Straße

Maria-Juchacz-Straße

— — — — — Alle Bewohner müssen in die Fritz-Erler-Straße fahren



geparktes Auto

Auto auf der Überhalspur

Auto von der Seitenstraße
"Westend" einfahrend

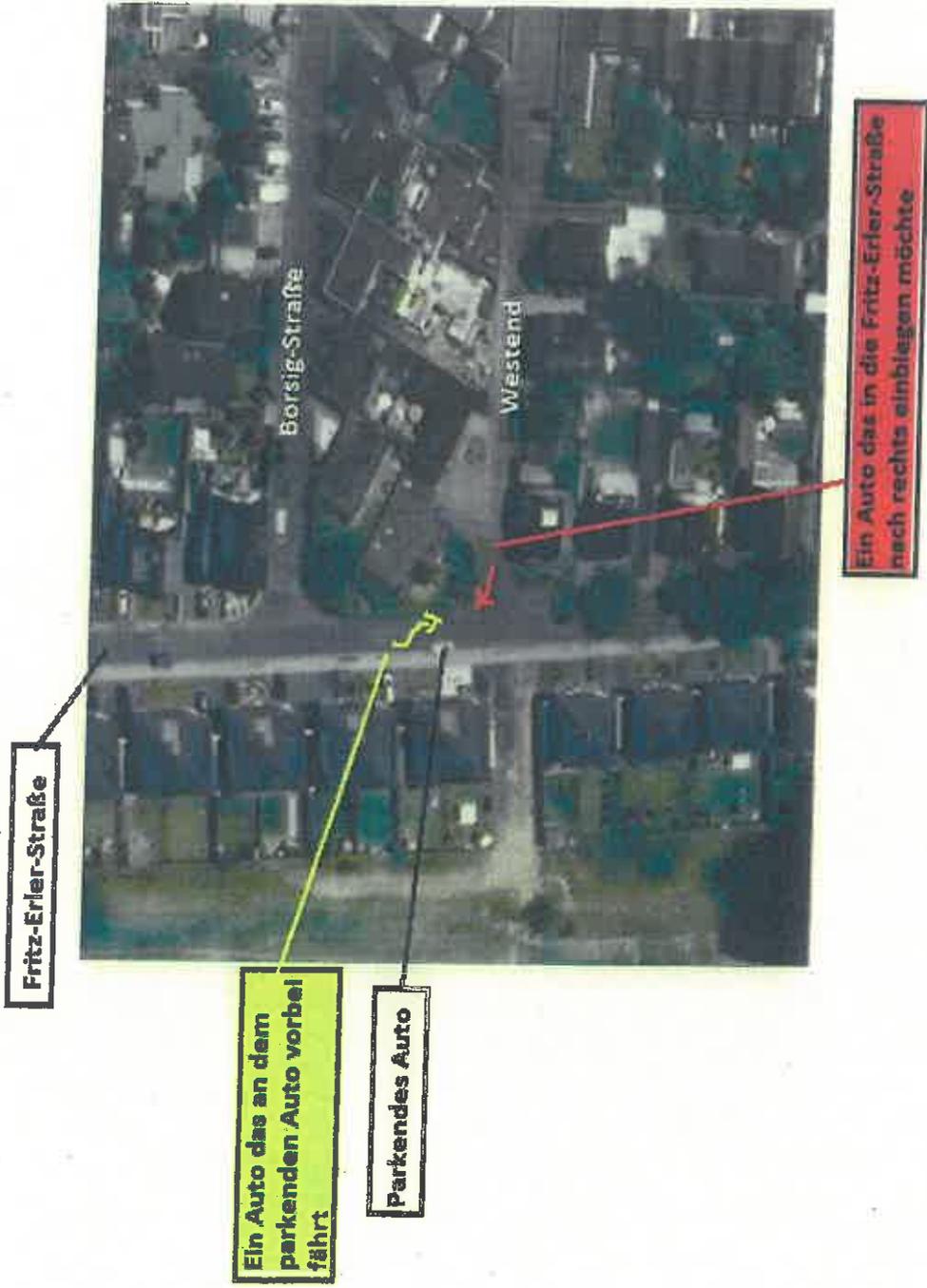
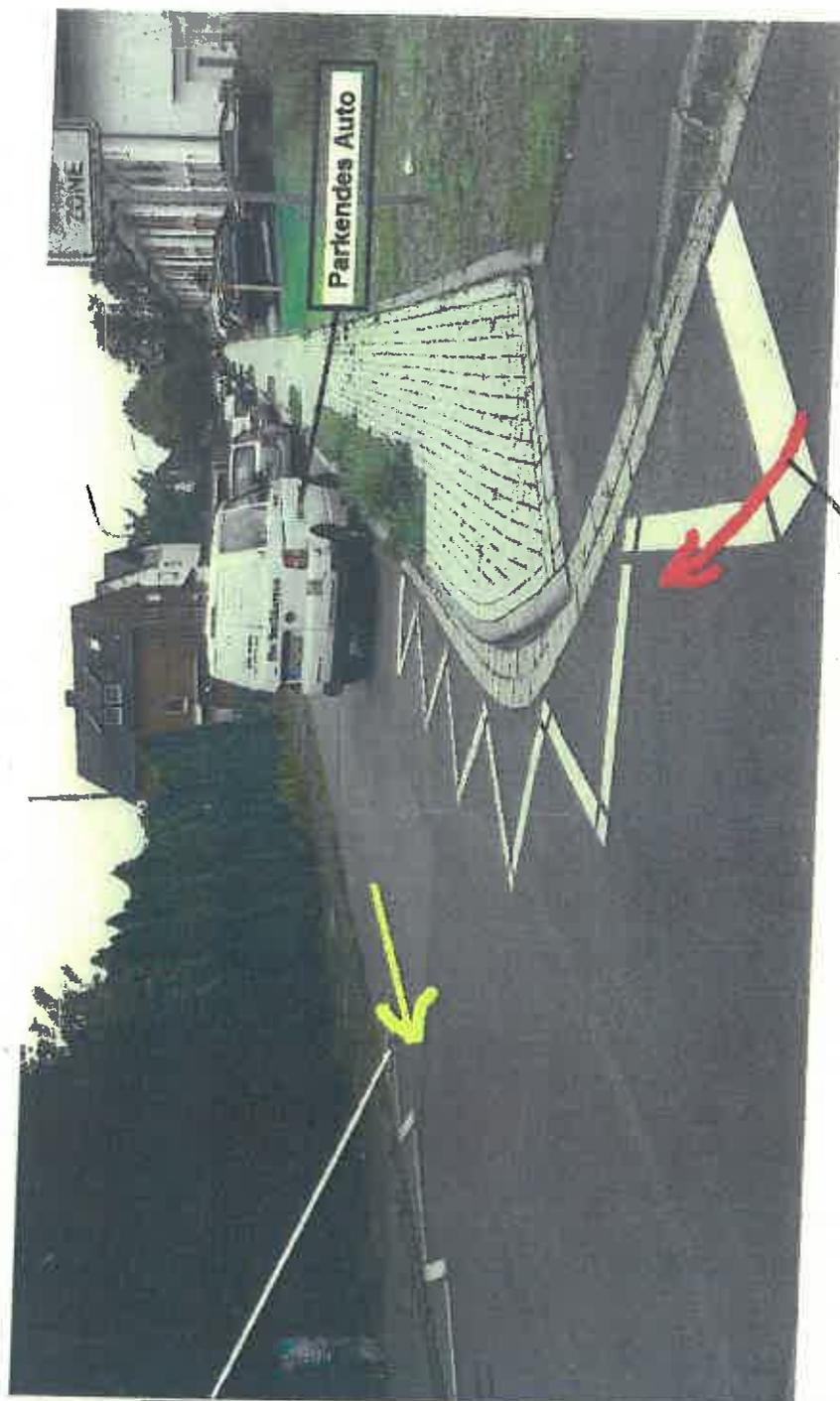


Foto 4



Auto das von der Fritz-
Erlar-Straße auf die
Roncalli-Straße nach rechts
oder links einbiegen möchte

Auto das von der Roncalli-Straße nach rechts in die
Fritz-Erlar-Straße einbiegen möchte



Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II/66

Datum: 12.02.2020

Vorlage, DS-Nr. 2020/0211

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Verkehrsausschuss	05.03.2020			

Betreff: Ergänzung Parkraumkonzept Stresemannstraße
hier: Antrag der CDU Fraktion vom 10. Februar 2020

Beschlussentwurf:

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt die zusätzliche Kennzeichnung von insgesamt vier Stellflächen in der Stresemannstraße gem. der beigefügten Planskizze.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja
Die Kosten für die Markierung werden aus laufenden Mitteln bestritten

Sachdarstellung:

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 31.01.2019 unter der **DS-Nr. 2018/945** das alternierende Parken in der Straße „Im Grund“ sowie der Stresemannstraße beschlossen.

Aus den Erfahrungen, die mit dem umgesetzten Konzept gewonnen wurden, ist der Wunsch an die Verwaltung herangetragen worden, ergänzende Stellflächen auszuweisen. Diese Prüfung hat die Verwaltung vorgenommen. Im Ergebnis können vier zusätzliche Stellplätze ausgewiesen werden, die vor Ort provisorisch mit Markierungsfarbe zur weiteren Erprobung angebracht wurden.

Probleme im Verkehrsablauf oder mit angrenzenden privaten Einfahrten haben sich nicht ergeben. Die Verwaltung empfiehlt, die in der beigefügten Skizze dargestellten zusätzlichen Stellflächen in Ergänzung zur Beschlussfassung vom 31.01.2020 auszuweisen.

In Vertretg

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter

CDU Troisdorf | Kölner Straße 176 | 53840 Troisdorf

An den
Bürgermeister der Stadt Troisdorf
Herrn Klaus-Werner Jablonski
Rathaus, Kölner Straße 176
53840 Troisdorf

Fraktion im Rat
der Stadt Troisdorf

Kölner Straße 176

53840 Troisdorf

Zimmer E 20

Telefon: 0 22 41 - 900 777

Telefax: 0 22 41 - 900 888

E-Mail: info@cdu-troisdorf.de

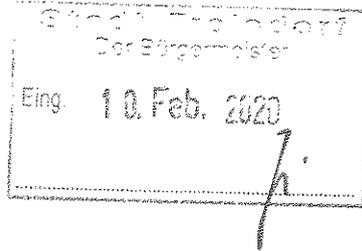
www.cdu-troisdorf.de

Öffnungszeiten:

Mo und Di von 09:00 – 18:30 Uhr

Mi und Do von 09:00 – 18:00 Uhr

Freitag von 10:00 – 12:00 Uhr



Antrag Ergänzung Parkraumkonzept Stresemannstraße

10.02.2020

2020-001

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die CDU Fraktion im Rat der Stadt Troisdorf bittet den Umwelt- und Verkehrsausschuss folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Umwelt und Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung in der Ergänzung zum beschlossenen Parkraumkonzept für die Stresemannstraße weitere 4 Parkflächen auszuweisen.“

Begründung:

Nachdem die Verwaltung die Stellplätze nach dem beschlossenen Parkraumkonzept für die Straßen Im Grund und Stresemannstraße aufgebracht hatte, gab es Anregungen der Anwohner und Anwohnerinnen, weiter Stellplätze auszuweisen. Bei einem Ortstermin mit der Verwaltung wurden diese Vorschläge auf ihre rechtliche und praktische Umsetzbarkeit geprüft und provisorisch 4 weitere Stellplätze ausgewiesen. Diese Ausweisungen haben sich in der Praxis bewährt und sollen nunmehr auch dauerhaft eingezeichnet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Biber
Fraktionsvorsitzender

Christian Sieberg
Stadtverordneter

Ivo Hürnik
Stadtverordneter

Rat/- Ausschuss/- Bürger/- Antrag/- Amt

• federführendes Dezernat/Amt
(Vorlagenersteller)

• sonstige beteiligte Dez./Ämter

(Steilnahme an federführendes Amt)

Bankverbindung: VR Bank Rhein-Sieg e. G.

IBAN: DE70 3706 9520 1302 7310 19

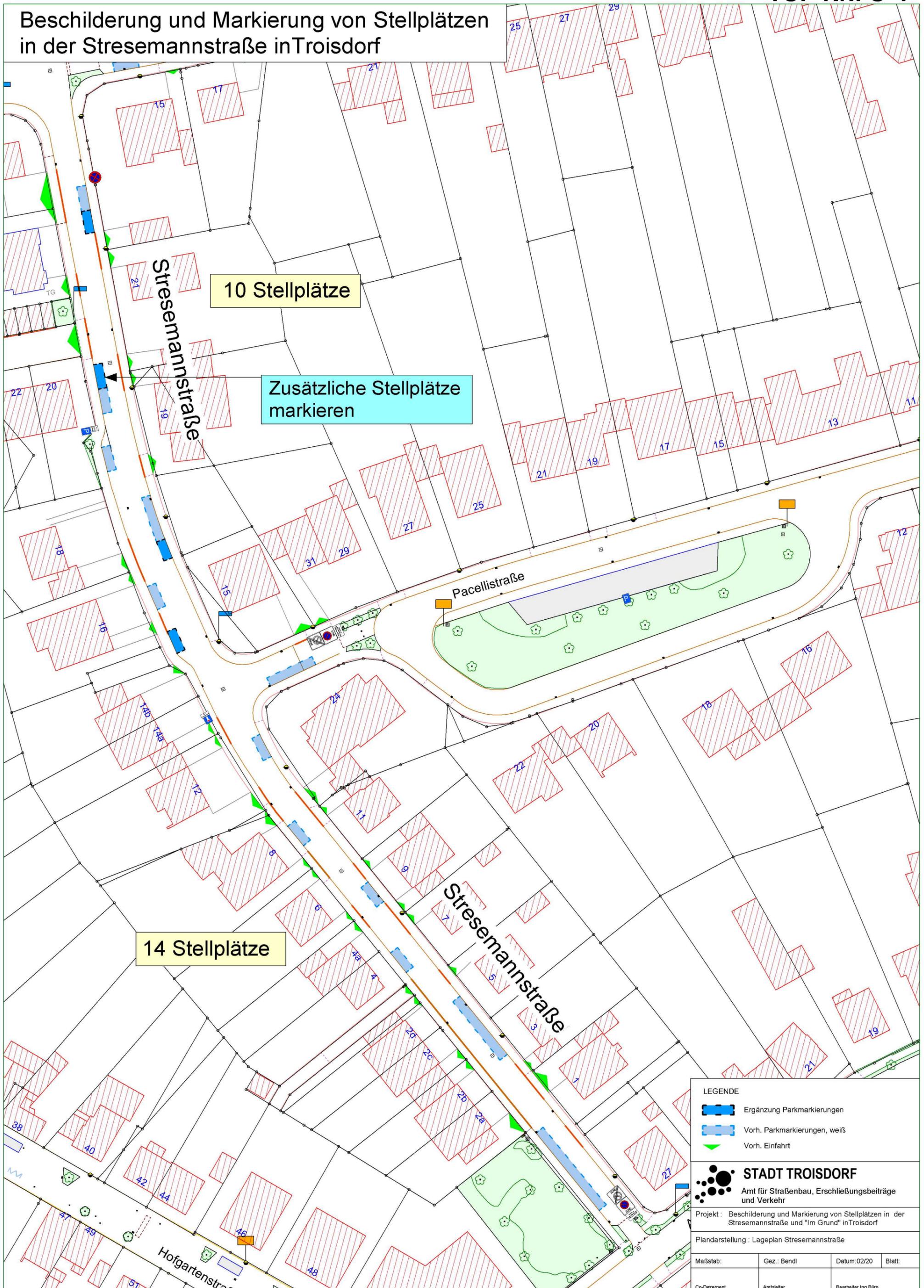
BIC: GENODE1RST

• folgenden OE's z.K.

• Ausschuss/Rat (Schriftführung) Umwelt- u. VA/

SchmPK. 06

Beschilderung und Markierung von Stellplätzen
in der Stresemannstraße in Troisdorf



10 Stellplätze

Zusätzliche Stellplätze
markieren

14 Stellplätze

LEGENDE

-  Ergänzung Parkmarkierungen
-  Vorh. Parkmarkierungen, weiß
-  Vorh. Einfahrt

STADT TROISDORF
Amt für Straßenbau, Erschließungsbeiträge
und Verkehr

Projekt : Beschilderung und Markierung von Stellplätzen in der
Stresemannstraße und "Im Grund" in Troisdorf

Plandarstellung : Lageplan Stresemannstraße

Maßstab:	Gez.: Bendl	Datum: 02/20	Blatt:
Co-Dezernent	Amtsleiter	Bearbeiter Ing Büro	

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II/66.3-Bo

Datum: 10.02.2020

Vorlage, DS-Nr. 2020/0091/1

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Rat	18.02.2020			
Umwelt- und Verkehrsausschuss	05.03.2020			

Betreff: Bürgerantrag des Bürgerforum Troisdorf vom 27. Oktober 2018
hier: Platzierung einer Gartenbank vor dem Haus Klevstraße 23 in
Troisdorf

Beschlussentwurf:

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss lehnt den abgedruckten Antrag aus den in der Sachdarstellung genannten Gründen ab.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:



Der Gehweg vor dem Gebäude Klevstraße 23 weist eine Breite von 2 m auf. Bei der Aufstellung einer Gartenbank und der erforderlichen Einhaltung eines Abstandes zum Gebäude, verbliebe dem Fußgängerverkehr keine ausreichende Restbreite mehr, um dort mit Mobilitätshilfen (Rollator/Rollstuhl) oder einem Kinderwagen vorbeizukommen.

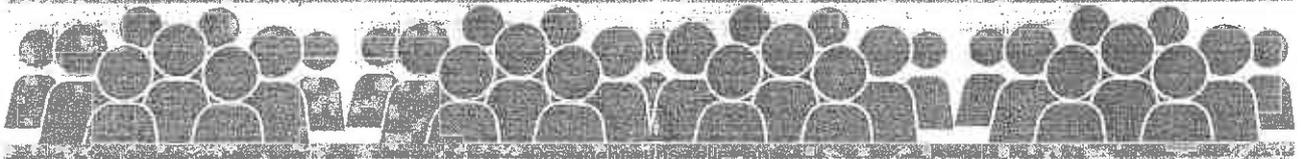
Unabhängig des hier zu betrachtenden Einzelfalles orientiert sich die Standortauswahl von Sitzgelegenheiten im öffentlichen Raum - neben den verkehrlichen Aspekten - vornehmlich am Allgemeinbedürfnis.

Hierbei sind insbesondere Faktoren wie die Fußgängerfrequenz und das Umfeld, (Parkanlage/Grünflächen/Fußgängerbereiche usw.) in Betracht zu ziehen.

Einer Befriedigung von reinen Individualinteressen an solchen Ausstattungselementen im öffentlichen Verkehrsraum kann daher nicht Rechnung getragen werden, auch wenn ein diesbezüglicher Wunsch aus Sicht des Einzelnen nachvollziehbar erscheint.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter



Bürgerforum Troisdorf 53842 Troisdorf Auf dem Vogelsang 13 Tel 017676089892

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister

Eing. 12. Nov. 2018

Bürgerforum Troisdorf Auf dem Vogelsang 13 53842 Troisdorf

Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW an den Rat der Stadt Troisdorf

Platzierung einer Gartenbank vor dem Haus Klevstr. 23 in Troisdorf

Wir beantragen hiermit zu beschließen;

Vor dem Haus Klevstr. 23 in Troisdorf wird auf Wunsch der dortigen Anwohnerschaft zur Erleichterung der sozialen Kontaktaufnahme von dort lebenden Seniorinnen eine Gartenbank mit Rückenlehne platziert.

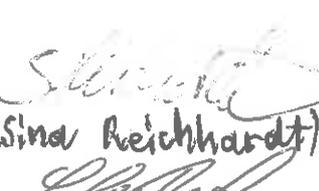
Begründung

In dem vorgenannten Haus sowie in der unmittelbaren Nachbarschaft wohnen u.a. zwei über 90-jährige Damen, die ihre Wohnungen aufgrund altersbedingter körperlicher Beeinträchtigungen kaum mehr verlassen können, den Kontakt mit den Nachbarn aber liebend gerne weiter pflegen möchten. Dies gibt im Übrigen in gleichem Maße umgekehrt auch für die besagte Anwohnerschaft. Gerade in solch einem Fall bestünde nebenbei die äußerst sinnvolle Gelegenheit für die Stadt Troisdorf zur öffentlichen Demonstration einer Entgegenwirkung zur heutzutage stetig diskutierten steigenden Einsamkeit im Alter!

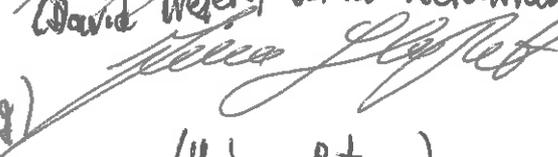
Troisdorf, den 27.10.2018


 (Norbert Lang)


 (David Webers)


 (Sina Reichhardt)


 (Erika Peters)


 (Heinz Peters)

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

• federführendes Dezernat/Amt II
(Vorlagenersteller)

• sonstige beteiligte Dez./Ämter _____
(Stellungnahme an federführendes Amt)

• folgenden OE's z.K. 1301

• Ausschuß/Rat (Schriftführung) Dot (Sani) Pkt. 23

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II/66.3-Bö

Datum: 07.02.2020

Vorlage, DS-Nr. 2019/865-1/1

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Verkehrsausschuss	05.03.2020			

Betreff: Anbringung zusätzlicher Markierung des Behindertenparkplatzes in der Cecilienstraße und Installation von 3 Kunststoffpfosten
hier: Antrag der Fraktion Regenbogen Piraten Troisdorf vom 28. Oktober 2019

Beschlussentwurf:

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss lehnt den beigefügten Antrag der Fraktion REGENBOGEN-PIRATEN vom 28.10.2019 aus den in der Sachdarstellung näher erläuterten Gründen ab.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:

Sonderparkplätze Schwerbehinderte:

Die Beschilderung und Markierung von Sonderparkplätzen für Schwerbehinderte ist nach den Vorgaben der Straßenverkehrsordnung sowie den hierauf basierenden Richtlinien für die Markierung von Straßen (RMS) vorzunehmen.

Diese Vorgaben sollen ein einheitliches Erscheinungsbild solcher Parkflächen im Geltungsbereich der StVO gewährleisten, um die Erkennbarkeit und somit die Beachtung durch die Verkehrsteilnehmer nachvollziehbar zu gestalten.

Für Schwerbehindertenparkplätze sind die Piktogramme als Symbol gem. der Verkehrszeichen in weißer Farbe zu verwenden. Diese sind auf den Sonderparkplätzen in der Cecilienstraße aufgebracht und für jeden durchschnittlich aufmerksamen Verkehrsteilnehmer (zusätzlich zur vorhandenen Beschilderung) klar erkennbar.

Installation von Kunststoffpfosten:

Die Installation von Absperrpfosten in durch Fahrzeuge befahrbaren Verkehrsflächen (außerhalb von verkehrsberuhigten Bereichen) ist nicht zulässig. Hier sind zwingend entsprechende Lichtraumprofile von 50 cm einzuhalten. Die Installation zwischen Fahrbahn und Radstreifen birgt hier die Gefahr, dass Radfahrende mit dem Lenker an den Pfosten hängenbleiben bzw. Fahrzeuge mit seitlichem Überhang hiermit kollidieren.

Aus den o.g. Gründen kann dem Antrag nicht entsprochen werden.



In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter

TOP-Nr.: Ö 9

FRAKTION REGENBOGEN-PIRATEN-TROISDORF
 RATHAUS, Kölner Str.176, 53840 TROISDORF
 Tel.:02241-900765 / Fax:02241-900766 / E-Mail: regenbogenpiraten@troisdorf.de

Stadt Troisdorf
 Der Bürgermeister

28.10.2019

Eing. 20. Okt. 2019

Herrn
 Bürgermeister Jablonski
 - im Hause -

Betreff: nächste Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses am 14.11.2019
 hier: ANTRAG

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten um Aufnahme des nachfolgenden TOP's in die TO der o.a. Sitzung:

Antrag auf zusätzliche Markierung des Behindertenparkplatzes in der Cecilienstraße und Installation von 3 Kunststoffpfosten zwischen Fahrbahn und Radstreifen auf der Cecilienstraße im Einfahrt-/ Einmündungsbereich zur Kölner Straße sowie verstärkte Kontrollen durch Ordnungsamt und Polizei

Die Stadt erneuert die Markierung des Behindertenparkplatzes dergestalt, dass eine zusätzliche blaue Grundmarkierung mit dem Symbol gemäß StVO aufgetragen wird, um dem häufigen dauerhaften Falschparken auch optisch entgegen zu wirken. Des Weiteren soll die Stadt 3 Kunststoffpfosten auf der Cecilienstraße im Einmündungsbereich zur Kölner Straße installieren, um dem gefährlichen Zuparken des Radstreifens entgegenzuwirken. Verstärkte Kontrollen von Ordnungsamt und Polizei sollen die öffentliche Ordnung und Sicherheit im Einmündungsbereich Cecilienstraße/ Kölner Straße gewährleisten.

Begründung:

Der Einmündungsbereich Kölner Straße sowie der Radstreifen als auch der o.g. Behindertenparkplatz werden immer wieder über längere Zeit zum Ärger der auf den Stellplatz angewiesenen mobilitätsgehinderten Personen und die Radwegnutzer sowie Busfahrer regelwidrig zugeparkt. Oftmals halten sich diese Personen in der Nähe ihrer Fahrzeuge auf, und wickeln dort ihre Geschäfte ab. Dieses geschieht häufig ohne dass Maßnahmen des Ordnungsamtes oder der Polizei zur Verdrängung oder Sanktionierung der Personen durchgeführt werden. Hier sind bauliche sowie mehrmals täglich durchgeführte ordnungsbehördliche Maßnahmen dringend angeraten, damit sich der oben beschriebene Zustand nicht verfestigt.

Mit freundlichen Grüßen

Wolf Roth
 Hans Leopold Müller


 F.d.R. H.L. Müller

Date-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

* federführendes Dezernat/Amt II 66 *H*
 (Vorlagenersteller)

* sonstige beteiligte Dez./Ämter III / 32
 (Stellungnahme an federführendes Amt)

* folgenden OE's z.K. 01/13

* Ausschuss/Rat (Schriftführung) Umwelt-u VA / schriftl.-bb

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II/66.3-Bo

Datum: 18.02.2020

Vorlage, DS-Nr. 2020/0231

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Verkehrsausschuss	05.03.2020			

Betreff: Kölner Straße, Troisdorf
hier: Installation eines Absperrpfostens
Antrag der Fraktion Die Linke vom 16.02.2020

Beschlussentwurf:

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt die Installation eines Absperrpfostens auf der Kölner Straße in Fahrtrichtung Innenstadt in Höhe des Rathauses zwischen der bestehenden Absperrung und dem Beginn des Busbordes.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja
Die Mittel für die Installation des Absperrpfostens werden aus dem laufenden Etat gedeckt

Sachdarstellung:

Durch die kürzlich vorgenommene Absperrung des Rathausvorplatzes und der Verlagerung der beiden Sonderparkplätze für Schwerbehinderte kann das im Antrag beschriebene Verhalten einiger „kreativer“ Verkehrsteilnehmer auch durch die Verwaltung bestätigt werden.

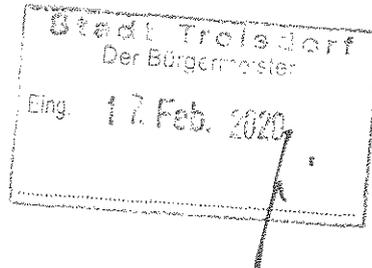
Die Installation eines weiteren Pfostens zur Freihaltung der Rathausvorfläche wird daher ausdrücklich befürwortet.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter

DIE LINKE Fraktion im Rat der Stadt Troisdorf Kölnerstr. 176, 53840 Troisdorf

**An die Stadt Troisdorf
Kölner Str. 176
53840 Troisdorf**



Sven Schlesiger
stv. Fraktionsvorsitzender
**Die Linke Fraktion im
Rat der Stadt Troisdorf**
Kölner Str. 176
53840 Troisdorf
Telefon 02241 / 900789

svn.schlesiger@dielinke-
troisdorf.de
www.dielinke-troisdorf.de
VR-Bank Rhein Sieg eG
IBAN:
DE18370695201600934011
BIC: GENODE1RST

Antrag zur nächsten Sitzung des Umwelt und Verkehrsausschusses

Troisdorf, den 16.02.20

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit beantragen wir, dass auf dem Platz vor dem Rathaus neben die Bushaltestelle in der Versenkung ein weiterer Poller angebracht wird.

Meinen gleich bleibenden Antrag vom 09.02.2020 an den Rat ziehe ich hiermit zurück.

Begründung:

Wie ich selbst am 22.01.2020, um kurz vor 18:00 Uhr beobachtet habe, war es einem Kleinwagen möglich an den bestehenden Pollern vorbei zu fahren und illegal auf dem Rathausvorplatz zu parken. Dieser Umstand wurde auch mit Erstaunen von einer Mitarbeiterin der Verwaltung beobachtet.

Mit freundliche Grüßen

Sven Schlesiger

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

* federführendes Dezernat/Amt (Vorlagenersteller) II 66

* sonstige beteiligte Dez./Ämter (Stellungnahme an federführendes Amt) III 32

* folgenden OE's z.K. 13102

* Ausschuss/Rat (Schriftführung) Umwelt - u. VA /
Schriftf. - 66
Rat / Schriftf. - 23

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: 66.3-Bo

Datum: 11.02.2020

Vorlage, DS-Nr. 2020/0196

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Verkehrsausschuss	05.03.2020			

Betreff: An der Stadthalle / Kaiserstraße, Troisdorf Einrichtung von Taxenplätzen
Beschluss des Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 21.03.2019

Beschlussentwurf:

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt die Rücknahme der Einrichtung der probeweise angeordneten Taxenstellplätze auf der Kaiserstraße/An der Stadthalle.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Nein

Sachdarstellung:

Mit Beschluss vom 21.03.2019 (**DS-N. 2019/21**) hat der Umwelt- und Verkehrsausschuss die probeweise Einrichtung von drei Taxenplätzen auf der Kaiserstraße/An der Stadthalle für die Dauer von sechs Monaten beschlossen und die Verwaltung beauftragt, dem Ausschuss einen Erfahrungsbericht vorzulegen.

Die Verwaltung hat die Auslastung der drei Taxenplätze stichprobenartig im Rahmen der Außendienstkontrollen zu unterschiedlichen Zeiten und Wochentagen kontrolliert.

Es ist festzustellen, dass die Stellflächen nahezu täglich nicht von Taxen genutzt werden. Die Bereitstellung von Taxen ist an dem Standort für diese auch nicht von Interesse. Lediglich bei Veranstaltungen sind vereinzelt Taxen anzutreffen, die aber überwiegend von Gästen angefordert werden.

Die Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung regelt die Voraussetzungen, wann Taxenplätze eingerichtet werden dürfen.

„Danach dürfen die Zeichen nur angeordnet werden, wo zumindest während bestimmter Tageszeiten regelmäßig betriebsbereite Taxen vorgehalten werden.“

Die Voraussetzungen sind bei dem in Rede stehenden Standort nicht erfüllt. Die Verwaltung schlägt vor, die Taxenplätze in die vorhandene Parkraumbewirtschaftung mit Parkschein zu überführen.

....

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter

TOP 14 An der Stadthalle, Troisdorf 2019/211
hier: Einrichtung von Taxistandplätzen
Antrag der Fraktion Regenbogen-Piraten-Troisdorf vom
07.03.2019

Beschluss:

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung, probeweise für die Dauer von sechs Monaten, drei Taxenplätze auf dem Parkstreifen der Kaiserstraße, Ecke An der Stadthalle einzurichten.

Nach Abschluss der Erprobungsphase ist dem Ausschuss ein Erfahrungsbericht vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>Enthaltung</i>
22	0	0

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II/66.3-Bö

Datum: 03.02.2020

Vorlage, DS-Nr. 2020/0166

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Verkehrsausschuss	05.03.2020			

Betreff: Markierung und Beschilderung alternierende Parkstände in der Hohlsteinstraße (Teilstück zwischen Hauptstraße und Adenauerstraße), Troisdorf-Spich

Beschlussentwurf:

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt, in der Hohlsteinstraße (Teilstück zwischen Hauptstraße und Adenauerstraße) alternierende Parkstände zu markieren und entsprechend zu beschildern.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Bemerkung: Diese werden aus den laufenden Mitteln bestritten.

Sachdarstellung:

Das o.g. ca. 240 m lange Teilstück der Hohlsteinstraße ist Bestandteil einer Tempo-30-Zone. Die Straße ist in Richtung Adenauerstraße nur rechtsseitig mit Wohngebäuden bebaut und mit einem Gehweg versehen. Auf der gegenüberliegenden Seite befindet sich die Zufahrt zu einem ehemaligen Werksgelände, sowie eine unbebaute Fläche die sich bis zur Adenauerstraße erstreckt.

Aufgrund von Mitteilungen durch Anwohner über zu hohe Geschwindigkeiten hat die Verwaltung im November 2019 eine dreitägige Verkehrsmessung mittels Seitenradargerät durchgeführt.

Die als Kenngröße für ein Geschwindigkeitsniveau maßgebliche „V85“ (dies ist die Geschwindigkeit, die von Kraftfahrzeugen nicht überschritten wird) lag in Richtung Adenauerstraße bei 47 km/h, in Gegenrichtung bei 43 km/h.

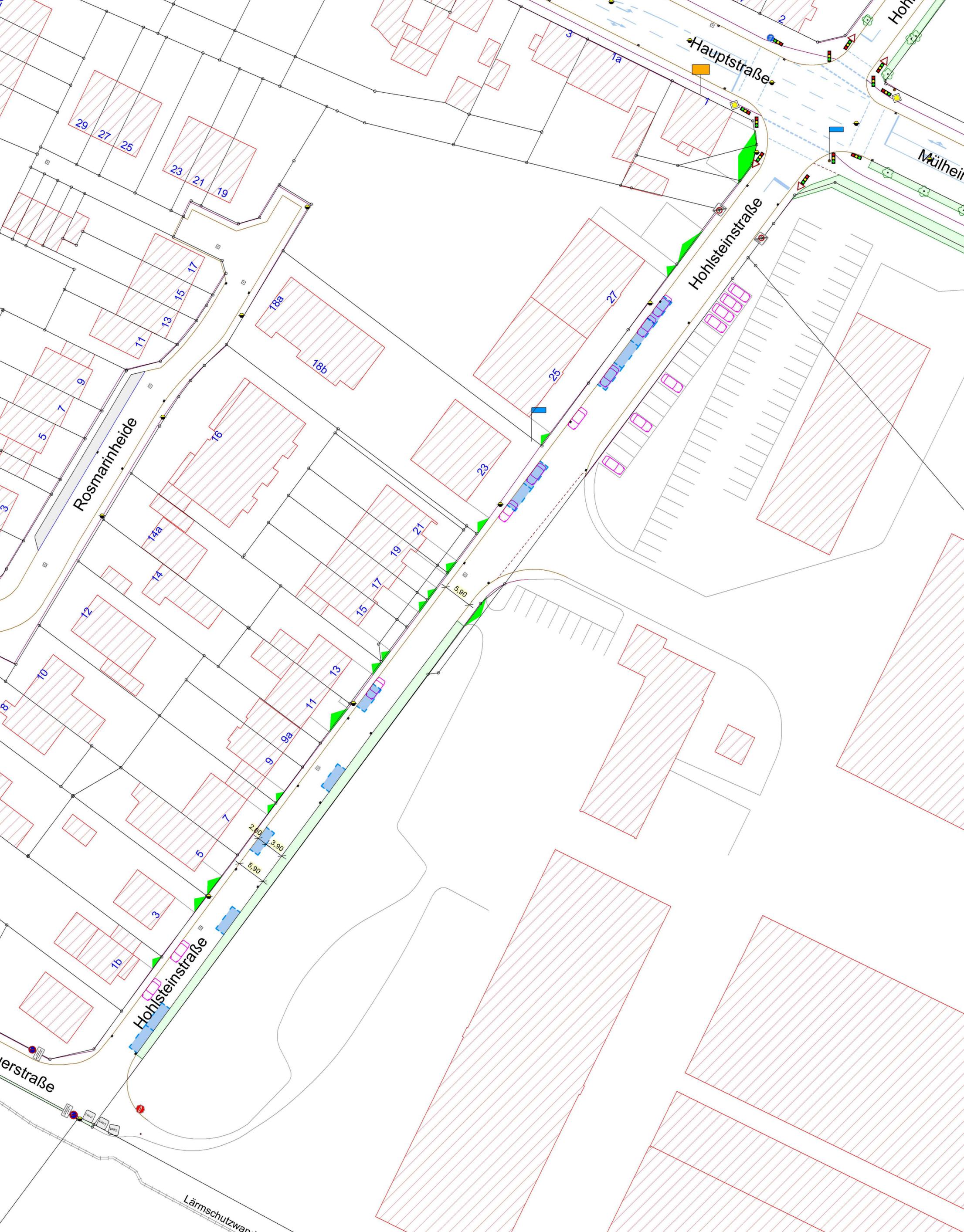
Die Verkehrsbelastung ist mit durchschnittlich 820 Fahrzeugen täglich in einem verträglichen Bereich. In den Spitzenstunden nutzt der Verkehr die Hohlsteinstraße bei Rückstau auf der Bonner Straße teils als Umfahrung. Der LKW-Anteil ist als gering zu bezeichnen.

Zur Reduzierung der festgestellten Geschwindigkeiten schlägt die Verwaltung die Einführung des alternierenden Parkens vor. Dies hätte auch zur Folge, dass die Umfahrung der Bonner Straße hierdurch unattraktiver wird und zu einer Minderung der Verkehrsmenge beiträgt.

Ein entsprechender Entwurf ist in der Anlage abgedruckt. Aufgrund der Lage der privaten Parkflächen auf der unbebauten Seite ist das versetzte Markieren von Parkständen nur im Abschnitt zwischen der Werkseinfahrt und der Adenauerstraße möglich (hier wurde auch die Verkehrsmessung durchgeführt). Die genaue Ausrichtung bzw. Lage der Stellplätze würde die Verwaltung im Falle einer positiven Beschlussfassung mit Vormarkierungen durchführen und in einer Testphase mit den Anwohnern abstimmen.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter



Stadt Troisdorf
 Der Bürgermeister
 Az: II/66.1-Me

Datum: 11.02.2020

Vorlage, DS-Nr. 2020/0201

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Verkehrsausschuss	05.03.2020			

Betreff: Auelsgasse, Troisdorf-Eschmar
 hier: 1. Vorstellung der Vorplanung zum Ausbau der Auelsgasse
 2. Durchführung einer Bürgerinformationsveranstaltung

Beschlussentwurf:

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss nimmt das Planungskonzept für den Ausbau der Straße „Auelsgasse“ zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung einer Bürgerinformationsveranstaltung.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Haushaltsjahr: 2020
 Sachkonto/Investitionsnummer: 1201-070
 Kostenstelle/Kostenträger: 6610/120101
 Gesamtansatz: 250.000,00 €
 Verbraucht: 0,00 €
 Noch verfügbar: 250.000,00 €
 Bedarf der Maßnahme: 250.000,00 €
 Erträge: 107.000,00 €
 Jährliche Folgekosten: 0,00 €

Bemerkung: Es handelt sich um eine beitragspflichtige Maßnahme nach Baugesetzbuch (BauGB) und Kommunalabgabengesetz (KAG).

Es ist mit Einnahmen von 86.000 € in 2020 und 21.000 € in 2022 zu rechnen.

Sachdarstellung:

Mit Beschluss des Haushaltsplanes 2019/2020 wurde der Ausbau der Auelsgasse (von Rheinstraße bis Auelsgasse HausNr. 7) in das Straßenbauprogramm aufgenommen. Die vorgestellte Planung sieht den Ausbau innerhalb der gültigen Festsetzungen des Bebauungsplanes (E66_BL5 2019-01-12) vor. Dieser Straßenabschnitt befindet sich zurzeit im Grundausbau. Ziel ist es, die

Straßenausbauplanung in diesem Frühjahr mit den Anliegern abzustimmen. Vor Beginn der Straßenbauarbeiten werden noch Arbeiten an einer sanierungsbedürftigen Wasserleitung notwendig.

Die auszubauende Straße hat eine Gesamtlänge von rund 150,0 m und eine Breite zwischen 4,90 m und 7,30 m. Bezogen auf die Verkehrsbedeutung dieses Teilbereiches (Anliegerstraße in einem Wohngebiet) sowie Zufahrt zu landwirtschaftlichen Flächen) sind beim Ausbau folgende Belange zu berücksichtigen:

- Die Erreichbarkeit der Grundstücke mit PKW, Liefer- und Möbelwagen, rettungsfahrzeuge und Müllabfuhr
- Der Fußgänger- und Radverkehr
- Die Erreichbarkeit der landwirtschaftlichen Flächen mit landwirtschaftlichen Maschinen

Der Entwurf sieht auf gesamter Neubaulänge einen konventionellen Ausbau mit einer Fahrbahn in Asphaltbeton vor. Um die Sicherheit der Fußgänger zu gewährleisten ist ein einseitiger Gehweg in einer Breite von 1,50 m vorgesehen. Dieser wird von der Fahrbahn mit einem Hochbord abgetrennt. Im Rahmen des Straßenausbaus wird die Straßenbeleuchtung erneuert.

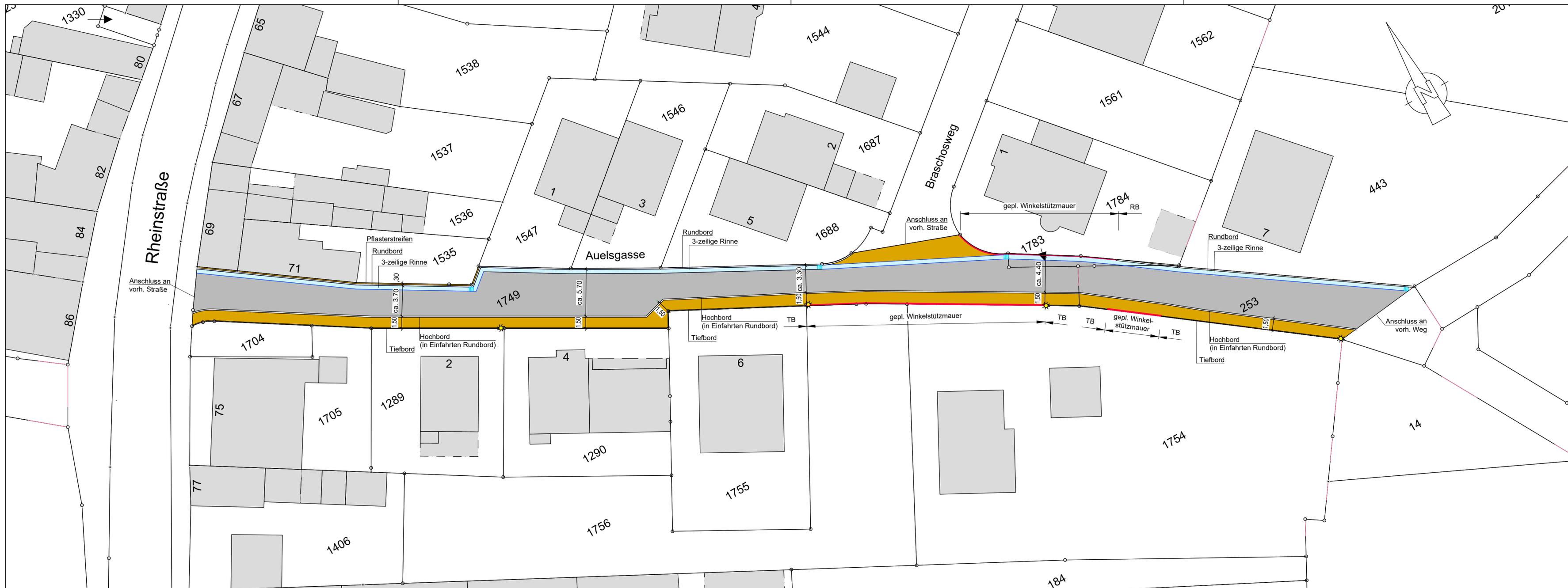
Der Straßenquerschnitt ist als Beispiel wie folgt geplant:

Gehweg in Betonsteinpflaster	1,50 m
Fahrbahn in Asphalt	zw. 3,00 m – 5,40 m
Dreizeilige (Entwässerungs-)Rinne	0,50 m
Rundbord	0,10 m
<hr/>	
Gesamtbreite	zw. 5,10 m – 7,5 m

Zur Sitzung wird ein Lageplan mit Maßstab 1:250 ausgehändigt. Dieser ist in der Anlage verkleinert abgedruckt.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter



LEGENDE:

- Asphalt
- Pflaster
- Straßenablauf
- Leuchte

	c	
	b	
	a	
Änderungen/Ergänzungen	Index	GEZ. Datum

Alle Maße sind vom Unternehmer vor der Ausführung verantwortlich zu prüfen. Differenzen sind sofort mit der Bauleitung abzustimmen.

Gesehen:
, den

Auftraggeber: **Stadt Troisdorf**

Projekt: **Straßenausbau Auelsgasse**

Planinhalt: **Lageplan**

Planungsstand: **Vorplanung**

Gezeichnet: Schleicher	Geprüft: Hartmann	Proj. Nr.: TrS006
Datum: 18.02.2020	Maßstab: 1:250	Zeichng. Nr.: 1-1-1

IBH INGENIEURBÜRO
HOLZEM & HARTMANN GMBH

Geoinformation
 Wasserwirtschaft
 Tiefbau Kanalsanierung
 Grundstücksentwässerung
 Straßen- und Landschaftsplanung

Büro Neunkirchen
 Sankt-Franziskus-Weg 2
 53819 Neunkirchen-Seel.

Tel.: 0 22 47 - 91 67 0
 Fax: 0 22 47 - 91 67 20

nk@ibholzem-hartmann.de

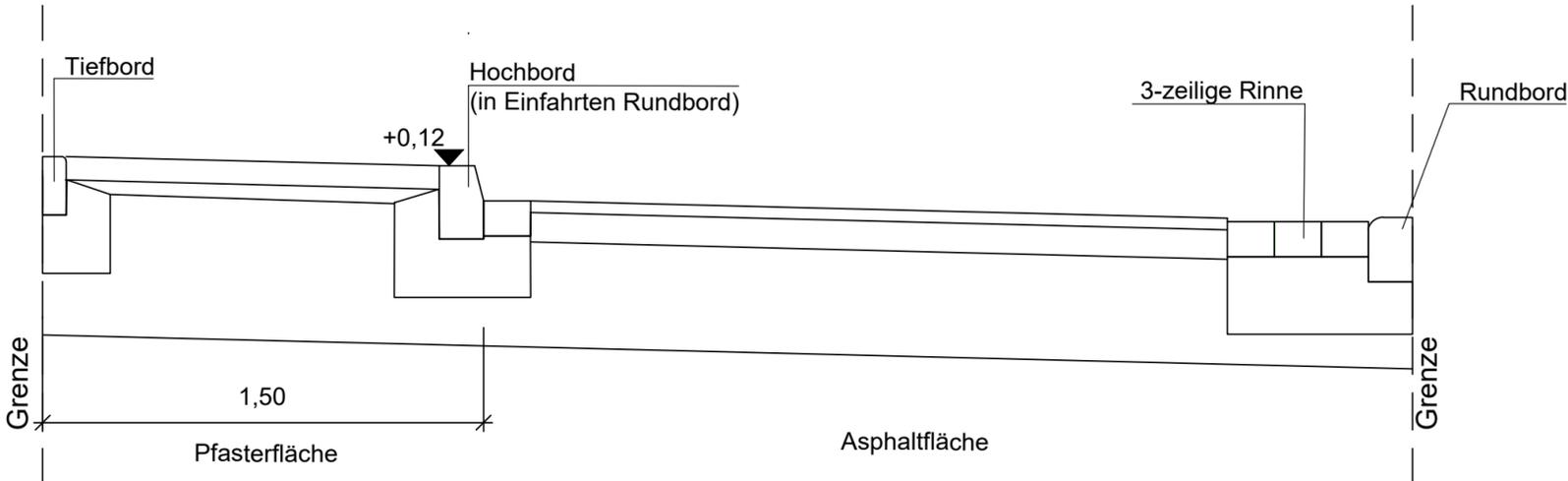
Büro Grafschaft
 Im Meisengarten 15
 53501 Grafschaft-Karweiler

Tel.: 0 26 41 - 98 01 0
 Fax: 0 26 41 - 98 01 55

gs@ibholzem-hartmann.de

www.ibholzem-hartmann.de

Regelquerschnitt



	c		
	b		
	a		
Änderungen/Ergänzungen	Index	GEZ.	Datum

Alle Maße sind vom Unternehmer vor der Ausführung verantwortlich zu prüfen. Differenzen sind sofort mit der Bauleitung abzustimmen.

Gesehen:
....., den

Auftraggeber: **Stadt Troisdorf**

Projekt: **Straßenausbau Auelsgasse**

Planinhalt: **Regelquerschnitt**

Planungsstand: **Vorplanung**

Gezeichnet: Schleicher	Geprüft: Hartmann	Proj. Nr.: TrS006
Datum: 18.02.2020	Maßstab: 1:20	Zeichng. Nr.: 1-4-1

 INGENIEURBÜRO HOLZEM & HARTMANN GMBH	Büro Neunkirchen Sankt-Franziskus-Weg 2 53819 Neunkirchen-Seel.	Büro Grafschaft Im Meisengarten 15 53501 Grafschaft-Karweiler
	Tel.: 0 22 47 - 91 67 0 Fax: 0 22 47 - 91 67 20	Tel.: 0 26 41 - 98 01 0 Fax: 0 26 41 - 98 01 55
www.ibholzem-hartmann.de		

Geoinformation
 Wasserwirtschaft
 Tiefbau Kanalsanierung
 Grundstücksentwässerung
 Straßen- und Landschaftsplanung

Stadt Troisdorf
 Der Bürgermeister
 Az: II/66.1-Zi

Datum: 14.02.2020

Vorlage, DS-Nr. 2020/0222

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Verkehrsausschuss	05.03.2020			

Betreff: Lehmkuhler Straße, Troisdorf-Mülleken
 hier: 1. Vorstellung der Vorplanung zum Ausbau der Straße
 2. Durchführung einer Bürgerinformationsveranstaltung

Beschlussentwurf:

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss nimmt das Planungskonzept für den erstmaligen Ausbau der Lehmkuhler Straße in Troisdorf – Mülleken zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung einer Bürgerinformationsveranstaltung.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Haushaltsjahr: 2020
 Sachkonto/Investitionsnummer: 0910150/1201-123
 Kostenstelle/Kostenträger: 6610/12010101
 Gesamtansatz: 260.000,00 €
 Verbraucht: 0,00 €
 Noch verfügbar: 0,00 €
 Bedarf der Maßnahme: 0,00 €
 Erträge: 225.000,00 €
 Jährliche Folgekosten: 0,00 €

Bemerkung: Es handelt sich um eine beitragspflichtige Maßnahme nach Baugesetzbuch (BauGB). Es ist mit Einnahmen von 180.000,- in 2020 und 45.000,- in 2022 zu rechnen.

Sachdarstellung:

Mit Beschluss des Haushaltsplanes 2019/2020 wurde der Ausbau der Lehmkuhler Straße von der Oberstraße bis zu Hs.- Nr. 12 in das Straßenbauprogramm aufgenommen. Die vorgestellte Planung sieht den Ausbau innerhalb der gültigen Festsetzungen des Bebauungsplanes (M63, BL2) vor. Die auszubauende Straße hat eine Länge von insgesamt ca. 80 m und eine Breite von ca. 8,0 bis 9,0 m. Durch nicht erreichbaren Grunderwerb besteht in einem kurzen Abschnitt nur eine Breite von ca. 7,00 m. Die Straße besteht zum größten Teil im Grundausbau mit einem schlechten baulichen Zustand. Ziel ist es, die Straßenausbauplanung in diesem

Frühjahr mit den Anliegern abzustimmen und im Herbst 2020 die Baumaßnahme durchzuführen. Bezogen auf die Verkehrsbedeutung dieses Teilbereiches (Anliegerstraße in einem Wohngebiet) sind beim Ausbau folgende Belange zu berücksichtigen:

- die Erreichbarkeit der Grundstücke mit Pkw, Liefer- und Möbelwagen, Rettungsfahrzeugen und Müllabfuhr
- der Fußgänger- und Radverkehr

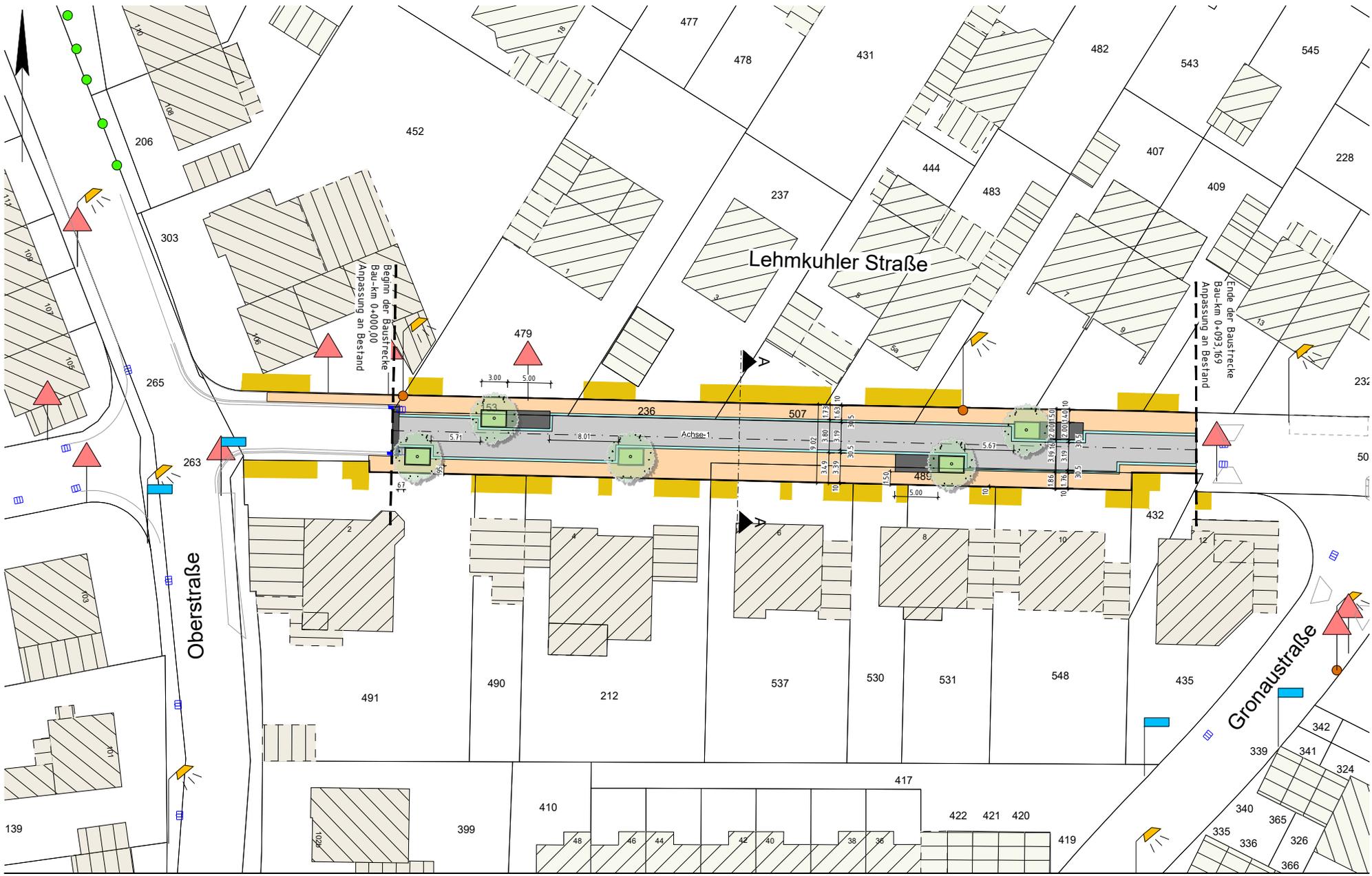
Die Straße soll in Mischfläche als verkehrsberuhigter Bereich (Z325 StVO) in grauem Betonsteinpflaster ausgeführt werden, das heißt, Gehweg und Fahrbahn werden nicht mit Bordsteinen etc. abgegrenzt. Zur Anpassung der gefahrenen Geschwindigkeit ist im Einfahrtsbereich eine 6 cm hohe Fahrbahnschwelle vorgesehen. Einzelne Pflanzbeete und Stellplätze werden, angepasst auf die Einfahrtssituationen der Anlieger, in den Ausbau integriert. Der Straßenquerschnitt ist als Beispiel wie folgt geplant:

Seitenstreifen in Betonpflaster (grau)	1,70 m
Entwässerungsrinne	0,30 m
Fahrbahn in Betonpflaster (grau)	3,20 m
Entwässerungsrinne	0,30 m
Seitenstreifen mit Grünbeeten/Parken in Betonpflaster	<u>3,50 m</u>
Gesamtbreite:	9,00 m

Zur Sitzung wird ein Lageplan im Maßstab 1:250 ausgehängt. Dieser ist in der Anlage verkleinert abgedruckt.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter



Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: 66.1

Datum: 19.02.2020

Vorlage, DS-Nr. 2020/0243

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Verkehrsausschuss	05.03.2020			

Betreff: Franz-Bergen-Straße, Troisdorf-Spich
hier: 1. Vorstellung der Vorplanung zum Ausbau der Straße
2. Durchführung einer Bürgerinformationsveranstaltung

Beschlussentwurf:

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss nimmt das Planungskonzept für den erstmaligen Ausbau der *Franz-Bergen-Straße* in Troisdorf-Spich zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung einer Bürgerinformationsveranstaltung.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: JA

Haushaltsjahr: 2020
Sachkonto/Investitionsnummer: 0910150/1201-085
Kostenstelle/Kostenträger: 6610/12010101
Gesamtansatz: 290.000,00 €
Verbraucht: 0,00 €
Noch verfügbar: 0,00 €
Bedarf der Maßnahme: 0,00 €
Erträge: 208.800,00 €
Jährliche Folgekosten: 0,00 €

Bemerkung: Es handelt sich um eine beitragspflichtige Maßnahme nach Baugesetzbuch (BauGB). Es ist mit Einnahmen von 208.800,00 € zu rechnen.

Sachdarstellung:

Mit Beschluss des Haushaltsplanes 2019/2020 wurde der Ausbau der Franz-Bergen-Straße in das Straßenbauprogramm aufgenommen.

Die vorgestellte Planung sieht den Ausbau innerhalb der gültigen Festsetzungen des Bebauungsplanes (SP6, BL1) vor. Die auszubauende Straße hat eine Länge von insgesamt ca. 100 m und eine Breite von ca. 7,50 m und endet mit einer Wendeanlage. Richtung Nordosten schließt sich ein Anschlussweg zu weiteren Wohnhäusern von ca. 40 m Länge und ca. 3,00 m Breite an.

Die Straße besteht derzeit im Grundausbau und ist in einem schlechten baulichen Zustand. Ziel ist es, die Straßenausbauplanung im zweiten Quartal dieses Jahres mit den Anliegern abzustimmen und voraussichtlich im Herbst 2020 die Baumaßnahme durchzuführen. Da derzeit noch einige Häuser in Bau sind, kann sich der Baubeginn auch noch etwas verzögern. Ggf. sind auch noch Hausanschlüsse für Versorgungsleitungen und Kanal vor dem Straßenausbau erforderlich

Bezogen auf die Verkehrsbedeutung dieses Teilbereiches (Anliegerstraße in einem Wohngebiet) sind beim Ausbau folgende Belange zu berücksichtigen:

- die Erreichbarkeit der Grundstücke mit Pkw, Liefer- und Möbelwagen, Rettungsfahrzeugen und Müllabfuhr
- der Fußgänger- und Radverkehr

Die Straße soll in Mischfläche als verkehrsberuhigter Bereich (Z325 StVO) in grauem Betonsteinpflaster ausgeführt werden. Zur Anpassung der gefahrenen Geschwindigkeit ist im Einfahrtsbereich eine 6 cm hohe Fahrbahnschwelle vorgesehen. Einzelne Pflanzbeete und Stellplätze werden, angepasst auf die Einfahrtssituationen der Anlieger, in den Ausbau integriert. Die erforderliche Wendefläche für ein Müllfahrzeug ist in Asphaltbauweise vorgesehen. Im Rahmen des Straßenausbaus wird die Beleuchtung noch optimiert und ggf. ergänzt.

Der Straßenquerschnitt ist als Beispiel wie folgt geplant:

Fahrbahn in Betonpflaster (grau)	5,50 m
<u>Seitenstreifen mit Grünbeeten/Parken in Betonpflaster</u>	<u>2,00 m</u>
<u>Gesamtbreite:</u>	<u>7,50 m</u>

Zur Sitzung wird ein Lageplan im Maßstab 1:250 ausgehängt. Dieser ist in der Anlage verkleinert abgedruckt.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter



Legende:

Bestand

- 61 Gebäude
- 422 Grundstücksnr.
- Grundstücksgrenze

Planung

- Asphalt
- Pflaster grau
- Rundbord
- Entwässerungsrinne
- Pflaster anthrazit
- Grünfläche

Lageplan Variante 1 Lp S 1.1

Vorplanung

Datum	Änderung	geändert	geprüft	Index

Bauherr Stadt Troisdorf
 Kölner Str. 176 53840 Troisdorf **STADT TROISDORF**
Eine Familien-Angelegenheit

Projekt Endausbau Franz-Bergen-Straße

Darstellung Lageplan Variante 1

Planer **BRENDEBACH INGENIEURE**
Brendebach Ingenieure GmbH
 Ingenieure im Bauwesen
 Sachverständige Ingenieure VBLVSVLDWA
 Büro Witten: Bin Trautopf | Büro Siegen: Bin Mörstel
 Forderstraße 35 | Krennstraße 43 | Spillstraße 32 | Bismarckstr. 13
 51537 Witten | 53845 Troisdorf | 51073 Siegen | 56115 Hombach
 Tel: +49 2162 1007-0 | Fax: +49 2162 21236-20 | Tel: +49 271 313667-0 | Fax: +49 2622 265007-0
 Tel: +49 2162 1007-80 | Fax: +49 2162 21236-20 | Fax: +49 271 313667-20 | Fax: +49 2622 265007-0

Maßstab 1 : 250 **Auftrag Nr.**
07/5034

Blattgröße 780 x 500 **Plan** Index

gezeichnet A. Pöttgen **Datum**

geprüft M. Koschinski **Februar 2020**

Lp S 1.1 -

Entwurfsverfasser: **Bauherr:**

Troisdorf, im Februar 2020 Troisdorf, im Februar 2020

Alle Maße und Höhenangaben sind an Ort und Stelle verantwortlich zu überprüfen. Bei Abweichungen ist die örtliche Bauleitung zu informieren. Unstimmigkeiten sind der Bauleitung vor Bauausführung mitzuteilen; bei Nichtbeachtung haftet der Bauausführende. Änderungen nach Örtlichkeit vorbehalten. Weitere Bauhinweise entsprechend Leistungsverzeichnis.

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II/66.2-KI

Datum: 18.02.2020

Vorlage, DS-Nr. 2020/0233

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Verkehrsausschuss	18.02.2020			
Haupt- und Finanzausschuss				

Betreff: Zündorfer Weg, Tr.-Spich
hier: Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zum Ausbau der Straße

Beschlussentwurf:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt nach Vorberatung im Umwelt- und Verkehrsausschuss dem Angebot zum Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Verbreiterung und Ausbau des Zündorfer Weges von Ranzeler Straße (Gemarkung Spich, Flur 8, Nr. 231) bis einschl. Flurstück Gemarkung Spich, Flur 8, Nr. 35, zu. Die Verwaltung wird beauftragt einen entsprechenden Vertrag abzuschließen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: keine

Sachdarstellung:

Der rechtskräftige Bebauungsplan SP 158, Blatt 2, vom 29.03.2014 weist westlich des Zündorfer Weges Industriegebiet aus. Die Erschließung soll über den Zündorfer Weg erfolgen, der hierzu im Bereich zwischen den Flurstücken Gemarkung Spich, Flur 8, Nr. 27 und Nr. 35 des Zündorfer Weges von derzeit 4,50 m auf 11,50 m zu Lasten der privaten Anliegergrundstücke im Westen zu verbreitern ist.

Die bestehende Straßenlandparzelle ist im Eigentum der Stadt Troisdorf. Die im Bebauungsplan ausgewiesenen Verbreiterungsflächen sind vom Grundeigentümer noch an die Stadt abzutreten. Die erforderliche Arrondierung zwischen dem Ausbauende Unterführung Ranzeler Straße (Gemarkung Spich, Flur 8, Nr. 231) und seiner Gewerbefläche hat der Antragsteller bereits erworben und der Stadt Troisdorf übertragen.



Der Antragsteller beabsichtigt, seine ausgewiesenen Industrieflächen nunmehr kurzfristig entsprechend der planerischen Festsetzungen des Bebauungsplanes SP 158 Blatt 2 zu nutzen. Hierzu ist der Ausbau des Zündorfer Weges in voller Länge zwischen der ausgebauten Unterführung Ranzeler Straße (mit Anschluss an den neuen Kreisverkehr B 8) und Flurstück 35 erforderlich. Der Ausbau stellt sich somit als eine Folgemaßnahme zum bereits ausgebauten neuen Kreisverkehr dar um bestehendes Planungsrecht zu verwirklichen und an den übergeordneten Verkehr anzubinden.



Die Stadt Troisdorf hat für diesen zusätzlichen Ausbau weder im lfd. Haushaltsjahr noch in der mittelfristigen Finanzplanung Mittel bereitgestellt.

Der Eigentümer hat daher den nachfolgenden Antrag gestellt, diese Baumaßnahme auf eigene Kosten durchzuführen:

Stadt Troisdorf
Amt für Straßenbau, Erschließungsbeiträge und Verkehr
Erschließungsbeiträge
Herr B. Klitschke
Kölner Straße 176
53840 Troisdorf

Troisdorf, 27.01.2020

Vorab per Email: KlitschkeB@Troisdorf.de

Sehr geehrter Herr Klitschke,

Die Firma [REDACTED] beabsichtigt, die in Ihrem Eigentum befindlichen Flächen westlich des Zündorfer Weges kurzfristig entsprechend der planerischen Ausweisung zu entwickeln. Hierzu reicht die bestehende Zuwegung des Zündorfer Weges allerdings nicht aus.

Da die Stadt Troisdorf einen erforderlichen Ausbau zeitnah nicht eingeplant hat bietet die Firma [REDACTED] an, diesen Ausbau auf eigene Kosten zu übernehmen und stellt den Antrag auf Abschluss eines entsprechenden städtebaulichen Vertrages.

Für Ihr bereits eingebrachtes Engagement danken wir Ihnen sehr herzlich und verbleiben,

mit freundlichem Gruß

Der Stadt obliegt nach § 123 Baugesetzbuch die gesetzliche Pflicht zur Herstellung der Erschließungsanlagen entsprechend den Anforderungen der Bebauung und des Verkehrs. Sie sollen bis zur Fertigstellung der anzuschließenden baulichen Anlagen benutzbar sein.

Das Angebot zur Übernahme der Erschließung ist für die Stadt zumutbar. Die Verwaltung empfiehlt, das Angebot anzunehmen und einen entsprechenden städtebaulichen Vertrag abzuschließen.

Ein Ausführungsplan über die Herstellung des Endausbaues der Straße wird dem Umwelt- und Verkehrsausschuss vor der Ausführung zur Zustimmung vorgelegt werden.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II/66.1-Me

Datum: 19.02.2020

Vorlage, DS-Nr. 2020/0242

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Verkehrsausschuss	05.03.2020			

Betreff: Melanbogenbrücke Troisdorf-FWH/Sankt Augustin
Sachstandsbericht zum geplanten Neubau/ zur Erneuerung
hier: Antrag der Fraktion Regenbogen-Piraten-Troisdorf vom 12. Februar
2020

Beschlussentwurf:

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss nimmt die in der Sachdarstellung aufgeführte Darstellung zur Kenntnis.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:

Die Verwaltung hat auf Antrag der Fraktion Regenbogen-Piraten-Troisdorf vom 12. Februar 2020 (Eingang 17. Februar 2020) die Stadtverwaltung Sankt Augustin sowie den Landesbetrieb Straßen NRW um aktuelle Sachstandsdarlegung gebeten. Aus zeitlichen Gründen ist leider noch keine Rückmeldung mit entsprechenden Informationen eingetroffen.

Die Verwaltung wird ausführlich in der Niederschrift zur Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 05.03.2020 über den aktuellen Sachstand zum geplanten Neubau/ zur Erneuerung der Melanbogenbrücke berichten.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter

TOP-Nr.: Ö 17

FRAKTION REGENBOGEN-PIRATEN-TROISDORF
RATHAUS, Kölner Str.176, 53840 TROISDORF
 Tel.:02241-900765 / Fax:02241-900766 / E-Mail: regenbogenpiraten@troisdorf.de

Stadt Troisdorf
 Der Bürgermeister
 Eing. 17. Feb. 2020

12.2.2020

Herrn
 Bürgermeister Jablonski
 - im Hause -

Betreff: nächste Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses am 5.3.2020
 hier: ANTRAG

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten um Aufnahme des nachfolgenden TOP's in die TO der o.a. Sitzung(en).

Sachstandsbericht zum geplanten Neubau/ zur Erneuerung der Melanbogenbrücke

Die Verwaltung wird gebeten, in der/ zur Sitzung darzustellen, ob der in 2017 den BürgerInnen vorgestellte Zeitplan für den Neubau einer Siegquerung inkl. separatem Radweg oder Rad-/Gehweg nach Menden in 2020 eingehalten werden kann oder ob es zu Verzögerungen in der Planung und Umsetzung kommt und falls ja, wer diese zu verantworten hat bzw. durch welche Maßnahmen eine Beschleunigung möglich ist.

Begründung: Die Radwegeverbindung zwischen FWH und Menden ist völlig unzureichend, äußerst gefährlich und so weiter nicht hinnehmbar. Immer wieder beklagen sich BürgerInnen und der ADFC etc. zurecht über den unhaltbaren Zustand. Damit während der Bauzeit des Ersatzbrückenbauwerks L 143 über die Sieg eine Radquerung der Sieg zwischen FWH und Menden möglich bleibt, ist eine entsprechende Planung sowie der Bau eines Ersatzbrückenbauwerks für RadfahrerInnen zeitnah zu initiieren.

Mit freundlichen Grüßen

Wolf Roth
 Hans Leopold Müller


 f.d.R. H.L. Müller

- ... / Ausschuss- / Bürger- / -antrag / -anfrage
- * federführendes Dezernat/Amt (Verlagendersteller) II 66 HF
 - * sonstige beteiligte Dez./Ämter (Stellungnahme an federführendes Amt) _____
 - * folgenden OE's z.K. 23101
 - * Ausschuß Rat (Schriftführung: Umwelt-u
VA/ Schriftf. 66)

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II/66.1-Me

Datum: 12.02.2020

Vorlage, DS-Nr. 2020/0213

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Verkehrsausschuss	05.03.2020			

Betreff: Antrag auf Erneuerung der AB-Decken aus Mitteln der Straßenerneuerung
hier: Antrag der Fraktion RegenbogenPiraten Troisdorf vom 05. Februar 2020

Beschlussentwurf:

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss nimmt die in der Sachdarstellung von der Verwaltung gemachten Angaben zur Kenntnis.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Diese werden aus den laufenden Mitteln der Straßenunterhaltung bzw. den direkt der Maßnahme zugeordneten Haushaltsmitteln bestritten.

Sachdarstellung:

Mit Datum vom 05.02.2020 hat die Fraktion RegenbogenPiraten beigefügten Antrag zur Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Erneuerung der AB-Decken aus Mitteln der Straßenerneuerung“ auf die Tagesordnung des Umwelt- und Verkehrsausschusses am 05.03.2020 gestellt.

Die RegenbogenPiraten haben folgenden Beschlussvorschlag gemacht: *„Die Verwaltung wird beauftragt, die für die Straßenerneuerung in 2020 vorgesehenen und mit dem ABT abgestimmten Straßenerneuerungsmaßnahmen zu benennen. Die in 2019 schon für die Straßenerneuerung aufgeführten und abgestimmten Straßen sind zuvorderst zu berücksichtigen.“*

Folgende AB-Decken wurden in 2019 erneuert:

- Kreuzung Kronenstraße
- Im Krug (Teilstück der Straße)
- Kreisverkehre Bonner Straße (2 Stück)
- Großstraße (Teilstück der Straße)
- Gladiolenstraße (Teilstück der Straße)
- Hohner Weg (Teilstück der Straße)
- Bushaltestelle Mottmannstraße

- Mendener Straße (Teilstück der Straße)
- Ulmenweg
- Kurt-Schumacher-Straße (Teilstück)

Folgende Straßen wurden 2019 begonnen und werden 2020 weitergeführt:

- Asselbachstraße (Teilstück)
- Eulenweg
- Schwalbenweg
- Fasanenweg
- Lenaustraße (Teilstück)
- Mühlheimer Straße (Teilstück Gehweg)

Folgende AB-Decken werden 2020 erneuert:

- Heerstraße (Höhe Friedhof bis Taubengasse)
- Schwabenweg
- Zum Düffenbroich
- Erzberger Straße
- Im Zehntfeld (Teilstück)
- Bergheimer Straße (Teilstück) *(vorbehaltlich Zusage AWT/ SWT)*
- Bahnstraße (Teilstück)
- Gneisenaustraße
- Am Annonisbach
- Evtl. Glockenstraße (Teilstück)
- Cecilienstraße *(vorbehaltlich Zusage AWT/ SWT)*
- Carl-Diem-Straße *(vorbehaltlich Zusage AWT/ SWT)*
- Am Prinzenwäldchen *(vorbehaltlich Zusage AWT/ SWT)*

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter

FRAKTION REGENBOGEN-PIRATEN-TROISDORF
RATHAUS, Kölner Str.176, 53840 TROISDORF
Tel.:02241-900765 / Fax:02241-900766 / E-Mail: regenbogenpiraten@troisdorf.de

Stadt Troisdorf
 Der Bürgermeister
 Eing. 12. Feb. 2020

5.2.2020

Herrn
 Bürgermeister Jablonski
 - im Hause -

Betreff: nächste Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses am 5.3.2020/ ggf. B+V
 hier: ANTRAG

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten um Aufnahme des nachfolgenden TOP's in die TO der o.a. Sitzung(en):

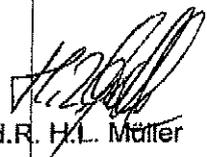
Antrag auf Erneuerung der AB-Decken aus Mitteln der Straßenerneuerung

Die Verwaltung wird beauftragt, die für die Straßenerneuerung in 2020 vorgesehenen und mit dem ABT abgestimmten Straßenerneuerungsmaßnahmen zu benennen. Die in 2019 schon für die Straßenerneuerung in 2019 aufgeführten und abgestimmten Straßen sind zuvorderst zu berücksichtigen.

Begründung: Nachdem ein entsprechender Antrag in 2019 ins Leere lief, ist jetzt angezeigt, die Decken der in 2019 schon mit oberster Priorität für die Deckenerneuerung benannten Straßen schnellstmöglich zu erneuern, weil es ansonsten nicht mehr auszuschließen ist, dass diese Straßen vollkommen abgängig sein werden. Die beim Abwasserbetrieb der Stadt abgefragten Kanalsanierungsmaßnahmen in diesen Straßen in 2019 sind für 2020 zu verifizieren und die Ergebnisse dem Ausschuss vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Wolf Roth
 Hans Leopold Müller


 f.d.R. H.L. Müller

- Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage
- * federführendes Dezernat/Amt 66
 (Vorlagensteller)
 - * sonstige beteiligte Dez./Ämter 13/20/BS/A&R
 (Stellungnahme an federführendes Amt)
 - * folgenden OE's z.K. 13/01
 - * Ausschuss/Rat (Schriftführung) Umwelt- u. VA /
Schriftf. 66
Bau- u. VA /
Schriftf. 66



Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: 66.1

Datum: 17.02.2020

Vorlage, DS-Nr. 2020/0226

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Verkehrsausschuss	05.03.2020			

Betreff: zeitnahe Umstellung aller reinen Fußgängerampel auf LED-Technik
hier: Antrag der Regenbogen-Piraten-Troisdorf vom 04.02.2020

Beschlussentwurf:

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt die Umrüstung der Fußgängerlichtsignalanlagen (6 Stück) im Stadtgebiet, die noch mit Glühlampen ausgestattet sind, auf die 1-Watt-LED-Technologie durchzuführen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: JA

Haushaltsjahr: 2020/21
Sachkonto/Investitionsnummer: 1201-301
Kostenstelle/Kostenträger: 12010105
Gesamtansatz: 105.000,00 €
Verbraucht: 0,00 €
Noch verfügbar: 0,00 €
Bedarf der Maßnahme: 0,00 €
Erträge: 0,00 €
Jährliche Folgekosten: 0,00 €

Bemerkung: Durch den Fördergeber können bis zu 20% erstattet werden.

Sachdarstellung:

Die Fraktion *Regenbogen-Piraten-Troisdorf* stellt mit Schreiben vom 04.02.2020 den beiliegend abgedruckten Antrag.

In der Ausschusssitzung vom 19.09.2019 wurde von der Fraktion *Regenbogen-Piraten-Troisdorf* mit der **DS-Nr. 2019/705** unter **TOP 24.03** die Umrüstung auf die LED-Technik angefragt. Eine erneute Anfrage erfolgte zur Ausschusssitzung vom 14.11.2019 (**DS-Nr.2019/902** unter **TOP 37.1**).

In den jeweiligen Niederschriften wurden die groben Kosten, die Amortisationszeit in Bezug auf die Energieeinsparung sowie die Fördermöglichkeiten bereits erläutert.

Im aktuellen Antrag zum Beschlussentwurf der Fraktion *Regenbogen-Piraten-Troisdorf* sollen die Umrüstungen der restlichen 6 Lichtsignalanlagen mit Glühlampen

zeitnah umgesetzt werden.

Eine Umrüstung der Lichtsignalanlagen ist nicht zwingend erforderlich, da die Anlagen derzeit noch einwandfrei funktionieren. Dennoch kommt es in der letzten Zeit bei Ausfällen von Glühlampen verstärkt zu Engpässen bei der Lieferung der Leuchtmittel, was die Kosten für die Leuchtmittel stetig weiter steigen lässt. Aktuell wäre eine Umrüstung jedoch aus klimafreundlichen Aspekten sinnvoll. Es wird eine Stromeinsparung von mindestens 80% erreicht was einer CO₂-Minderung um etwa 1.000 kg/a entspricht.

Beim *Projektträger Jülich | Forschungszentrum Jülich GmbH* wurde ein Förderantrag für die Umrüstung der 6 Anlagen bereits eingereicht. Eine Rückmeldung steht derzeit jedoch noch aus. Die Förderhöhe beträgt 20% bei Lichtsignalanlagen ab einer Mindestfördersumme von 5.000 €.

Laut Anlagenbetreiber ist eine Förderung sehr wahrscheinlich. Die Amortisation beträgt circa 12 Jahre.

Nachfolgend eine Zusammenstellung der 6 Anlagen sowie die Ausführungsjahre und die ungefähren aktuellen Angebotskosten (Reihenfolge nach Alter):

Lfd.-Nr.	LSA – Standort/ Lage	Interne Bez.	Datum letzte Umrüstung	Jahr der Umrüstung	Kosten für Umrüstung [€]
1	<i>Schwabenweg/ Westfalenstr.</i>	BSTTROT030	27.03.2003	2020	17.673,88
2	<i>Magdalenenstr./ Lignitzerstr.</i>	BSTTROT017	24.04.2008		17.257,38
3	<i>Moselstr./ Am Mühlenweg</i>	BSTTROT018	23.04.2008		17.257,38
4	<i>Heerstr./ Am Waldfriedhof</i>	BSTTROT019	24.04.2008	2021	17.257,38
5	<i>Römerstr./ Überweg Realschule Am Heimbach</i>	BSTTROT007	18.06.2008		17.257,38
6	<i>Rheinstr./ Grundschule Eschmar</i>	BSTTROT016	18.10.2011		17.257,38
					<u>103.960,88</u> (Stand 03.12.2019)

Die Kosten für die Umrüstung werden aus dem laufenden Budget entnommen.

Die Verwaltung empfiehlt dem Umwelt- und Verkehrsausschuss, den Antrag unter dem Gesichtspunkt der Klimafreundlichkeit zu zustimmen.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter

ze

2/20

FRAKTION REGENBOGEN-PIRATEN-TROISDORF
RATHAUS, Kölner Str.176, 53840 TROISDORF
 Tel.:02241-900765 / Fax:02241-900766 / E-Mail: regenbogenpiraten@troisdorf.de

Stadt Troisdorf
 Der Bürgermeister
 Eing. 04. Feb. 2020

4.2.2020

Herrn
Bürgermeister Jablonski
 - im Hause -

Betreff: nächste Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses am 5.3.2020
 hier: ANTRAG

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten um Aufnahme des nachfolgenden TOP's in die TO der o.a. Sitzung:

Antrag auf zeitnahe Umstellung aller reinen Fußgängerampeln auf LED-Technik

Die Verwaltung wird beauftragt, zeitnah im 1.Halbjahr 2020 alle reinen Fußgängerampeln in Troisdorf auf LED-Technik umzustellen. Haushaltsmittel sind aus Einsparungen bei der Unterhaltung von LSA und Energiekosten etc bereitzustellen – mögliche Zuschüsse aus dem entsprechenden Bundesprogramm sind zu prüfen/ zu beantragen.

Begründung: Nachdem eine erneute Untersuchung der Verwaltung ergeben hat, dass die Amortisation einer solchen Maßnahme für alle Ampelanlagen deutlich schneller eintritt als bisher vorgegeben/ angenommen, ist eine solche Maßnahme – insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Klimafreundlichkeit (weil signifikante Energieeinsparung + deutlich geringere Wartungskosten) – sinnvoll, dringend angezeigt und notwendig.

Mit freundlichen Grüßen

Wolf Roth
 Hans Leopold Müller

Eingang
 Amt 66
 06. Feb. 2020

66. 1	66. 2	66. 3	VP
-------	-------	-------	----

[Handwritten Signature]
 f.d.R. H.L. Müller

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

- federführendes Dezernat/Amt II 66
- sonstige beteiligte Dez./Ämter _____
- folgenden OE's z.K. 3/01
- Ausschuß/Rat (Schriftführung) Umwelt-u-VA
SeniP+f. 66

[Handwritten mark]

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II/66

Datum: 18.02.2020

Vorlage, DS-Nr. 2020/0237

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Verkehrsausschuss	05.03.2020			

Betreff: Geschwindigkeitsreduzierung
hier: Antrag der FDP Fraktion Troisdorf vom 17. Februar 2020

Beschlussentwurf:

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung mit den im abgedruckten Antrag näher bezeichneten Prüfungen sowie der Berichterstattung in einer der nächsten Sitzungen des Umwelt- und Verkehrsausschusses

Auswirkungen auf den Haushalt:

Nein

Sachdarstellung:

Die Verwaltung wird die im Antrag bezeichneten Maßnahmen mit den hier zu beteiligenden Behörden prüfen und dem Ausschuss in einer seiner nächsten Sitzungen über das Ergebnis berichten.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter

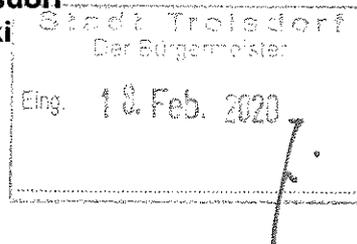
FDP – Fraktion im Rat der Stadt Troisdorf

Freie Demokraten

FDP

FDP-Fraktion, Kölner Straße 176, 53840 Troisdorf

An den
Bürgermeister der Stadt Troisdorf
Herrn Klaus-Werner Jablonski
Kölner Straße 176
53840 Troisdorf



Troisdorf, den 17.02.2020
Az. 007/2020

Antrag Geschwindigkeitsreduzierung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die FDP-Fraktion bittet um Aufnahme des Antrages auf die Tagesordnung des nächsten Umwelt- und Verkehrsausschusses:

Der Ausschuss bittet die Verwaltung als Straßenverkehrsbehörde zu prüfen, ob die aktuelle Geschwindigkeitsbegrenzung im Kreuzungsbereich Flughafenstraße / Auf dem Dahl auf 50km/h reduziert und in der Folge auf 70km/h erhöht werden kann. Des Weiteren wäre zu prüfen, ob die Beschilderung „Gefährliche Einmündung“ auf beiden Seiten installiert werden kann.

Begründung:

Aus Richtung Lohmar kommend die Flughafenstraße hinauffahrend wird die Geschwindigkeit kurz vor dem Kreuzungsbereich Flughafenstraße / Auf dem Dahl und der Bergkuppe auf 50km/h reduziert. Aus entgegengesetzter Richtung kommend gilt für die Kraftfahrzeugführer ein Tempolimit von 70km/h. Kurz nach passieren der Kuppe und kurz vor dem Kreuzungsbereich Flughafenstraße / Auf dem Dahl weist ein Warnschild auf eine gefährliche Einmündung hin. Hier muss die Geschwindigkeit ebenfalls auf 50km/h reduziert werden und kann nach passieren des Kreuzungsbereiches auf 70km/h angehoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Thalmann
Fraktionsvorsitzender

Martin Herges
Stv. Sachkundiger Bürger

Präz./ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/-anfrage

* Federführendes Dezernat/Amt
(Vorlagenersteller)

zusätzliche beteiligte Dez./Ämter
(Zusatzangabe an federführendes Amt)

folgenden OE's z.K.

* Ausschuss/Rat (Schriftführung)

Rathaus, Kölner Straße 176
53840 Troisdorf
Tel. 02241-900-783
FDP-Fraktion@troisdorf.de
www.FDP-Fraktion-Troisdorf.de

Vorsitzender:
Sebastian Thalmann
stv. Vorsitzender:
Dietmar Scholtes

Sprechzeiten:
Montag 14.30 – 17.00 Uhr
Sonst nach Vereinbarung

Handwritten notes and signatures: "H 66", "1310A", "Umwelt- u. VA", "Sebastian 66".

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II/66

Datum: 17.02.2020

Vorlage, DS-Nr. 2020/0228

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Verkehrsausschuss	05.03.2020			

Betreff: Verkehrssicherheit im Bereich Weierdorf / Flughafenstraße Altenrath
hier: Antrag der SPD Fraktion Troisdorf vom 13. Februar 2020

Beschlussentwurf:

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung mit der Prüfung der im u.g. Antrag aufgelisteten Punkte. Die Ergebnisse sind dem Ausschuss in einer der nächsten Sitzungen vorzulegen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:

Im abgedruckten Antrag wird die Umsetzung bzw. Prüfung folgender Maßnahmen beantragt.

1. Einheitliche Temporegelung von maximal 50 km/h in beiden Richtungen der Flughafenstraße zwischen Ortsausgang und Stadtgrenze
2. Prüfung des Einbaus eines Verkehrshindernisses zwecks Tempodrosselung,
3. Radarüberwachung und
4. neue eis- und beschlagfreie Verkehrsspiegel

Die Verwaltung wird die beantragten Maßnahmen aufgreifen und entsprechend prüfen. Eine Beschlussfassung der einzelnen Punkte durch den Ausschuss ist - ungeachtet dessen, dass das Herbeiführen einer Entscheidungsgrundlage in der Kürze der Zeit nicht realisierbar ist - nicht möglich.

Zu 1

Entscheidungen über geschwindigkeitsregelnde Beschilderungen sind allein auf der Grundlage der Straßenverkehrsordnung durch die örtliche Straßenverkehrsbehörde nach Anhörung der Kreispolizeibehörde unter Ermittlung der hierfür relevanten Daten zu treffen.

Die Verwaltung wird die Prüfung im Benehmen mit den zu beteiligenden Behörden durch eine Seitenradarmessung, Hinzuziehung der Unfalldaten sowie der Inaugenscheinnahme der Örtlichkeit durchführen.

Zu 2 und 4

Bei der Flughafenstraße handelt es sich um die L84. Da die Stadt nicht Straßenbaulastträger ist, kann eine Entscheidung über Fahrbahneinbauten sowie über die Anbringung bzw. den Austausch von Verkehrsspiegeln durch den Ausschuss nicht getroffen werden. Die Verwaltung wird diese Punkte mit dem Landesbetrieb Straßen NRW erörtern.

Zu 3

Ebenso sind Geschwindigkeitskontrollen - auch wenn diese künftig durch die Verwaltung durchgeführt werden - an bestimmte Kriterien (Gefahrstelle/Unfallhäufungsstellen etc.) geknüpft. Über das Vorliegen diese Kriterien wird nicht zuletzt die Unfallstatistik sowie die durchzuführende Verkehrsmessung Aufschluss geben.

In Vertretung

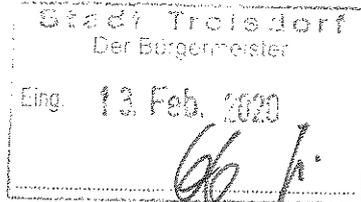
Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter



SPD FRAKTION TROISDORF Kölner Straße 176 / 53840 Troisdorf

Herrn
Bürgermeister
Klaus Werner Jablonski
Rathaus

Per Fax: 02241-9008001



13. Februar 2020

Verkehrssicherheit im Bereich Weierdorf/Flughafenstraße Altenrath

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

namens der SPD-Fraktion beantragen wir die Aufnahme eines Tagesordnungspunktes „Verkehrssicherheit im Bereich Weierdorf/Flughafenstraße Altenrath“ auf die Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses am 5.3.2020 und im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes die Abstimmung über die folgende Beschlussempfehlung:

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss teilt die Bedenken der Anwohnerschaft über verschiedene Aspekte der Verkehrsgefährdung in dem Bereich Weierdorf/Flughafenstraße Altenrath und unterstützt ihre diesbezüglichen Forderungen nach

- einheitlicher Temporegelung von maximal 50 km/h in beiden Richtungen der Flughafenstraße zwischen Ortsausgang und Stadtgrenze,
- Prüfung des Einbaus eines Verkehrshindernisses zwecks Tempodrosselung,
- Radarüberwachung und
- neue eis- und beschlagfreie Verkehrsspiegel.

Bereits am 30.07.2019 hat der Ortsvorsteher auf die nicht nachvollziehbare unterschiedliche Temporegelung auf der Flughafenstraße zwischen Ortsausgang und Stadtgrenze hingewiesen, die auch aktuell zurecht von den Anwohnern kritisiert wird.

Achim Tüttenberg
Stadtverordneter

Marc Wunderlich
Sachkundiger Bürger

Harald Schliekert
Fraktionsvorsitzender

**SPD FRAKTION
TROISDORF**

T +49 2241 900-770
F +49 2241 900-880
fraktion@spd-troisdorf.de

Kölner Straße 176
53840 Troisdorf

VR-Bank Rhein-Sieg eG
BIC GENODE33XXX
IBAN DE69 3706 9520 1302 0620 28

spd-troisdorf.de/fraktion

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

- federführendes Dezernat/Amt II G6 H
(Vorlagenersteller)
- sonstige beteiligte Dez./Ämter _____
(Stellungnahme an federführendes Amt)
- folgenden OE's z.K. B3102
- Ausschuß/Rat (Schriftführung) Umwelt- u. Uff
Schriftf. G6

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II/66.1-Zi

Datum: 19.02.2020

Vorlage, DS-Nr. 2020/0238

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Verkehrsausschuss	05.03.2020			

Betreff: Kreisverkehr Flughafenstraße/Heidegraben
hier: Antrag der FDP Fraktion Troisdorf vom 17. Februar 2020

Beschlussentwurf:

Die Verwaltung leitet den Hinweis der FDP Fraktion zur Überprüfung der Verkehrssicherheit an dem Kreisverkehr Flughafenstraße /Heidegraben an den zuständigen Straßenbaulastträger, hier Strassen NRW, weiter.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:

Die Fahrbahn des beschriebenen Kreisverkehrs Flughafenstraße/Heidegraben wird durch Strassen NRW betreut. Die Stadt kontrolliert hier nur die Gehwegbereiche. Der Hinweis wird kurzfristig an den Straßenbaulastträger weitergeleitet.

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter

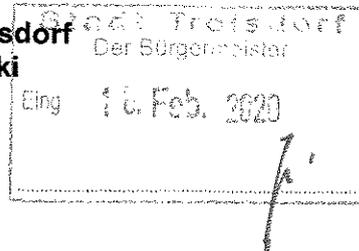
FDP – Fraktion im Rat der Stadt Troisdorf

Freie Demokraten

FDP

FDP-Fraktion, Kölner Straße 176, 53840 Troisdorf

An den
Bürgermeister der Stadt Troisdorf
Herrn Klaus-Werner Jablonski
Kölner Straße 176
53840 Troisdorf



Troisdorf, den 17.02.2020
Az. 005/2020

Antrag Kreisverkehr Flughafenstraße/Heidegraben

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die FDP-Fraktion bittet um Aufnahme des Antrages auf die Tagesordnung des nächsten Umwelt- und Verkehrsausschusses:

Die Verwaltung wird mit der Überprüfung der Verkehrssicherheit des Kreisverkehrs Flughafenstraße / Heidegraben in Altenrath beauftragt und bei Feststellung eventueller Mängel mit deren Beseitigung.

Begründung:

Die Asphaltdecke im Kreisverkehr Flughafenstraße/Heidegraben muss überprüft werden. Hier hat sich der Asphalt aufgrund des Schwerlastverkehrs um ca. 20-30cm hochgeschoben. Eine Umfahrung des Kreisverkehrs mit einem Zweirad ist äußerst gefährlich und birgt erhebliche Sturzgefahren für diese. In Anbetracht der im Frühjahr beginnenden Motorradsaison wäre eine schnelle Abhilfe angezeigt.

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Thalmann
Fraktionsvorsitzender

/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage
federführendes Dezernat/Amt II 66
(Antragsteller)
Stv./Sachkundiger Bürger
* sonstige beteiligte Dez./Ämter _____
(Stellungnahme an federführendes Amt)
* folgenden OE's z.K. B101
* Ausschuss/Rat (Schriftführung) Umwelt-u-NA/
Schriftl. 66

Rathaus, Kölner Straße 176
53840 Troisdorf
Tel. 02241-900-783
FDP-Fraktion@troisdorf.de
www.FDP-Fraktion-Troisdorf.de

Vorsitzender:
Sebastian Thalmann
stv. Vorsitzender:
Dietmar Scholtes

Sprechzeiten:
Montag 14.30 – 17.00 Uhr
Sonst nach Vereinbarung

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II/66

Datum: 18.02.2020

Vorlage, DS-Nr. 2020/0239

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Verkehrsausschuss	05.03.2020			

Betreff: Fußgängerüberwege
hier: Antrag der FDP Fraktion Troisdorf vom 17. Februar 2020

Beschlussentwurf:

Die Verwaltung wird beauftragt, an den im Antrag genannten Standorten die Einrichtung von Fußgängerüberwegen zu prüfen und dem Ausschuss in einer seiner nächsten Sitzungen über das Ergebnis zu berichten

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:

Die Verwaltung wird die Prüfung mit den zu beteiligenden Behörden durchführen und dem Ausschuss entsprechend über das Ergebnis berichten.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter

FDP – Fraktion im Rat der Stadt Troisdorf



FDP-Fraktion, Kölner Straße 176, 53840 Troisdorf

An den
Bürgermeister der Stadt Troisdorf
Herrn Klaus-Werner Jablonski
Kölner Straße 176
53840 Troisdorf



Troisdorf, den 17.02.2020
Az. 006/2020

Antrag Fußgängerüberwege

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die FDP-Fraktion bittet um Aufnahme des Antrages auf die Tagesordnung des nächsten Umwelt- und Verkehrsausschusses:

Die Verwaltung wird mit der Prüfung beauftragt, ob die Voraussetzungen für die Schaffung weiterer Fußgängerüberwege in Altenrath vorliegen. Sollten die Voraussetzungen vorliegen, wird der Ausschuss in der nächsten Sitzung darüber zur Beratung für deren Herstellung unterrichtet.

Begründung:

Im gesamten Ortsteil Troisdorf-Altenrath sind zwei Fußgängerüberwege vorhanden. Nach heutiger Betrachtung und durch den hohen Durchgangsverkehr sind die vorhandenen Fußgängerüberwege nicht ausreichend.

Kindergartenkinder, Schulkinder, Anwohner sowie Wanderer können die Straßen nur schwer kreuzen.

Die Installation weiterer Fußgängerüberwege in den folgenden Bereichen wäre zu prüfen.

- Heidegraben Bushaltestelle gegenüber Motcom
- Kreisverkehr im Bereich Jägerhof
- Flughafenstraße Höhe der Hausnummer 78 alternativ Höhe der Hausnummer 94

Am Ortseingang in der Nähe des Kreisverkehr Kölnerstraße/Altenratherstraße wird das neue Gerätehaus der Feuerwehr Altenrath gebaut. Viele Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr und vor Allem die Mitglieder der Jugendfeuerwehr müssen hier zukünftig die Straße queren.

Rathaus, Kölner Straße 176
53840 Troisdorf
Tel. 02241-900-783
FDP-Fraktion@troisdorf.de
www.FDP-Fraktion-Troisdorf.de

Vorsitzender:
Sebastian Thalmann
stv. Vorsitzender:
Dietmar Scholtes

Sprechzeiten:
Montag 14.30 – 17.00 Uhr
Sonst nach Vereinbarung

Mit freundlichen Grüßen



Sebastian Thalmann
Fraktionsvorsitzender



Martin Merges
Stv. Sachkundiger Bürger

Titel-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

* federführendes Dezernat/Amt II 66 
(Vorlagenersteller)

* sonstige beteiligte Dez./Ämter _____
(Stellungnahme an federführendes Amt)

* folgenden OE's z.K. B10A

* Ausschuß/Rat (Schriftführung) Umtekt-u-VAT
Schreibpfe. 66

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II/60.2

Datum: 20.01.2020

Vorlage, DS-Nr. 2020/0098/1

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Verkehrsausschuss	05.03.2020			

Betreff: Platzierung von Gießkannen an Bäumen im Troisdorfer Stadtgebiet
Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW des Bürgerforum Troisdorf vom
19.08.2018

Beschlussentwurf:

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss des Rates der Stadt Troisdorf lehnt den
Bürgerantrag ab, Gießkannen an Bäumen im Troisdorfer Stadtgebiet zu platzieren.

Sachdarstellung:

Das Wässern von Bäumen ist in den ersten drei Jahren nach der Pflanzung besonders sinnvoll. Daher werden neu gepflanzte Bäume im Auftrag des Fachamts regelmäßig in den Sommermonaten gegossen. Vorgesehen ist hier eine Wassermenge von 100 bis 200 Litern pro Gießgang. In den ersten Jahren nach dieser sogenannten Entwicklungspflege werden Jungbäume bei anhaltender Trockenheit noch mit Gießsäcken bewässert. Dieses System erlaubt es, Bäume besonders effizient und pflanzenverfügbar zu wässern, indem ein Bewässerungssack mit einem Inhalt von 75 Litern am Baum platziert wird. Das Wasser wird nur langsam über einen Zeitraum von mehreren Stunden direkt in den Wurzelbereich abgegeben.

Bei Bäumen die bereits mehr als fünf Jahre an ihrem Standort stehen, ist eine Bewässerung kaum noch möglich, da ein mittelgroßer Straßenbaum leicht 100 l und mehr pro Tag verdunstet. Entsprechend groß müsste die Wassermenge bei einem einzelnen Gießgang sein, um dem Baum spürbar zu helfen. Geringe Wassermengen dringen selten tief in den Boden ein und verdunsten oft über die Oberfläche, ohne die Wurzeln des Baumes zu erreichen.

Eine Bewässerung von älteren Straßenbäumen durch Bürgerinnen und Bürger mittels dafür bereit gestellter Gießkannen ist daher nicht sinnvoll.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter



Das geht uns alle an

Bürgerforum Troisdorf 53842 Troisdorf Auf dem Vogelsang 13 Tel 017676089892

Bürgerforum Troisdorf Auf dem Vogelsang 13 53842 Troisdorf

19. 8. 2018

Herrn Bürgermeister
Klaus-Werner Jablonski
Rathaus
Kölner Str. 176
53840 Troisdorf

Bürgerantrag vom 19. 8. 2018

Platzierung von Gießkannen an Bäumen im Troisdorfer Stadtgebiet

Sehr geehrter Herr Jablonski,

anbei erhalten Sie den vorgenannten Bürgerantrag mit der Bitte um Kenntnisnahme und entsprechende Veranlassung.

Mit freundlichen Grüßen

(Norbert Lang)

(Elke Severt)

Die Unterzeichnenden sind mit der Veröffentlichung ihrer Namen in Verbindung mit diesem Bürgerantrag einverstanden und verzichten ausdrücklich auf die datenschutzrechtlichen Bestimmungen!

Bürger Forum Troisdorf



Das geht uns alle an

Bürgerforum Troisdorf 53842 Troisdorf Auf dem Vogelsang 13 Tel 017676089892

Bürgerforum Troisdorf Auf dem Vogelsang 13 53842 Troisdorf

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister

Eing. 28. Aug. 2018

Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW an den Rat der Stadt Troisdorf

Platzierung von Gießkannen an Bäumen im Troisdorfer Stadtgebiet

Wir beantragen hiermit zu beschließen:

Von Mai bis Oktober 2018 werden an ausgewählten Bäumen im Troisdorfer Stadtgebiet Gießkannen platziert, damit BürgerInnen zur Entlastung des städtischen Grünflächenamtes bei anhaltenden Hitze- und Wärmeperioden in Eigeninitiative die Bewässerung (nicht nur) der Großpflanzen vornehmen können.

Begründung

Die zurückliegende Hitzeperiode hat das städtische Grünflächenamt überfordert und an seine Grenzen gebracht. Viele Groß- wie Kleinpflanzen konnten nicht regelmäßig und somit ausreichend bewässert werden. Insbesondere junge Bäume drohen bei solchen Voraussetzungen zu sterben. Um diesen fatalen Missständen nunmehr frühzeitig vorzubeugen, sollten verantwortungsvolle BürgerInnen in den Pflegeprozess aktiv mit einbezogen werden. Dies kann ebenso einfach wie sinnvoll durch eine Platzierung im o.a. Zeitraum von Gießkannen an ausgewählten Bäumen im Stadtgebiet seitens der Stadt Troisdorf geschehen!

Troisdorf, den 19.8.2018

(Norbert Lang)

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -auftrag

* federführendes Dezernat/Amt
(Vorlagensteller)

* sonstige beteiligte Dez./Ämter
(Stellungnahme an federführendes Amt)

* folgendes OE's z.K.

* Ausschuss/Rat (Schriftführung)

(Elke Severt)

B101

Rat/Schiffle

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II/68

Datum: 12.02.2020

Vorlage, DS-Nr. 2020/0210

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Verkehrsausschuss	05.03.2020			

Betreff: Neue Bestattungsformen auf kommunalen Friedhöfen
hier: Antrag der Fraktion RegenbogenPiraten Troisdorf vom 03. Februar 2020

Beschlussentwurf:

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung, in der nächsten Sitzung des UVA Möglichkeiten aufzuzeigen, die Bestattungsordnung und Friedhofssatzung so zu verändern, dass sie der sich ändernden Lebenswirklichkeit sowie der veränderten Begräbniskultur Rechnung trägt. Dies unter besonderer Berücksichtigung der Auslastungsoptimierung der Troisdorfer Friedhöfe.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:

Bereits im August 2019 fand ein Gespräch mit den in Troisdorf ansässigen Bestattern statt. Dies mit dem Ziel, die derzeitige Bedarfslage abzufragen. Die stark nachgefragten Bestattungsarten, die bereits jetzt durch die geltende Satzungslage abgedeckt sind, werden noch in der ersten Hälfte des Jahres 2020 umgesetzt. Die darüber hinausgehenden Bestattungsarten werden derzeit in einem entsprechenden Konzept erfasst. Die Vorstellung des Konzeptes in Verbindung mit der dann notwendigen Satzungsänderung soll so rechtzeitig erfolgen, dass eine etwaige Änderung zum 01.01.2021 in Kraft treten kann. Das bis April 2020 erarbeitete Ergebnis kann in der Sitzung vom 07.05.2020 vorgestellt werden. .

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter

FRAKTION REGENBOGEN-PIRATEN-TROISDORF
RATHAUS, Kölner Str.176, 53840 TROISDORF
Tel.:02241-900765 / Fax:02241-900766 / E-Mail: regenbogenpiraten@troisdorf.de

Eing. 12. Feb. 2020

3.2.2020

Herrn
 Bürgermeister Jablonski
 - im Hause -

Betreff: nächste Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses am 5.3.2020
 hier: ANTRAG

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten um Aufnahme des nachfolgenden TOP's in die TO der o.a. Sitzung:

Neue Bestattungsformen auf kommunalen Friedhöfen ermöglichen

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, in der nächsten Sitzung des UmwA Möglichkeiten aufzuzeigen, die Friedhofssatzung der Stadt Troisdorf so zu verändern, dass sie der sich ändernden Lebenswirklichkeit sowie der veränderten Begräbniskultur Rechnung trägt – unter besonderer Berücksichtigung der Optimierung der Auslastung der kommunalen Friedhöfe Troisdorfs.

Begründung:

Die Begräbniskultur in der Bundesrepublik Deutschland hat sich in den letzten Jahrzehnten nicht nur marginal verändert. Viele Bürgerinnen und Bürger fühlen sich von den traditionellen Beisetzungsarten (Sarg- oder Urnenbeisetzung in einem klassischen Grab auf dem Friedhof) nicht mehr angesprochen und sehen daher die Möglichkeit der Naturbestattung außerhalb der klassischen Friedhöfe - aber auch in entsprechenden Arealen auf Friedhöfen - als interessante Alternative an. Aber auch das häufig sehr enge Zusammenleben von Menschen und Tieren gebietet, darüber nachzudenken, wie sich HaustierbesitzerInnen auf Wunsch auf städtischen Friedhöfen gemeinsam mit der Asche ihres Haustiers bestatten lassen können (so z. B. in Essen, Leipzig, Königswinter, St. Augustin, Bergisch Gladbach, Neuss, Duisburg etc.). Um Bestattungen auf kommunalen Friedhöfen wieder attraktiver zu gestalten und immer weiter steigenden Nutzungsgebühren auf Dauer entgegenzuwirken, ist eine entsprechende Veränderung/ Aufweitung der Zulassung von Bestattungsformen auf kommunalen Friedhöfen inkl. der daraus folgenden Anpassung der Friedhofssatzung angezeigt und überfällig.

Mit freundlichen Grüßen

Wolf Roth
 Hans Leopold Müller



f.d.R. H.L. Müller

- federführendes Dezernat/Amt (Vorlagenesteller) II
- sonstige beteiligte Dez./Ämter _____
- folgenden OE's z.K. 13101
- Ausschuss/Rat (Schriftführung) Umwelt- u. VA
Schriftf. 66

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II/68

Datum: 19.02.2020

Vorlage, DS-Nr. 2020/0247

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Verkehrsausschuss	05.03.2020			

Betreff: Anlegung eines Bestattungsgartens auf dem Waldfriedhof Troisdorf
hier: Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforum Troisdorf vom
20. Oktober 2018

Beschlussentwurf:

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss lehnt den Bürgerantrag aus den in der
Sachdarstellung genannten Gründen ab.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:

Das Bürgerforum Troisdorf beantragt mit Schreiben vom 20.10.2018 die Anlegung
eines „Bestattungsgartens“ auf dem Waldfriedhof in Troisdorf.

Dies wird von dem Antragssteller mit einer stetig steigenden Nachfrage, gerade was
die Urnenbeisetzungen betrifft, begründet. Bei einem Bestattungsgarten würde es für
die Angehörigen einen geringen Pflegeaufwand bedeuten.

Bei dem Waldfriedhof handelt es sich um einen der drei großen Friedhöfe. Auf
diesen Anlagen sollen schwerpunktmäßig verschiedene Bestattungsangebote
vorgehalten werden.

Auf dem Parkfriedhof wurde bereits ein Bestattungsgarten angelegt.

Das Angebot im Stadtgebiet ist somit verfügbar. Die dortigen Flächen sind erst zur
Hälfte belegt.

Um die Vielfältigkeit der möglichen Bestattungsarten der Stadt Troisdorf zu
garantieren, ist es aber nötig das Angebot auf einer begrenzten Fläche vor zu halten.

Im Rahmen der Neukonzeptionierung des Waldfriedhofs sind zudem
Bestattungsarten vorgesehen, die ebenfalls keinen bzw. geringen Pflegeaufwand
bedeuten. Mit einem Bestattungsgarten würde die Stadt Troisdorf direkt in

Konkurrenz zu ihrem eigenen Angebot stehen.

Die Friedhofsverwaltung empfiehlt dem Umwelt- und Verkehrsausschuss dem Antrag nicht stattzugeben.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter



Das gibt uns alle an

Bürgerforum Troisdorf 53842 Troisdorf Auf dem Vogelsang 13 Tel 017676089892

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Eing. 05. Nov. 2018

Bürgerforum Troisdorf Auf dem Vogelsang 13 53842 Troisdorf

Bürgerantrag gem. § 14 GO NRW an den Rat der Stadt Troisdorf

Anlegung eines „Bestattungsgartens“ auf dem Waldfriedhof in Troisdorf

Wir beantragen hiermit zu beschließen:

Auf dem Areal des Waldfriedhofs in Troisdorf wird auf einer großemäufig festzusetzenden Fläche ein sogenannter „Bestattungsgarten“ für Erd- und Urnenbeisetzungen angelegt, wobei der Urnenbereich von Trockenmauern eingefasst ist. Für die Angehörigen wird die Anlage als komplett pflegefrei ausgewiesen.

Begründung

Die Anlegung von besagten „Bestattungsgärten“ auf Friedhöfen erfreut sich einer stetig steigenden Nachfrage, was vorrangig in dem Wunsch nach Urnenbeisetzungen begründet liegt. Dabei können Gebiete mit speziellen Merkmalen ausgestattet und charakteristisch als „Rosengarten“ etc. tituliert werden, wo sowohl Erd- als auch Urnenbestattungen erfolgen können, während in dem von Trockenmauern umrandeten Bereich ausnahmslos Urnenbeisetzungen möglich sind. Durch die ausgewiesene Pflegefreiheit könnten sich die erforderlichen Aktivitäten auf das Platzieren von Blumen bzw. Grablichtern durch die Angehörigen beschränken!

Troisdorf, den 20.10.2018

(Handwritten signatures)

(Norbert Lang) (Heinz Peters) (Erika Peters) (David Wejers)

- Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/-antragsfederführendes Dezernat/Amt *68*
- sonstige beteiligte Dez./Ämter (Stellungnahme an federführendes Amt)
- folgenden OE's z.K. *1310A*
- Ausschuss/Rat (Schriftführung) *Rat / Schriftf. RB*

Bürger Forum Troisdorf



Das geht uns alle an

Bürgerforum Troisdorf 53842 Troisdorf Auf dem Vogelsang 13 Tel 017676089892

Bürgerforum Troisdorf Auf dem Vogelsang 13 53842 Troisdorf

20.10.2018

Herrn Bürgermeister

Klaus-Werner Jablonski

Rathaus

Kölner Str. 176

53840 Troisdorf

Bürgerantrag vom 20.10.2018

Anlegung eines „Bestattungsgartens“ auf dem Waldfriedhof in Troisdorf

Sehr geehrter Herr Jablonski,

anbei erhalten Sie den vorgenannten Bürgerantrag mit der Bitte um Kenntnisnahme und entsprechende Veranlassung.

Mit freundlichen Grüßen

N. Lang *Heinz Peters* *Erika Peters* *David Wefers*

(Norbert Lang) (Heinz Peters) (Erika Peters) (David Wefers)

Die Unterzeichnenden sind mit der Veröffentlichung ihrer Namen in Verbindung mit diesem Bürgerantrag einverstanden und verzichten ausdrücklich auf die datenschutzrechtlichen Bestimmungen!

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II 60

Datum: 17.01.2020

Vorlage, DS-Nr. 2020/0102/1

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Rat	18.02.2020			
Umwelt- und Verkehrsausschuss	05.03.2020			

Betreff: Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW des Bürgerforum Troisdorf vom 30.10.2019
hier: Organisation einer Veranstaltung "Gestalten mit Heu" im Jahr 2019

Beschlussentwurf:

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss lehnt den Bürgerantrag aus den in der Sachdarstellung genannten Gründen ab.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:

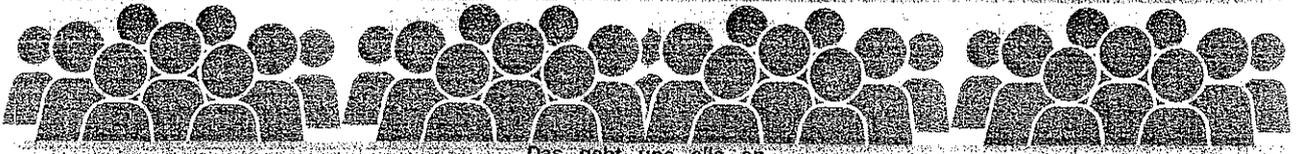
Die Verwaltung organisiert einmal jährlich am 1. Mai eine große Umweltinformationsveranstaltung auf dem Gelände der Burg Wissem, an der die verschiedensten Vereine und Verbände teilnehmen. Die Vorbereitung und Durchführung dieser Veranstaltung liegt allein beim zuständigen Amt und bindet Personalkapazitäten. Viele weitere, kleinere Veranstaltungen, Workshops oder Vorträge finden rund um das Portal zur Wahner Heide und zu verschiedenen Umweltthemen, z.B. Biodiversität, Klimaschutz usw. statt. Daneben gibt es ein Programm für außerschulische Bildung an diesem Standort. Ein „clean up day“ wird vorbereitet und gemeinsam mit dem städtischen Bauhof durchgeführt. Personelle und finanzielle Kapazitäten für weitere Veranstaltungen sind nicht vorhanden.

Darüber hinaus bleibt es jedem landwirtschaftlichen Betrieb unbenommen, auf seinem Gelände oder in seinem Hof ein solches Angebot z.B. als „Tag der offenen Tür“ in eigener Regie zu veranstalten. Viele Betriebe tun das bereits mit großem, vor allem auch wirtschaftlichem Erfolg. Dass hier die öffentliche Hand eingreift und die Federführung für solch attraktive Angebote übernimmt, erscheint der Verwaltung wenig hilfreich.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter

Bürger Forum Troisdorf



Bürgerforum Troisdorf 53842 Troisdorf Auf dem Vogelsang 13 Tel 017676089892

Bürgerforum Troisdorf Auf dem Vogelsang 13 53842 Troisdorf

30.10.2018

Herrn Bürgermeister
Klaus-Werner Jablonski
Rathaus
Kölner Str. 176
53840 Troisdorf

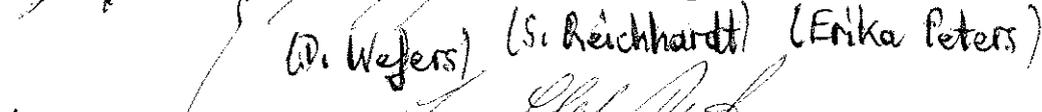
Bürgerantrag vom 30.10.2018

Organisation einer Veranstaltung „Gestalten mit Heu“ im Jahr 2019

Sehr geehrter Herr Jablonski,

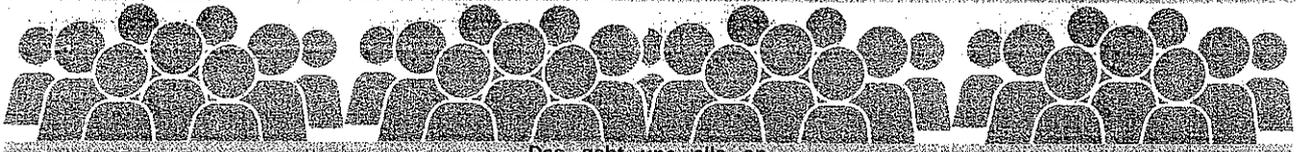
anbei erhalten Sie den vorgenannten Bürgerantrag mit der Bitte um Kenntnisnahme und entsprechende Veranlassung.

Mit freundlichen Grüßen


 (D. Wefers) (S. Reichhardt) (Erika Peters)

 (Norbert Lang) 
 (Heide Peters)

Die Unterzeichnenden sind mit der Veröffentlichung ihrer Namen in Verbindung mit diesem Bürgerantrag einverstanden und verzichten ausdrücklich auf die datenschutzrechtlichen Bestimmungen!

Bürger Forum Troisdorf



Das geht uns alle an

Bürgerforum Troisdorf 53842 Troisdorf Auf dem Vogelsang 13 Tel. 017676089892

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister

Eing. 12. Nov. 2018

Bürgerforum Troisdorf Auf dem Vogelsang 13 53842 Troisdorf

Bürgerantrag gem. § 46 GO NRW an den Rat der Stadt Troisdorf

Organisation einer Veranstaltung „Gestalten mit Heu“ im Jahr 2019

Wir beantragen hiermit zu beschließen:

Stadt Troisdorf
Amt 60

Eing. 16. Jan. 2020

AL	60.1	60.2	WH
----	------	------	----

In Zusammenarbeit mit dem BUND und einem Troisdorfer Landwirt, bsw. Herrn Christian Lohmar, veranstaltet die Stadt Troisdorf 2019 den Aktionstag „Gestalten mit Heu“.

Begründung

Anfallende Arbeiten und Abläufe auf einem Bauernhof sind heute für Außenstehende kaum mehr einzuordnen und könnten in Form eines Aktionstages sinnvoll näher gebracht werden. Dabei bestünde dann bsw. für Kinder, Jugendliche sowie Erwachsene die Gelegenheit zu erfahren, wo das Heu herkommt, wie es naturverträglich geerntet und schließlich gepresst wird. Die Teilnehmer sollten weiter aus besagtem Heu originelle Figuren bzw. Gegenstände gestalten, wobei die jeweiligen „Kunstwerke“ dann als Blumenstecker, Raumdekoration, Willkommensgruß an der Haustür etc. dienen können. Die „Wiesenbotschafterin“ im Regionalen Wiesen- und Weidenzentrum des BUND, Frau Ingrid Klüsgens aus St. Augustin, sollte als kompetente Ansprechpartnerin hinzugezogen werden!

Troisdorf, den 30.10.2018

(Norbert Lang)

(David Wejers)

(Sina Reichhardt)

(Erika Peters)

(Heinz Peters)

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

• federführendes Dezernat/ Amt

• zuständige Person (Stellungsnahme in federführendes Amt)

• folgenden OE's z.K.

• Ausschuss/Rat (Schriftführung)

B/10A

Rat/Schiff RB

Notizen

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: 66.3-Bo

Datum: 10.02.2020

Mitteilungsvorlage, DS-Nr. 2020/0190

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Verkehrsausschuss	05.03.2020			

Betreff: Mitteilung der Verwaltung über die geplante StVO-Novelle 2020

Mitteilungstext:

In einigen Presseartikeln sowie Online-Veröffentlichungen war zu lesen, dass ab dem 01.01.2020 geänderte Verkehrsregeln, höhere Bußgelder sowie neue Verkehrszeichen im Rahmen einer StVO-Novelle gelten bzw. neu eingeführt wurden.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass die geplante StVO-Novelle zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage (10.02.2020) noch nicht abschließend beraten und beschlossen ist und somit **nicht zum 01.01.2020** in Kraft getreten ist.

Die Änderungsverordnung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften steht im Bundesrat in seiner Sitzung am 14.02.2020 auf der Tagesordnung. Die Verkündung und das Inkrafttreten der Verordnung wird dann ebenfalls noch eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen.

Neben anderen Punkten ist u.a. die Erhöhung des Bußgeldes für Parken auf dem Radweg (sowie einem Punkt im Verkehrszentralregister bei Behinderung des Radverkehrs) sowie in zweiter Reihe und auf Schwerbehindertenparkplätzen, auch die Einführung neuer Verkehrszeichen geplant.

Die Verwaltung wird nach Inkrafttreten mit den amtlichen Begründungen und den zu beachtenden Verwaltungsvorschriften über die letztendlich beschlossenen wichtigsten Neuerungen und Änderungen informieren.

Die Verwaltung bittet um Verständnis, dass bis zum Abschluss des Verfahrens Anträge bzw. Anfragen diesbezüglicher Art nicht bearbeitet werden können.

U.a. anderem sollen folgende Verkehrszeichen eingeführt werden (Entwurf des BMVI)

Grünpfeilregelung nur für den Radverkehr



Beginn / Ende einer Fahrradzone



Verbot des Überholens von einspurigen Fahrzeugen für mehrspurige Kraftfahrzeuge und Krafträder mit Beiwagen



Beginn / Ende eines Radschnellweges



Sinnbilder

mehrfach besetzte Pkw



Lastenfahrrad



*Elektrokleinstfahrzeuge
frei*



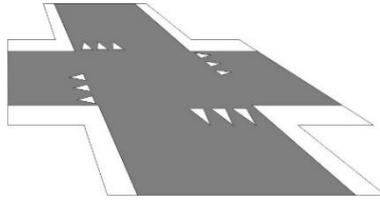
Carsharing



Wohnmobil



Haifischzähne



In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: SF

Datum: 19.02.2020

Mitteilungsvorlage, DS-Nr. 2020/0245

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Verkehrsausschuss				

Betreff: Umwelt- und Verkehrsausschuss 2019
hier. Beschlusskontrolle zu den Sitzungen im I. Halbjahr (öffentlicher Teil)

Mitteilungstext:
Die Verwaltung legt nachfolgend den Sachstandsbericht zu den bisher nicht erledigten Beschlüssen des Ausschusses im I. Halbjahr 2019 vor (öffentlicher Teil).

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter

Sachstand zu den Beschlüssen des Umwelt- und Verkehrsausschusses aus seinen Sitzungen im I. Halbjahr 2019 (öffentlicher Teil)

Sitzungs-Datum	TOP no	DS-Nr.	Amt	Bezeichnung		Beschluss	Bericht vom	Sachstand	Bericht vom	Sachstand
31.01.2019	02	2019 / 60	S II/2	Neue Güterbahnstrecke nach Lülsdorf	Ndk.- <u>hier:</u>	Der Umwelt- und Verkehrsausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.				
31.01.2019	05	2019 / 49	66	Bahnhof <u>hier:</u> Neugestaltung des Umfeldes	Spich	Die Verwaltung wird beauftragt, mit der DB-AG ein Konzept für die Verbesserung des Umfeldes am ZOB Spich zu erarbeiten und dieses dem Umwelt- und Verkehrsausschuss vorzustellen.			19.02.2020	in Arbeit
31.01.2019	06	2019 / 31	66	Poststraße, <u>hier:</u> Umgestaltung im Bereich und Umfeld	Troisdorf	Der Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt die Planung für die Umgestaltung der Poststraße im Bereich Bahnhof und Umfeld gemäß Lösung „C“ abzuändern und beauftragt die Verwaltung mit der Ausführung.	01.09.2019	Die Ausschreibung der Maßnahme wird kurzfristig vorgenommen. Der Baubeginn ist für November 2019 geplant	19.02.2020	im Bau
31.01.2019	09	2019 / 33	66.1 / 66.2	Bebauungsplan <u>hier:</u> Vorstellung der Ausbauplanung für die Herstellung der Erschließungsanlage	H 54	Der Umwelt- und Verkehrsausschuss stimmt der Ausführungsplanung für die erstmalige Herstellung der Planstraßen im Bereich des Bebauungsplans H54, Blatt 4a, (nördlich des Friedhofs bzw. der Roncallistraße) in Troisdorf-FWH zu. Hinsichtlich der verkehrsberuhigten Bereiche (Planstraße 1-3) beauftragt der Ausschuss die Verwaltung jedoch, den verkehrsberuhigten Charakter der Straße deutlicher hervorzuheben und an der Zufahrtsstraße zum Quartier beidseitig einen Gehweg vorzusehen. Hier sind dem Erschließungsträger entsprechende Vorgaben zu machen.	27.08.2019	Die Ausschreibungsunterlagen für den Straßenbau wurden vom Erschließungsträger erstellt und werden von der Verwaltung derzeit geprüft. Nach Zustimmung kann die Ausschreibung erfolgen	19.02.2020	im Bau
31.01.2019	10	2019 / 13	26	Waldstraße, <u>hier:</u> Fällung einer Eiche und eines Feld-Ahorns in der Erweiterungsfläche der KiTa	Tr.-Spich	Der Umwelt- und Verkehrsausschuss des Rates der Stadt Troisdorf erteilt die Befreiung nach § 6 Abs. 1 b der Satzung zum Schutz des Baumbestands in der Stadt Troisdorf (Baumschutzsatzung) für die Eiche und den Feid-Ahorn.			19.02.2020	erledigt
31.01.2019	11	2019 / 25	60	Steinstraße, <u>hier:</u> Umsetzung des Baumprogramms - reduzierte Planungsvariante	Tr.-Sieglar	Der Umwelt- und Verkehrsausschuss des Rates der Stadt Troisdorf beschließt die Änderung des Beschlusses vom 06.09.2018 (DS-Nr. 2018/681) gemäß der in der Sachdarstellung aufgeführten Planungsvariante mit der reduzierten Maßnahmenumsetzung. Der Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt in diesem Zusammenhang auch die Erteilung der Befreiung gem. § 6 Abs. 1e der Baumschutzsatzung für die Fällung des Baumes Nr. 24 (Platanus x hybrida, Platane) in der Steinstraße.	27.08.2019	in Arbeit	19.02.2020	erledigt

Sachstand zu den Beschlüssen des Umwelt- und Verkehrsausschusses aus seinen Sitzungen im 1. Halbjahr 2019 (öffentlicher Teil)

Sitzungs-Datum	TOP	nö	DS-Nr.	Amt	Bezeichnung	Beschluss	Bericht vom	Sachstand	Bericht vom	Sachstand
31.01.2019	12 a		2019 / 75	50	Quartiersprojekt der evangelischen Kirchengemeinde Troisdorf <u>hier:</u> Aufstellung eines Containers	Der Ausschuss erklärt sich mit der Aufstellung eines Containers zur Durchführung des Quartiersprojektes der evangelischen Kirchengemeinde Troisdorf einverstanden, sofern dieser ansprechend gestaltet und in die Umgebung eingepasst wird..	07.08.2019	der Sozialausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 22.05.2019, DS-Nr. 2019/399, mit der Aufstellung eines Containers und einer mobilen Kaffeebar zur Durchführung des Quartiersprojektes der evangelischen Kirchengemeinde Troisdorf einverstanden erklärt. Damit ist sichergestellt, dass eine hochwertige Lösung zum Einsatz kommt. Die Aufstellung ist noch nicht erfolgt, da über den Zuschussantrag der evangelischen Kirchengemeinde beim Land NRW noch nicht entschieden wurde.		
31.01.2019	13				Mitteilungen (öffentlich) Rheinspange A 553					
31.01.2019	13.01		2019 / 51	SII/2	<u>hier:</u> Berichterstattung aus dem 2. und 3. Dialogforum	Der Umwelt- und Verkehrsausschuss des Rates der Stadt Troisdorf nimmt die Mitteilung der Verwaltung zu Kenntnis.				
31.01.2019	14				Anfragen (öffentlich)					
31.01.2019	14.01		2019 / 43	66	Gestaltung des Parkplatzes am Edeka-Markt Spich	Der Umwelt- und Verkehrsausschuss des Rates der Stadt Troisdorf nimmt die Beantwortung der Anfrage zu Kenntnis.				
31.01.2019	14.02		2019 / 99	32	Kommunale Verkehrsüberwachung	<u>Beantwortung der Anfrage zur Niederschrift:</u> <i>Die Wahrnehmung der Aufgabe der kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung (5 Einsätze im Monat) kann erst erfolgen, wenn die sachlichen und personellen Voraussetzungen hierfür vorliegen. Hierzu sind umfangreiche Vorbereitungen erforderlich, wie beispielsweise: - Abstimmung mit dem Rhein-Sieg-Kreis zu Teil-Überstunden der Aufgaben - Abstimmung mit der Polizei - Stellenbemessung und -bewertung für zusätzliches Personal - Qualifizierung des Personals - Beschaffung spezieller Software und Implementierung in die vorhandene Buchhaltung - Begleitung der Bußgeldverfahren einschl. an angedachter Gerichtsverfahren Die Aufstellung ist nicht abschließend zu verstehen. Mit den Vorbereitungen kann frühestens mit der Wiederbesetzung der vakanten Stelle Amtsleitung -32- begonnen werden.</i>	27.08.2019	Im Hinblick auf das durchzuführende Vergabeverfahren für die Anmietung von Messtechnik und Software, werden zurzeit Gespräche mit zwei Anbietern geführt. Insbesondere wird dabei die Implementierung in die vorhandene Buchhaltung geprüft. Die Stellenbemessung und -bewertung für das erforderliche Personal wurde durchgeführt. HFA und Rat müssen den Änderungen im Stellenplan noch zustimmen. Danach kann die Ausschreibung zwecks Personalgewinnung erfolgen.	11.02.2020	Für die Anmietung von Messtechnik und Software hat sich ein Anbieter als grundsätzlich geeignet herausgestellt. Die Voraussetzungen für die Implementierung in die vorhandene Systemumgebung und Buchhaltung werden zurzeit geschaffen. Leider konnte die Personalgewinnung für den Bereich noch nicht abgeschlossen werden. Die Besetzung der Koordinierungsstelle „Geschwindigkeitsüberwachung“ wurde bereits mehrfach ausgeschrieben. Zwischenzeitlich wurde einem Bewerber zugesagt und der Arbeitsvertrag muss noch unterzeichnet werden.

Sachstand zu den Beschlüssen des Umwelt- und Verkehrsausschusses aus seinen Sitzungen im I. Halbjahr 2019 (öffentlicher Teil)

Sitzungs-Datum	TOP	nö	DS-Nr.	Amt	Bezeichnung	Beschluss	Bericht vom	Sachstand	Bericht vom	Sachstand
31.01.2019	14.04		2019 / 103	66.3	Wilhelmstraße, Troisdorf hier: Markierung an der Einfahrt zur Galerie-Tiefgarage	<u>Beantwortung der Anfrage zur Niederschrift:</u> Die Verwaltung wird die verkehrliche Situation prüfen und bei erkennbarem Bedarf, eine zeitnahe Neumarkierung veranlassen. Herr Aschenbrenner trägt vor, dass seine Fraktion im Juli 2018 den Antrag gestellt habe, den Burggraben zu reinigen. Er sei monatelang fast trocken gewesen, wodurch eine Reinigung sehr leicht gewesen wäre, was aber nicht erfolgt sei. Wann werden Reinigungsmaßnahmen vorgenommen? Antwort: Eine Reinigung von Astmaterial und Müll erfolgte im August 2018. Eine Entschlammung erfolgt im Februar 2019. Letztere ist aus Naturschutzgründen nur im Winter möglich.	02.09.2019	Die Neumarkierung erfolgt in Abhängigkeit von der derzeit dort laufenden Umleitung für die Poststraße im September 2019	19.02.2020	ist beauftragt
31.01.2019	14.06			60	Reinigung Burggraben		27.08.2019	in Arbeit	19.02.2020	erledigt
21.03.2019	02		2019 / 209	66.VP	Machbarkeitsstudie Radpendler-Rechtsrheinischen"	"Leistungsfähige Routen im rechtsrheinisch angrenzenden Siedlungsraum wird als wichtiger Baustein der Nahmobilität und der Entwicklung in der Region befürwortet. 3. Die Verwaltung wird beauftragt, die bestehende interkommunale Kooperation mit den projektbeteiligten Städten und Kreisen im Sinne einer Umsetzung des Gesamtkonzeptes fortzuführen und regelmäßig über den Projektfortschritt zu berichten.		vgl. UVA 11.07.2019	19.09.2020	in Arbeit

Sachstand zu den Beschlüssen des Umwelt- und Verkehrsausschusses aus seinen Sitzungen im I. Halbjahr 2019 (öffentlicher Teil)

Sitzungs-Datum	TOP	nö	DS-Nr.	Amt	Bezeichnung	Beschluss	Bericht vom	Sachstand	Bericht vom	Sachstand	
					Machbarkeitsstudie Radpendler-Rechtsrheinischen"	"Leistungsfähige Routen im	4. Die aufgezeigten Vorzugstrassen werden vom Grundsatz her befürwortet verbunden mit dem Auftrag an die Verwaltung, die entsprechenden Flächen für die vier Trassen der RadPendlerRouten freizuhalten bzw. zu sichern und die nächsten Planungsschritte (Vor- und Entwurfsplanung) mit den beteiligten Gebietskörperschaften einzuleiten, vorbehaltlich notwendiger Einzelbeschlüsse der zuständigen Fachgremien zu konkreten Finanzierungsbedarfen. Im weiteren Planungsprozess sind die Interessensverbände (insbesondere ADFC) zu beteiligen. 5. Es wird befürwortet, das Projekt „RadPendlerRouten im Rechtsrheinischen“ in den Qualifizierungsprozess der REGIONALE 2025 „Bergisches RheinLand“ einzuspeisen mit dem Ziel, alle Fördermöglichkeiten zur Umsetzung des Projektes auszuschöpfen.				
21.03.2019	03		2019 / 050	60 66	Bauüberwachung	Die Verwaltung wird beauftragt, im Bau- und Vergabeausschuss und im Umwelt- und Verkehrsausschuss vierteljährlich einen Umsetzungsstand der dort beschlossenen Bauprojekte im Sinne des Antrages der CDU-Fraktion vom 14.01.2019 vorzulegen.	04.09.2019	in Arbeit		erledigt im BVA 11.02.2020	
21.03.2019	04		2019 / 205	66	B 8 / Belgische Allee / Ranzeler Straße, Tr.-Spich <u>hier:</u> Verlegung des Rad- und Gehweges durch den neuen Kreisverkehr	Der Umwelt- und Verkehrsausschuss nimmt den Sachstandsbericht der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt, auf das geplante Brückenbauwerk zu verzichten sowie den Rad- und Fußweg niveaugleich mit der B8 zu führen.	27.08.2019	Die Arbeiten an der Straßenachse der B8 einschl. Kreisverkehr werden bei entsprechender Witterung bis Ende Oktober abgeschlossen sein. Im Anschluss daran wird der Anschluss an die Belgische Allee hergestellt.	19.09.2020	noch im Bau, voraussichtliche Fertigstellung April /Mai 2020	

Sachstand zu den Beschlüssen des Umwelt- und Verkehrsausschusses aus seinen Sitzungen im I. Halbjahr 2019 (öffentlicher Teil)

Sitzungs-Datum	TOP no	DS-Nr.	Amt	Bezeichnung	Beschluss	Bericht vom	Sachstand	Bericht vom	Sachstand
21.03.2019	05	2019 / 200	66.1 66.2	In der Feldflur, Tr.-Sieglar <u>hier:</u> Vorstellung und Beschluss über die Ausbauplanung der Erschließungsanlagen	Der Umwelt- und Verkehrsausschuss stimmt der Ausführungsplanung für die erstmalige Herstellung der Planstraße B und eines Teils der Planstraße A im Bereich des Bebauungsplans S 129, Blatt 1, (südlich der Rathausstraße / heute Teil der Monsignore-Bollenbach-Straße) in Troisdorf-Sieglar zu.	04.09.2019	Mit den Arbeiten wurde am 05.08.2019 begonnen. Nach dem Abschieben des Oberbodens werden zunächst die Kanalbauarbeiten durchgeführt.	19.09.2020	Die Abnahme des Grundausbauens ist für den 03.03.2020 vorgesehen. Dann werden die Hochbauten errichtet. Der Endausbau der Straße erfolgt im Bereich des Erschließungsträgers anschließend voraussichtlich im Jahre 2021 / 2022, im übrigen nach Maßgabe der vom Rat der Stadt bereitgestellten Haushaltsmittel
21.03.2019	06	2018 / 944-	60	Umgestaltung Ursulaplatz	Der Umwelt- und Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung, die Änderung der bereits beschlossenen Planung wie in der Sachdarstellung ausgeführt zu veranlassen.	05.09.2019	Die Gestaltungsplanung ist noch nicht abgeschlossen	19.02.2020	Baubeginn März 2020
21.03.2019	14	2019 / 211	66.3	An der Stadthalle, Troisdorf <u>hier:</u> Einrichtung von Taxistandplätzen	Der Umwelt- und Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung, probeweise für die Dauer von sechs Monaten, drei Taxenplätze auf dem Parkstreifen der Kaiserstraße, Ecke An der Stadthalle einzurichten. Nach Abschluss der Erprobungsphase ist dem Ausschuss ein Erfahrungsbericht vorzulegen.	05.09.2019	in Arbeit	19.02.2020	siehe Vorlage zur Sitzung am 05.03.2020
21.03.2019	15	2019 / 212	66.3	An der Stadthalle, Troisdorf <u>hier:</u> Schaffung von Stellplätzen für Reisebusse	Der Umwelt- und Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung probeweise für die Dauer von sechs Monaten einen Stellplatz für Reisebusse auf dem Parkstreifen „An der Stadthalle“ einzurichten. Die unter DS-Nr. 2019/214 von der Fraktion REGENBOGEN-PIRATEN gestellten Fragen werden geprüft.	05.09.2019	in Arbeit	19.02.2020	erledigt
21.03.2019	18	2019 / 175	60	Sonderabfalldeponie Tr.Spich <u>hier:</u> Fahrplan zur Rekultivierung	Der Umwelt- und Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung, die Geschäftsführung der MINERAL Plus in die übernächste Sitzung einzuladen und um Vorstellung des Zeitplans für die weiteren Arbeitsprozesse auf der Deponie einschließlich deren Schließung und Rekultivierung zu bitten.	01.08.2019	Mineral-Plus war zur Sitzung am 17.07.2019 eingeladen worden. Der Vortrag wurde jedoch verschoben.	19.02.2020	erledigt Vortrag am 14.11.2019, TOP 03

Sachstand zu den Beschlüssen des Umwelt- und Verkehrsausschusses aus seinen Sitzungen im I. Halbjahr 2019 (öffentlicher Teil)

Sitzungs-Datum	TOP	nö	DS-Nr.	Amt	Bezeichnung	Beschluss	Bericht vom	Sachstand	Bericht vom	Sachstand
21.03.2019	20		2019 / 97	60	Geplante Maßnahmen zur Biodiversität für 2019 in Troisdorf	<p>Der Umwelt- und Verkehrsausschuss stimmt den vorgeschlagenen Maßnahmen zu.</p> <p><u>Zu 2. Blühflächen:</u> Durchführung der gemäß Tabelle 1 angegebenen Maßnahmen.</p> <p><u>Zu 3. Wechselbepflanzung an der Burg Wissem:</u> Entfernen der drei Schmuckbeete und Anlage von drei Staudenflächen.</p> <p><u>Zu 4. Lärmschutzwall Sieglerer Str.:</u> Durchführung der Variante D im Herbst 2019/ Frühjahr 2020.</p> <p><u>Zu 5. Essbare Gärten:</u> Pflanzung von Obstbäumen am Rathaus und in der Grünanlage Schopenhauerstraße und von Beerenobst am Haus Broich und am Krausacker.</p>	01.08.2019	<p>zu 2: erledigt</p> <p>zu 3: in Arbeit</p> <p>zu 4: Ausführung in 2019/2020</p> <p>zu 5: erledigt</p>	19.02.2020	zu 4.: in der Umsetzung
21.03.2019	21		2019 / 203	60	Grünpflegekonzept <u>hier:</u> weiteres Vorgehen	<p>Der Umwelt- und Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung, mit den Ortsvorstehern in den nächsten Wochen Termine zu vereinbaren, um gemeinsam die besonderen Brennpunkte in den Grünanlagen und im Straßenbegleitgrün des jeweiligen Ortsteiles zu ermitteln.</p> <p>Auf dieser Basis berät der Umweltausschuss über mögliche Umgestaltungen im Rahmen des Grünpflegekonzeptes.</p>	01.08.2019	<p>zu 1: erledigt</p> <p>zu 2: in Vorbereitung</p>	19.02.2020	zu 2.: in der Umsetzung
21.03.2019	23		2019 / 184	60	Umsetzung einer Hochzeitswiese	<p>Der Umwelt- und Verkehrsausschuss des Rates der Stadt Troisdorf beauftragt die Verwaltung, auf dem Flurstück 2734 (Gem. Sieglar, Flur 10) am Rotter See eine Hochzeitswiese entsprechend dem in der Sachdarstellung aufgeführten Konzept für die Dauer von 2 Jahren anzubieten.</p>	01.08.2019	in Arbeit	19.02.2020	erledigt
21.03.2019	27				Anfragen (öffentlich)					
21.03.2019	27.03		2019 / 214	66.3	Stellplätze für Reisebusse				19.02.2020	erledigt

Sachstand zu den Beschlüssen des Umwelt- und Verkehrsausschusses aus seinen Sitzungen im I. Halbjahr 2019 (öffentlicher Teil)

Sitzungs-Datum	TOP no	DS-Nr.	Amt	Bezeichnung	Beschluss	Bericht vom	Sachstand	Bericht vom	Sachstand
21.03.2019	27.4.2		32	Kommunale Geschwindigkeitsüberwachung	<p>Frage von Herrn Leopold Müller (Regenbogen-Piraten): Unter TOP 14.2 der Niederschrift über die letzte Sitzung wurde seitens der Verwaltung darauf verwiesen, dass die kommunale Geschwindigkeitsüberwachung in Troisdorf frühestens mit der Wiederbesetzung Amtsleiterstelle 32 begonnen werden könne. Was hat sich dort getan? Antwort der Verwaltung zur Niederschrift: im Wesentlichen wird auf die Beantwortung der Anfrage zur Niederschrift TOP 14.2 verwiesen. Zwar ist seit dem 01.03.2019 die vakante Stelle Amtsleitung -32 besetzt, doch die Sachgebietsleitung Ruhender Verkehr/Bußgeldstelle -32.2- verlässt in Kürze die Ordnungsbehörde. Es stehen somit zunächst personelle und ggf. organisatorische Veränderungen im Fokus, sodass mit dem umfangreichen Vorbereitungen zur Wahrnehmung der Aufgabe „kommunale Geschwindigkeitsüberwachung“ noch nicht begonnen werden konnte. Voraussichtlich zum Ende des 2. Quartals soll mit Priorität die Projektierung der neuen Aufgabe angegangen werden.</p>	27.08.2019	Im Hinblick auf das durchzuführende Vergabeverfahren für die Anmietung von Messtechnik und Software, werden zurzeit Gespräche mit zwei Anbietern geführt. Insbesondere wird dabei die Implementierung in die vorhandene Buchhaltung geprüft. Die Stellenbemessung und -bewertung für das erforderliche Personal wurde durchgeführt. HFA und Rat müssen den Änderungen im Stellenplan noch zustimmen. Danach kann die Ausschreibung zwecks Personalgewinnung erfolgen.	11.02.2020	Für die Anmietung von Messtechnik und Software hat sich ein Anbieter als grundsätzlich geeignet herausgestellt. Die Voraussetzungen für die Anmietung in die vorhandene Systemumgebung und Buchhaltung werden zurzeit geschaffen. Leider konnte die Personalgewinnung für den Bereich noch nicht abgeschlossen werden. Die Besetzung der Koordinierungsstelle „Geschwindigkeitsüberwachung“ wurde bereits mehrfach ausgeschrieben. Zwischenzeitlich wurde einem Bewerber zugesagt und der Arbeitsvertrag muss noch unterzeichnet werden.
15.05.2019	03	2019 / 382	66.0	Erweiterung EL 332n <u>hier:</u> Ausführungs- und Planungsstand	Der Umwelt- und Verkehrsausschuss nimmt die Ausführungen des Landesbetriebes Straßen.NRW zur Kenntnis.	30.10.2019	die Maßnahme ist im Bau	19.02.2020	weiterer Baufortschritt geplantes Ende: 2025 für die Beschluss- kontrolle der Stadt als Maßnahme des Landes : erledigt
15.05.2019	04	2019 / 354	66.1 / 66.2	Gronastraße, Tr.-Müllekovent <u>hier:</u> 1. Vorstellung der Vorplanungen zum Ausbau der Straße zwischen Lehmkuhler Straße und Silberberger Straße 2. Durchführung einer Bürgerinformationsveranstaltung	Der Umwelt- und Verkehrsausschuss nimmt das Planungskonzept für den erstmaligen Ausbau der Gronastraße zwischen Lehmkuhler Straße und Silberberger Straße zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung einer Bürgerinformationsveranstaltung.	29.10.2019	Bürgerinfo am 05.06.2019, UVA 11.07.2019, UVA 19.09.2019, TOP 10: Ausführungsbeschluss	19.02.2020	Ausschreibung in Vorbereitung, Baubeginn in Abstimmung mit SWT und ABT im Sommer 2020
15.05.2019	05	2019 / 373	66.1 / 66.2	Kiefernstraße, Tr.-Spich <u>hier:</u> Ausbau des Gehweges in der Kiefernstraße zwischen Hohlsteinstraße und Haus Nr. 2e	Der Umwelt- und Verkehrsausschuss nimmt das Planungskonzept für den Ausbau des Gehweges in der Kiefernstraße in Troisdorf Spich zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung einer Bürgerinformationsveranstaltung.	29.10.2019	Bürgerinfo am 06.06.2019, UVA 19.09.2019, TOP 15: kein Ausführungsbeschluss	19.02.2020	entfällt

Sachstand zu den Beschlüssen des Umwelt- und Verkehrsausschusses aus seinen Sitzungen im I. Halbjahr 2019 (öffentlicher Teil)

Sitzungs-Datum	TOP	no	DS-Nr.	Amt	Bezeichnung	Beschluss	Bericht vom	Sachstand	Bericht vom	Sachstand
15.05.2019	08		2019 / 380	60	Neugestaltung des Ursulaplatzes in Tr.-Mitte <u>hier:</u> überarbeiteter Vorentwurf	Der Umwelt- und Verkehrsausschuss des Rates der Stadt Troisdorf beschließt den veränderten Entwurf für die Umgestaltung des Ursulaplatzes und beauftragt die Verwaltung, die Bezirksregierung von der Änderung zu unterrichten, diese Planung zur Ausführungsreife zu konkretisieren und das Vergabeverfahren zur Umsetzung der Maßnahme in die Wege zu leiten.	22.10.2019	in Bearbeitung	19.02.2020	Baubeginn März 2020
15.05.2019	10		2019 / 376	66.1	Lichtsignalanlage Kölner Straße / Sieglarer Straße / Mülheimer Straße <u>hier:</u> Umbau der Anlage	Der Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt den Umbau der beiden Abbiegeampeln von der Sieglarer Straße in die Kölner Straße und von der Mülheimer Straße in die Sieglarer Straße zu sog. Zwei-Phasen-Fußgängerbedarfsampeln, also nur mit gelbem und rotem Lichtsignal. Die Verwaltung wird mit der zeitnahen Umsetzung beauftragt. Der Sachverhalt wird dem Ausschuss nur dann wieder vorgelegt wenn die im Haushalt 2019/2020 eingestellten Mittel nicht ausreichen oder andere Schwierigkeiten dies notwendig machen.	29.10.2019	noch in Prüfung	19.09.2020	erledigt siehe Rücknahmebeschluss UVA 16.01.2020, TOP 14, DS-Nr. 2019/1015
15.05.2019	11		2019 / 377	60	Planung von 10 Mobilstationen	Der Umweltausschuss beschließt, das Stadt- und Verkehrsplanungsbüro Kaulen gemäß der Ausschreibung (DS-2017/627) mit der Planung für 10 Mobilstationen im Stadtgebiet zu beauftragen. Stufe L: Bahnhof Troisdorf, Haltepunkte Spich und Friedrich-Wilhelms-Hütte, Stufe M: Bahnhof Troisdorf (Bahnstraße), Rathaus, Ursulaplatz, Oberlarer Platz, Sieglar Rathausstraße / Kreisel, Eschmar Kirche / Rheinstraße, Müllekoven Kreisel (Dorfstraße)	22.10.2019	in Bearbeitung	19.02.2020	in Arbeit
15.05.2019	13		2019 / 361	26	Nutzung des Solarkatasters NRW für öffentliche Gebäude	Der Umwelt- und Verkehrsausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beauftragt diese gleichzeitig, weitere / neue Möglichkeiten mit Hilfe des Solarkatasters NRW zu untersuchen.				
15.05.2019	17				Anfragen (öffentlich)					

Sachstand zu den Beschlüssen des Umwelt- und Verkehrsausschusses aus seinen Sitzungen im I. Halbjahr 2019 (öffentlicher Teil)

Sitzungs-Datum	TOP	no	DS-Nr.	Amt	Bezeichnung	Beschluss	Bericht vom	Sachstand	Bericht vom	Sachstand	
15.05.2019	17.06		66		Uckendorfer Straße, Tr.- Rötter See <u>hier:</u> Entfernung der Einengung im Bereich der Eissporthalle	Herr Möws verweist auf die Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h in der Uckendorfer Straße zu deren Unterstützung an zwei Stellen die Fahrbahn durch Poller eingeengt worden sei. Nunmehr seien die Poller in Höhe der Eissporthalle entfernt worden. Er bitte um Mitteilung, aus welchem Grunde dieses erfolgt sei. Herr Esch teilt mit, bedingt durch die Sperrung der Evrystraße im Zuge des Weiterbaues an der L 332 n werde der Umleitungsverkehr durch die Uckendorfer Straße geführt. Die Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft habe darum gebeten, für diese Zeit die Einengungen an beiden Stellen zu beseitigen. Diesem Wunsch sei die Verwaltung jedoch nur an der Eissporthalle gefolgt, die Einengung am Kindergarten bleibe bestehen. Wenn die Evrystraße wieder befahrbar sei werde mit der Aufhebung der Umleitung auch die Engstelle wieder aufgebaut.	31.10.2019	Nach Aufhebung der Umleitungsstrecke wird die Engstelle in Kürze wieder hergestellt	19.02.2020	erledigt	
11.07.2019	02		2019 / 471	66-VP	Machbarkeitsstudie RadPendlerRouten Rechtsrheinischen"	"Leistungsfähige im	Der Umwelt- und Verkehrsausschuss der Stadt Troisdorf nimmt die Ausführungen von Herrn Nahr von der LINDSCHULTE Ingenieurgesellschaft mbH zur Kenntnis.	02.12.2019	in Bearbeitung	19.02.2020	in Arbeit
11.07.2019	06		2019 / 536	60	Blühwiese auf dem Kreisverkehr Willy-Brandt-Ring / Langemarckstraße / Kuttgasse	Der Umwelt- und Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung die Innenfläche des Kreisverkehrs Willy-Brandt-Ring mit den beiden Saatgutmischungen Blumenwiese und Verkehrsinselmischung anzulegen.	02.12.2019	in Bearbeitung	19.02.2020	in Umsetzung	
11.07.2019	07		2019 / 508	66.1 66.2	Gronastraße (Zwischen Lehmkuhler Straße und Silberberger Straße), Tr.-Müllekovon <u>hier:</u> Ausführungsbeschluss zum Straßenausbau	Der Umwelt- und Verkehrsausschuss vertagt die weitere Beratung über den Ausbau der Gronastraße von Lehmkuhler Straße bis Silberberger Straße in seine nächste Sitzung.	02.12.2019	vgl. Ausführungsbeschluss UVA 19.09.2019, TOP 10 Ausbau im Frühjahr 2020	19.02.2020	Ausschreibung in Vorbereitung, Baubeginn in Abstimmung mit SWT und ABT im Sommer 2020	

Sachstand zu den Beschlüssen des Umwelt- und Verkehrsausschusses aus seinen Sitzungen im I. Halbjahr 2019 (öffentlicher Teil)

Sitzungs-Datum	TOP	nö	DS-Nr.	Amt	Bezeichnung	Beschluss	Bericht vom	Sachstand	Bericht vom	Sachstand
11.07.2019	10		2019 / 296-	66.1	Hauptstraße / Lülsdorfer Straße / Brückenstraße, Tr.-Spich <u>hier:</u> Errichtung eines Kreisverkehrs im Bereich der Kreuzung	Der Umwelt- und Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung mit der Prüfung, ob zur beschleunigten Abwicklung des Verkehrs von Köln kommend in die Lülsdorfer Straße Zusatzmöglichkeiten geschaffen werden können. Der Umwelt- und Verkehrsausschuss lehnt den Bürgerantrag aus den in der Sachdarstellung genannten Gründen ab.	02.12.2019	zu 1: in Bearbeitung zu 2: erledigt	19.02.2020	weiterhin in Bearbeitung
11.07.2019	11		2019 / 547	66	Sanierung Fahrradschutzstreifen	Der Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt die Sanierung der Fahrradschutzstreifen und beauftragt die Verwaltung, eine Prioritätenliste für 2019 und 2020 zu erstellen. Hierbei ist vorrangig die Umsetzbarkeit für 2019 zu prüfen.	05.12.2019	vgl. UVA 14.11.2019, TOP 33 in Arbeit	19.02.2020	in Arbeit
11.07.2019	12		2019 / 550	66.1	Sanierungskonzept Straßenbau <u>hier:</u> Maßnahmen zur Erhaltung der Verkehrsinfrastruktur in 2019 und Ausblick auf 2020	Der Umwelt- und Verkehrsausschuss stimmt den vorgestellten Sanierungsmaßnahmen mit den vorgetragenen Ergänzungen zu.	05.12.2019	in Arbeit	19.02.2020	in Arbeit
11.07.2019	16		2019 / 528	66	Nutzung des Standstreifens der EL 332 als abgetrennter Radweg	Der Umwelt- und Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung, im Einvernehmen mit dem Landesbetrieb, die Machbarkeit einer separaten Radwegführung an der L 332 zu prüfen.	05.12.2019	in Bearbeitung	19.02.2020	in Arbeit
11.07.2019	17		2019 / 323-	66	Kölner Straße, Troisdorf <u>hier:</u> verstärkte Kontrollen auf dem Rathausvorplatz und Installation eines Pollers auf dem Gehweg	Der Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt den in der Sachdarstellung durch die Verwaltung erarbeiteten Vorschlag zur Änderung der Parksituation auf dem Rathausvorplatz.	05.12.2019	Die Absperrpoller wurden geliefert und werden kurzfristig gesetzt	19.02.2020	erledigt
11.07.2019	19		2019 / 548	66	Auswirkungen der Freigabe von E- Scootern für den Troisdorfer Verkehrsraum	Sobald der Verwaltung seriöse Erkenntnisse über die Auswirkungen der Freigabe von E- Scootern für den Straßenverkehr vorliegen, wird die Verwaltung hierüber berichten und die hieraus resultierenden Konsequenzen darlegen.	05.12.2019	in Bearbeitung	19.02.2020	in Arbeit

Sachstand zu den Beschlüssen des Umwelt- und Verkehrsausschusses aus seinen Sitzungen im I. Halbjahr 2019 (öffentlicher Teil)

Sitzungs-Datum	TOP	nö	DS-Nr.	Amt	Bezeichnung	Beschluss	Bericht vom	Sachstand	Bericht vom	Sachstand
11.07.2019	21		2019 / 546	66	Teilnahme am Fußverkehrscheck 2019 bzw. 2020	Der Umwelt- und Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung, sich um die Teilnahme am Fußverkehrscheck 2019 des Zukunftsnetzes Mobilität NRW zu bewerben. Falls eine geförderte Teilnahme in 2019 nicht erfolgt, soll die Bewerbung für 2020 wiederholt werden.	05.12.2019	in Bearbeitung	19.02.2020	in Arbeit
11.07.2019	22				Mitteilungen (öffentlich)					
11.07.2019	22.01		2019 / 557	60.1 26	Energieagentur <u>hier:</u> Sachstandsbericht	Rhein-Sieg Herr Schaaf teilt ergänzend mit, dass die Verwaltung mit der Energieagentur Gespräche führt und ausgewählte städtische Gebäude für einen Energieschnellcheck vorbereitet um geeignete Gebäude für ein kommunales Energiemanagement auszuwählen.	26.11.2019	in Bearbeitung		
11.07.2019	23				Anfragen (öffentlich)					
11.07.2019	23.04		2019 / 565	66.1 66.3 66.1 60	1. Verbesserung der Stadtluft durch Photoment-Pflaster 2. Langemarckstraße, Tr.-West <u>hier:</u> Installation Bremsschwellen 3. Unterflurcontainer <u>hier:</u> Realisierung in den Jahren 2019 / 20 4. Sonderfalldeponie Tr.-Spich <u>hier:</u> Zeitplanung für die Rekultivierung	<u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Zu 1. Die Recherche läuft. Sobald belastbare Erkenntnisse vorliegen werden diese dargelegt. Zu 2. Die Geschwindigkeitsmessungen wurden in der 29 KW durchgeführt. Die Auswertung soll zeitnah erfolgen. zu 3. Die Errichtung der Unterflurcontainer ist für dieses Jahr fest eingeplant. zu 4. Die Verwaltung hat hierzu mit DS-Nr. 2019/561 unter TOP 23.03. ausführlich Stellung genommen.	05.12.2019	zu 1: in Arbeit zu 2: erledigt , vgl. UVA 19.09.2019, TOP 17, DS-Nr. 2019/38-2 zu 3: erledigt , vgl. UVA 14.11.2019, TOP 36.4, zu 4: erledigt	19.02.2020	zu1.: erledigt die Verwaltung wird hierzu berichten wenn maßgebliche Erkenntnisse vorliegen
11.07.2019	23.5			66.1	Auf dem Kirvelberg, Tr.-Bergheim <u>hier:</u> Straßenschäden durch das Ablagern von Baumaterial	Herr Thalmann teilt mit, in der Kreuzbergstraße und der Straße Zum Siegblick hätten Bauarbeiten der Stadtwerke oder des Abwasserbetriebs stattgefunden. Die benötigten Baumaterialien hätten u.a. in der Straße Auf dem Kirvelberg gelagert. Dadurch seien dort Straßenschäden entstanden. Insbesondere sei der Fahrradverkehr gefährdet. Er bittet um Auskunft, wer die Schäden beseitigt und ob dieses kurzfristig erfolgen kann.	05.12.2019	in Bearbeitung	19.02.2020	erledigt

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az:

Datum: 19.02.2020

Mitteilungsvorlage, DS-Nr. 2020/0241

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Verkehrsausschuss				

Betreff: Umwelt- und Verkehrsausschuss am 19.09.2019
hier: Beschlusskontrolle

Mitteilungstext:

Die Verwaltung legt nachfolgend den Sachstandsbericht zu den Beschlüssen des Umwelt- und Verkehrsausschusses in seiner Sitzung am 19.09.2019 vor.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter

Sachstand zu den Beschlüssen des Umwelt- und Verkehrsausschusses aus seiner Sitzung am 19.09.2019

Sitzungs-Datum	TOP	nö	DS-Nr.	Amt	Bezeichnung	Beschluss	Bericht vom	Sachstand
19.09.2019	01		2019 / 578	SF	Umwelt- und Verkehrsausschuss am 11.07.2019 hier: Genehmigung der Niederschrift	Der Umwelt- und Verkehrsausschuss genehmigt die Niederschrift über seine Sitzung am 31.01.2019 in der korrigierten Fassung.	01.02.2020	erledigt
19.09.2019	02		2019 / 612	60	Maßnahmen gegen den Klimawandel / Ausrufung des Klimanotstandes	Der Umwelt- und Verkehrsausschuss vertagt die Beratung über die vorliegenden Anträge zur Ausrufung des Klimanotstandes / Climate Emergency in seine nächste Sitzung. Er beauftragt die Verwaltung, die im Nachgang eingereichten Änderungsanträge zu bewerten und zur nächsten Sitzung eine ergänzte Darstellung und Beschlussempfehlung der Verwaltung vorzulegen.	18.02.2020	erledigt
						Der Umwelt- und Verkehrsausschusses empfiehlt dem Rat der Stadt, 1. die Planstelle des Klimaschutzmanagements wieder um eine ½ Stelle auszuweiten und 2. die Evaluation des im kommenden Jahr auslaufenden Klimaschutzkonzeptes in die Wege zu leiten	18.02.2020	erledigt
19.09.2019	03		2019 / 442-1	60	Resolution zur Ausrufung klimanotstandes / BA Naturfreunde Troisdorf	Der Umwelt- und Verkehrsausschuss vertagt die Beratung über den Antrag in seine nächste Sitzung.	18.02.2020	erledigt
19.09.2019	04		2019 / 464-1	60	Ausrufung des Klimanotstandes in Troisdorf / SPD-Antrag	Der Umwelt- und Verkehrsausschuss vertagt die Beratung über den Antrag in seine nächste Sitzung.	18.02.2020	erledigt
19.09.2019	05		2019 / 517-1	60	Resolution zur Ausrufung des Klimanotstandes / Antrag Attac	Der Umwelt- und Verkehrsausschuss vertagt die Beratung über den Antrag in seine nächste Sitzung.	18.02.2020	erledigt
19.09.2019	06		2019 / 668	37 68	Nachrüstung kommunaler Dieselfahrzeuge	Der Umwelt- und Verkehrsausschuss vertagt die weitere Beratung in seine nächste Sitzung.	18.02.2020	erledigt vgl. UVA 14.11.2019, TOP 35 (DS-Nr. 2019 / 668)

Sachstand zu den Beschlüssen des Umwelt- und Verkehrsausschusses aus seiner Sitzung am 19.09.2019

Sitzungs-Datum	TOP	nö	DS-Nr.	Amt	Bezeichnung	Beschluss	Bericht vom	Sachstand
19.09.2019	07		2019 / 570	60	Aufbau des Grünpflegemanagements	Der Umweltausschuss nimmt den Zwischenbericht zum Aufbau des Grünflächenanagements zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, den Aufbau in der vorgestellten Art und Weise fortzuführen. Weiterhin beauftragt der Ausschuss die Verwaltung, die vorgeschlagenen Umgestaltungsmaßnahmen zu prüfen und dem Ausschuss mit einer Kostenschätzung zur Beschlussfassung wieder vorzulegen.	18.02.2020	erledigt
19.09.2019	08		2019 / 691	60	Baumpflege Schwarze Kolonie	Der Umwelt- und Verkehrsausschuss des Rates der Stadt Troisdorf beschließt, alle Bäume, die in der Langenstraße von den privaten Grundstücken in die öffentliche Verkehrsfläche gewachsen sind, zeitnah einer vollständigen Sichtprüfung zu unterziehen. Sollte diese ergeben, dass baumpflegerische Maßnahmen erforderlich sind, um die Verkehrssicherheit zu erhalten oder herzustellen, werden diese in Abstimmung mit den Anwohnern in Auftrag gegeben. Die betroffenen Bäume sind mit einer entsprechenden Bewertung in das Baumaustauschprogramm aufzunehmen.	18.02.2020	in Bearbeitung
19.09.2019	09		2019 / 288-1	60	Pfarrer-Kenntemich-Platz <u>hier:</u> Anlegung von "essbaren Gärten"	Der Umwelt- und Verkehrsausschuss des Rates der Stadt Troisdorf lehnt den Bürgerantrag gem. § 24 GO des Bürgerforums Troisdorf vom 29.10.2018 (Eingang am 12.11.2018) ab, auf dem Pfarrer-Kenntemich-Platz essbare Gärten einzurichten.	18.02.2020	erledigt
19.09.2019	10		2019 / 508-1	66.1 66.2	Gronastraße (zwischen Lehmkuhle Straße und Silberberger Straße), Tr.-Müllekovon Ausführungsbeschluss zum Straßenausbau	Der Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt, die Gronastraße von Lehmkuhler Straße bis Silberberger Straße gemäß der vorgestellten Variante „A“ als erstmaligen Ausbau auszubauen.	18.02.2020	Ausschreibung in Vorbereitung, Verzögerung wegen noch anstehender Arbeiten von SWT und ABT

Sachstand zu den Beschlüssen des Umwelt- und Verkehrsausschusses aus seiner Sitzung am 19.09.2019

Sitzungs-Datum	TOP	no	DS-Nr.	Amt	Bezeichnung	Beschluss	Bericht vom	Sachstand
19.09.2019	11		2019 / 571	26	Lambertusstraße, Tr.-Müllekovn Umgestaltung des Parkplatzes der Mehrzweckhalle Müllekovn	<u>hier:</u> Die Verwaltung prüft die Möglichkeiten einer Umgestaltung des Parkplatzes an der Mehrzweckhalle Müllekovn und berichtet über diese in einer der nächsten Sitzungen des Umwelt- und Verkehrsausschusses.		
19.09.2019	12		2019 / 518-1	60	Siedlung "Auf dem Vogelsang" in Tr.-Spich Grünfläche <u>hier:</u> öffentli	Der Umwelt- und Verkehrsausschuss des Rates der Stadt Troisdorf lehnt den Antrag gem. § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 02.08.2019 ab, die Pflegeintensität der Grünfläche in der Siedlung Auf dem Vogelsang in Spich zu verändern und Verbotsschilder für Hunde aufzustellen.	18.02.2020	erledigt
19.09.2019	13		2019 / 298-1	66.3	Niederkasseler Straße, Tr.-Spich <u>hier:</u> Aufstellung von zwei Verkehrszeichen mit Hinweis auf kreuzende fußgänger	Der Umwelt- und Verkehrsausschuss lehnt den Antrag auf Platzierung von zwei Verkehrszeichen mit dem Hinweis auf kreuzende Fußgänger an der Niederkasseler Straße in Troisdorf Spich aus den in der Sachdarstellung genannten Gründen ab.<-@	18.02.2020	erledigt
19.09.2019	14		2019 / 516-1	66.1	Hauptstraße, Tr.-Spich <u>hier:</u> Sanierung des Fuß- und Radweges	Der Umwelt- und Verkehrsausschuss nimmt die in der Sachdarstellung von der Verwaltung dargestellte Vorgehensweise zur Kenntnis und lehnt den Bürgerantrag ab.	18.02.2020	erledigt
19.09.2019	15		2019 / 524-1	66.1	Kiefernstraße, Tr.-Spich <u>hier:</u> Gehwegausbau	Der Umwelt- und Verkehrsausschuss stimmt dem Bürgerantrag aus den in der Sachdarstellung genannten Gründen zu.	18.02.2020	erledigt

Sachstand zu den Beschlüssen des Umwelt- und Verkehrsausschusses aus seiner Sitzung am 19.09.2019

Sitzungs-Datum	TOP	nö	DS-Nr.	Amt	Bezeichnung	Beschluss	Bericht vom	Sachstand
19.09.2019	16		2019 / 332-2	66	Altenrather Straße, Troisdorf <u>hier:</u> - Verkehrsbelastung - Sperrung für Lkw über 7,5 t	Der Umwelt- und Verkehrsausschuss nimmt die ergänzenden Angaben zum vorliegenden Bürgerantrag vom 08. April 2019 des Herrn Hans Rodewald zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, in Absprache mit dem Rhein-Sieg-Kreis auf dem Straßenzug Altenrather Straße / Römerstraße bis zu einer umfassenden Sanierung der Straße ein zeitlich begrenztes Pilotprojekt einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h umzusetzen sowie seitens des Rhein-Sieg-Kreises als Aufsichtsbehörde prüfen zu lassen, ob in der Altenrather Straße die Anordnungsvoraussetzungen für eine Tonnagebeschränkung gegeben sind bzw. geschaffen werden können.	18.02.2020	erledigt
19.09.2019	17		2019 / 38-2	66.1	Langemarckstraße, Tr.-West <u>hier:</u> Einbau von Bremsschwellen - Ergebnis der Messungen	Der Umwelt- und Verkehrsausschuss lehnt den Bürgerantrag aus den in der Sachdarstellung genannten Gründen ab.	18.02.2020	erledigt
19.09.2019	18		2019 / 637	66 VP	Schnellbuslinie Rheidt - Mondorf - Spich	Der Umwelt- und Verkehrsausschuss der Stadt Troisdorf nimmt den Antrag der SPD-Fraktion zur Thematik „Regionaler Schnellbuslinien“ zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung in Kooperation mit der Stadt Niederkassel und dem Rhein-Sieg-Kreis das Ziel der Einrichtung der Schnellbuslinie Rheidt Mondorf-Spich nach den in der Sachdarstellung dargelegten Informationen weiter zu verfolgen.<-@	18.02.2020	in Arbeit

Sachstand zu den Beschlüssen des Umwelt- und Verkehrsausschusses aus seiner Sitzung am 19.09.2019

Sitzungs-Datum	TOP	nö	DS-Nr.	Amt	Bezeichnung	Beschluss	Bericht vom	Sachstand
19.09.2019	19		2019 / 576	66.3	Anruf-Sammel-Taxi (AST) <u>hier:</u> Ausweisung aller Bushaltestellen im Stadtgebiet als AST-Haltestellen bei gleichzeitiger finanzieller Förderung von Schüler-, Azubi- und Studententickets	Der Umwelt- und Verkehrsausschuss vertagt die Beratungen über den Antrag zur Ausweisung aller Bushaltestellen im Stadtgebiet als AST-Haltestellen und die finanzielle Förderung der Nutzung des Anruf-Sammel-Taxis für Besitzer von Schüler-, Azubi- und Studententickets in seine nächste Sitzung.	18.02.2020	erledigt
19.09.2019	20		2019 / 673	66.1	Verbesserung der Stadtluft durch "Photoment-Pflasgter" <u>hier:</u> Prüfergebnisse der Verwaltung	Der Umwelt- und Verkehrsausschuss nimmt die Prüfergebnisse zum Einsatz von photokatalytischen Pflasterflächen zur Kenntnis. Der Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt der Verwaltung die Entwicklung der Wirksamkeit der photokatalytischen Materialien weiter zu beobachten und erneut dem Ausschuss darüber zu berichten, wenn sich der Nutzen des Einsatzes von photokatalytischen Pflastersteinen bestätigt.	18.02.2020	erledigt
19.09.2019	21		2019 / 440-1	66.1	Radweg entlang der Agger <u>hier:</u> Ausbau des Radweges zwischen Aggerstadion und K 10 (Brücke Lohmar)	Der Umwelt- und Verkehrsausschuss vertagt die Beratung über den beiliegend abgedruckten Bürgerantrag vom 20.05.2019 der ADFC-Ortsgruppe und beauftragt die Verwaltung mit dem Forstamt nochmals Gespräche zu führen, ob im Rahmen von forstamtlichen Maßnahmen die Verwaltung zeitnah evtl. Schäden am Forstweg sanieren kann.	18.02.2020	erledigt
19.09.2019	22		2019 / 547-1	66.1	Sanierung Fahrradschutzstreifen	Der Umwelt- und Verkehrsausschuss vertagt die Beratung über die Sanierung von Fahrradschutzstreifen in seine nächste Sitzung.	18.02.2020	Die Umsetzung erfolgt im Jahre 2020
19.09.2019	22a (ex 23.05)		2019 / 660	66.1	Radweg EL 332 <u>hier:</u> Nutzung des Standstreifens der EL 332 als abgetrennter Radweg	Der Umwelt- und Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung, seine Anregungen zur Verkehrsführung auf der EL 332 zwischen Eschmar und Niederkassel an den Landesbetrieb Straßen. NRW weiterzugeben.	18.02.2020	Die Verwaltung wird hierzu im Frühjahr 2020 berichten

Sachstand zu den Beschlüssen des Umwelt- und Verkehrsausschusses aus seiner Sitzung am 19.09.2019

Sitzungs-Datum	TOP	no	DS-Nr.	Amt	Bezeichnung	Beschluss	Bericht vom	Sachstand
19.09.2019	23				Mitteilungen (öffentlich)			
19.09.2019	23.01	2019 / 635	60		Fällungen gemäß Baumschutzsatzung 2019	Der Umwelt- und Verkehrsausschuss nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.	18.02.2020	erledigt
19.09.2019	23.02	2019 / 568	66.3		Zugelassene Verkehrsflächen für Elektrokleinfahrzeuge (E-Scooter)	Der Umwelt- und Verkehrsausschuss nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.	18.02.2020	erledigt
19.09.2019	23.03	2019 / 625	66.1		Geschwindigkeitsreduzierung durch versenkbare Stahlplatten in der Fahrbahn <u>hier:</u> Stellungnahme der Verwaltung	Der Umwelt- und Verkehrsausschuss nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.	18.02.2020	erledigt
19.09.2019	23.04	2019 / 675	60		Vortrag Mineralplus zur SAD	Der Umwelt- und Verkehrsausschuss nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.	18.02.2020	erledigt
19.09.2019	23.05	2019 / 660	66.1		Radweg EL 332 <u>hier:</u> Nutzung des Standstreifens der EL 332 als abgetrennter Radweg	als TOP 22 a behandelt		
19.09.2019	23.06	2019 / 579	SF		Umwelt- und Verkehrsausschuss am 31.01.2019 <u>hier:</u> Beschlusskontrolle öffentlicher Teil	Der Umwelt- und Verkehrsausschuss nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.	18.02.2020	erledigt
19.09.2019	23.07	2019 / 581	SF		Umwelt- und Verkehrsausschuss am 21.03.2019 <u>hier:</u> Beschlusskontrolle	Der Umwelt- und Verkehrsausschuss nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.	18.02.2020	erledigt
19.09.2019	23.08	2019 / 725	61.1		Teilnahme am Projekt MULTIPLY	Der Umwelt- und Verkehrsausschuss nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.	18.02.2020	erledigt
19.09.2019	23.09				Vorstellung neuer Mitarbeiter beim Amt für Straßenbau, Erschließungsbeiträge und Verkehr	Herr Schaaf stellt Frau Tanja Meis und Herrn Jörg Zemke als neue Mitarbeiterin und Mitarbeiter im Amt für Straßenbau, Erschließungsbeiträge und Verkehr vor. Sie würden künftig das Team im Bereich Straßenbau verstärken.		
19.09.2019	24				Anfragen (öffentlicher Teil)			
19.09.2019	24.01	2019 / 669	60		Bienenfreundliche Dächer von Bushaltestellen	Der Umwelt- und Verkehrsausschuss nimmt die Beantwortung der Anfrage zur Kenntnis.	18.02.2020	erledigt
19.09.2019	24.02	2019 / 700	32		Feuerwerk	Der Umwelt- und Verkehrsausschuss nimmt die Beantwortung der Anfrage zur Kenntnis.		

Sachstand zu den Beschlüssen des Umwelt- und Verkehrsausschusses aus seiner Sitzung am 19.09.2019

Sitzungs-Datum	TOP	nö	DS-Nr.	Amt	Bezeichnung	Beschluss	Bericht vom	Sachstand
19.09.2019	24.03		2019 / 705	66.1	Verkehrsampeln 1. Anzahl und Zuständigkeit der Stadt Troisdorf 2. Umrüstung auf LED-Technik	<p><u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Zu 1.) Es gibt 7 Fußgängerampeln (Fa. SIEMENS) im Wartungsbereich der Stadt. Zu 2.) Bei den Fußgängerampeln wurde bisher keine LED-Technik eingesetzt. Zu 3.) Die Umstellung auf LED-Technik kostet pro Fußgängerampel circa 12.000 €. Zu 4.) Die Amortisation der Umstellung zur Energiekosteneinsparung ist circa 10 Jahre. Da die Fußgängerampeln nur bei Bedarf in Betrieb gehen, sind die anfallenden Energiekosten in Bezug auf die Amortisation annähernd gleich. Zu 5.) Die Lebensdauer der vorhandenen Fußgängerampelanlagen beträgt im Durchschnitt noch etwa 10 Jahre. Da die „Glühbirne“ quasi jedoch „ausstirbt“, könnten sukzessive die Fußgängerampel in den nächsten 10 Jahren nach und nach auf LED umgerüstet werden.</p> <p>Zu 6.) Es gibt 18 Kreuzungs-Ampeln (17 St. Fa. SIEMENS; 1 St. Fa. AVT STOYE) im Wartungsbereich der Stadt. Zu 7.) Alle Kreuzungs-Ampeln sind mit LED-Technik ausgerüstet. Zu 8.) Eine Umstellung ist nicht erforderlich, sodass derzeit keine Kosten anfallen würden. Zu 9.) Falls noch Anlagen umzustellen wären, ist eine Amortisation wie bei Antwort zu 4 anzusetzen. Zu 10.) Eine Umstellung ist derzeit nicht notwendig.</p>	18.02.2020	erledigt vgl. UVA 05.03.2020 Vorlage zum Antrag der Fraktion Regenbogen Piraten

Sachstand zu den Beschlüssen des Umwelt- und Verkehrsausschusses aus seiner Sitzung am 19.09.2019

Sitzungs-Datum	TOP	no	DS-Nr.	Amt	Bezeichnung	Beschluss	Bericht vom	Sachstand
19.09.2019	24.04		2019 / 703	66.1 66.3	<p>1. Poststraße, Troisdorf <u>hier:</u> Beginn der Arbeiten zum Lückenschluss des kombinierten Geh- und Radweges</p> <p>2. Roncallistraße, Tr. - Fr. Wilh. Hütte <u>hier:</u> Umsetzung der Parkscheibenregelung vor Edeka / VR-Bank / KSK</p>	<p><u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Zu 1.) Die Arbeiten zur Umsetzung der Parkscheibenregelung wurden in der 38.KW 2019 begonnen und sollen kurzfristig abgeschlossen werden. zu 2.) Mit Blick auf die nachstehenden Ausführungen sind vor der Frostperiode sind keine Maßnahmen erforderlich. Die Cecilienstraße ist für 2020 vorgesehen, die Hermann-Löns-Straße für 2021.</p>	18.02.2020	<p>zu 1: seit Mitte Januar 2020 im Bau zu 2: erledigt</p>
19.09.2019	24.05		2019 / 733	32	<p>1. Roncallistraße, Tr.- Fr. Wilh. Hütte <u>hier:</u> Bewirtschaftung von Parkplätzen (zu UVA 11.07.2019, TOP 15, DS-Nr. 2019 / 462)</p> <p>2. Sanierungskonzept straßenbau <u>hier:</u> Maßnahmen zur Erhaltung der Verkehrsinfrastruktur (zu UVA 11.07.2019, TOP 12, DS-Nr. 2019 / 550)</p>	<p><u>Stellungnahme der Verwaltung: Zu 1.)</u> Die Arbeiten zur Umsetzung der Parkscheibenregelung wurden in der 38.KW 2019 begonnen und sollen kurzfristig abgeschlossen werden. zu 2.) Mit Blick auf die nachstehenden Ausführungen sind vor der Frostperiode sind keine Maßnahmen erforderlich. Die Cecilienstraße ist für 2020 vorgesehen, die Hermann-Löns-Straße für 2021.</p>	18.02.2020	<p>zu 1: erledigt zu 2: Der Baubeginn in der Cecilienstraße ist wegen vorheriger Leitungserneuerungen der SWT noch nicht absehbar</p>
19.09.2019	24.06		2019 / 699		<p>Kommunale Verkehrsüberwachung / Anfragen Regenbogenpiraten vom 01.09.2019</p>	<p>Der Umwelt- und Verkehrsausschuss nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.</p>	11.02.2020	kein neuer Sachverhalt

Sachstand zu den Beschlüssen des Umwelt- und Verkehrsausschusses aus seiner Sitzung am 19.09.2019

Sitzungs-Datum	TOP	nr	DS-Nr.	Amt	Bezeichnung	Beschluss	Bericht vom	Sachstand
19.09.2019	24.07		2019 / 711	32	Kommunale Verkehrsüberwachung / Anfragen GRÜNE	<p><u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> 1) Bei der Auswahl überwachungsbedürftiger Straßenabschnitte wird die Verwaltung zunächst verstärkt auf die Informationen/Erkenntnisse der hausinternen Verkehrsabteilung, der Polizeibehörde und der Unfallkommission des Rhein-Sieg-Kreises zurückgreifen. 2) Die Überwachung der Einhaltung zulässiger Höchstgeschwindigkeiten ist ausschließlich an Gefahrenstellen zulässig. Die Prüfung, ob es sich objektiv um Gefahrenstellen handelt, erfolgt im Einzelfall durch die Verwaltung.</p>	11.02.2020	kein neuer Sachverhalt

Sachstand zu den Beschlüssen des Umwelt- und Verkehrsausschusses aus seiner Sitzung am 19.09.2019

Sitzungs-Datum	TOP	nö	DS-Nr.	Amt	Bezeichnung	Beschluss	Bericht vom	Sachstand
----------------	-----	----	--------	-----	-------------	-----------	-------------	-----------

3) Maßnahmen zur Geschwindigkeitsüberwachung dienen der Verkehrssicherheit, insbesondere der Verhütung von Verkehrsunfällen mit schweren Folgen. Ziel ist die Reduzierung des allgemeinen Geschwindigkeitsniveaus als wirksamster Schutz gerade der schwächeren Verkehrsteilnehmer vor schweren Unfallfolgen. Um dies zu erreichen, bedarf es der Verhinderung und Sanktionierung von Verstößen gegen Geschwindigkeitsbeschränkungen. Eine aktive abgestimmte Öffentlichkeitsarbeit von Polizei und Kommunen entfaltet eine akzeptanzfördernde Wirkung der Maßnahmen. Daher kommt der Ankündigung von Kontrollen bzw. der Veröffentlichung von Messstellen eine besondere Bedeutung zu. Hierdurch kann die Wirkung der Maßnahmen erhöht werden.

4) Die Verwaltung beabsichtigt nach Einführung einer kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung zunächst im halbjährlichen Turnus über die Ergebnisse im UVA zu berichten.

Sachstand zu den Beschlüssen des Umwelt- und Verkehrsausschusses aus seiner Sitzung am 19.09.2019

Sitzungs-Datum	TOP	no	DS-Nr.	Amt	Bezeichnung	Beschluss	Bericht vom	Sachstand
19.09.2019	24.08			66	Zum Kalkofen, Tr.-Bergheim, von Bergstraße bis Raiffeisenstraße <u>hier:</u> Sicherung des Radverkehrs	<p>Frau Andres weist auf die Enge der Straße Zum Kalkofen, Tr.-Bergheim, zwischen Bergstraße und Raiffeisenstraße hin und bittet um Auskunft, welche Möglichkeiten die Verwaltung für eine sichere Radverkehrsführung sieht und verweist hierzu auf einen älteren Antrag zu dieser Frage.</p> <p>Herr Esch sagt eine Stellungnahme zur Niederschrift zu. <u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Aus Sicht der Verwaltung könnte lediglich die Rücknahme der einseitigen Parkregelung zu einer Verbesserung der Radfahrsituation führen. Dies hätte aber automatisch eine Erhöhung der gefahrenen Geschwindigkeiten zur Folge.</p>	18.02.2020	erledigt
19.09.2019	24.09			66	Linienbusverkehr <u>hier:</u> Behinderungen von Rollatoren beim Ein- und Ausstieg	<p>Herr Tüttenberg verweist auf Behinderungen von Rollatornutzer beim Ein- und Ausstieg aus Linienbussen. Oft würden die Busse nicht nahe genug an die Bushaltestellen heranfahren um ein unproblematisches Ein- und Aussteigen mit Rollatoren zu gewährleisten. Auch werde von Fahrern und Fahrerinnen oftmals keine Hilfestellung gegeben, z.B. durch das Ausklappen von Metallbrücken. Die Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft müsse hier für Abhilfe schaffen</p>		

Sachstand zu den Beschlüssen des Umwelt- und Verkehrsausschusses aus seiner Sitzung am 19.09.2019

Sitzungs-Datum	TOP	no	DS-Nr.	Amt Bezeichnung	Beschluss	Bericht vom	Sachstand
					<p>Stellungnahme der Verwaltung: Die Verwaltung hat die Thematik an die zuständige Stelle der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft weitergeleitet. In allen turnusmäßig durchgeführten Schulungen werden die Fahrer und Fahrerinnen bei der RSVG auf den Umgang mit Rollatoren geschult, sodass die Thematik regelmäßig ins Bewusstsein gerufen wird. Bei der Auswertung der Beschwerdestatistik der RSVG sind lediglich 10 von 1000 Beschwerden in Zusammenhang mit Rollatoren eingegangen. Hierbei sind natürlich auch eigenverschuldete Probleme mit enthalten, wie z.B. das Sitzen während der Fahrt auf den Rollatoren und dadurch ein mögliches Umkippen. In Zusammenarbeit mit der Polizei, dem Sanitätshaus Rahm, einigen Städten und Senioreneinrichtungen werden auf Anfrage Rollatoren-Trainings angeboten, welche in der Vergangenheit auch sehr gut angenommen wurden. Dieses kann auch für die Veranstaltungen der Stadt Troisdorf bestätigt werden. Durch die Trainings wird den Rollator-Fahrern in Interaktion mit der RSVG das richtige Verhalten bei der Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln vermittelt.</p>	18.02.2020	kein weiterer Handlungsbedarf

Sachstand zu den Beschlüssen des Umwelt- und Verkehrsausschusses aus seiner Sitzung am 19.09.2019

Sitzungs-Datum	TOP	no	DS-Nr.	Amt	Bezeichnung	Beschluss	Bericht vom	Sachstand
19.09.2019	24.10		66.2		Roncallistraße, Tr.- Fr. Wilh. Hütte <u>hier:</u> Beginn der Bauarbeiten zur Anlage des Kreisverkehrsplatzes zum Neubaugebiet	Herr Göllner bittet um Auskunft, wann im Zuge der Roncallistraße, Tr.- Fr. Wilh. Hütte, mit dem Beginn der Bauarbeiten zur Neuanlage des Kreisverkehrsplatzes zum Neubaugebiet des Bebauungsplanes H 54 Blatt 4a gerechnet werden kann. Herr Klitschke teilt mit, dass die Verwaltung das Leistungsverzeichnis für die Bauarbeiten am 11.09.2019 gegenüber dem Erschließungsträger abschließend freigegeben habe und die Leistungen derzeit ausgeschrieben würden. Mit den Bauarbeiten solle noch in diesem Jahr begonnen werden.	18.02.2020	Die Maßnahme ist im Bau
19.09.2019	24.11		66		Neubau Siegbrücke L 143 (Melanbogenbrücke) <u>hier:</u> Sicherstellung der Radverkehrsverbindung nach Sankt Augustin	Herr Op't Eynde verweist auf die Freigabe der Straßenbrücke Mendener Straße über die Bahntrasse und bittet in diesem Zusammenhang um Mitteilung des Sachstandes zum Neubau der Siegbrücke L 143 nach St. Augustin (Melanbogenbrücke) und die Sicherstellung der Radverkehrsverbindung während der Bauzeit. Herr Schaaf teilt mit, seit der letzten Sachstandsmitteilung seien ihm keine neuen Erkenntnisse zugegangen. Der Bau der Brücke sei noch der Planfeststellung abhängig. Die Radbrücke werde von der Stadt Sankt Augustin federführend geplant. Diese Planungen seien weitergeführt worden. Er sagt zu, zur Niederschrift die Eckpunkte nochmals mitzuteilen. <u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Die schwierigen Abstimmungsgespräche mit der DB befinden sich in der finalen Phase. Auf dieser Basis wird für 2020 das Planfeststellungsverfahren erwartet und in 2021 die Umsetzung angestrebt.	18.02.2020	erledigt vgl. UVA 05.03.2020 Vorlage zur erneuten Anfrage der Fraktion Regenbogen Piraten

Sachstand zu den Beschlüssen des Umwelt- und Verkehrsausschusses aus seiner Sitzung am 19.09.2019

Sitzungs-Datum	TOP	nö	DS-Nr.	Amt	Bezeichnung	Beschluss	Bericht vom	Sachstand
						<p>Herr Göllner erinnert an eine Vorlage zu diesem Ausschuss nach der für den Fall, dass der Neubau der Straßenbrücke und die Errichtung einer neuen Radbrücke zeitlich auseinanderfallen der vorhandene Radweg entlang der Eisenbahnbrücke wieder benutzbar gemacht werde. Herr Schaaf bestätigt diese Aussage.</p> <p>Herr Tüttenberg verweist wegen des Eingriffs in das FFH-Gebiet auf den Zeitaufwand für das Planfeststellungsverfahren für den Neubau der Straßenbrücke. Er bitte um Mitteilung, ob mit dem Verfahren zwischenzeitlich begonnen wurde. Bei dem Sachvortrag im Ausschuss sei von einer Verfahrensdauer von 3 bis 4 Jahren mit anschließender Bauzeit von 2 bis 3 Jahren ausgegangen worden. Herr Schaaf sagt auch hierzu eine Mitteilung zur Niederschrift zu. <u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Nach Auskunft des Landesbetriebs Straßen NRW sind die Vorplanungen für den Ersatzbau der Melanbogenbrücke in Arbeit. Von einem Beginn des Planfeststellungsverfahrens kann in 2020 ausgegangen werden.</p>		
19.09.2019	25	x			Mitteilungen (nicht-öffentlich)			
19.09.2019	25.01	x	2019 / 580	SF	Umwelt- und Verkehrsausschuss am 31.01.2019 <u>hier:</u> Beschlusskontrolle nicht-öffentlich	Der Umwelt- und Verkehrsausschuss nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.	06.02.2020	erledigt
19.09.2019	26	x			Anfragen (nicht-öffentlich)			
KEINE								

Notizen

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II 60

Datum: 24.01.2020

Anfrage, DS-Nr. 2020/0135

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Verkehrsausschuss	05.03.2020			

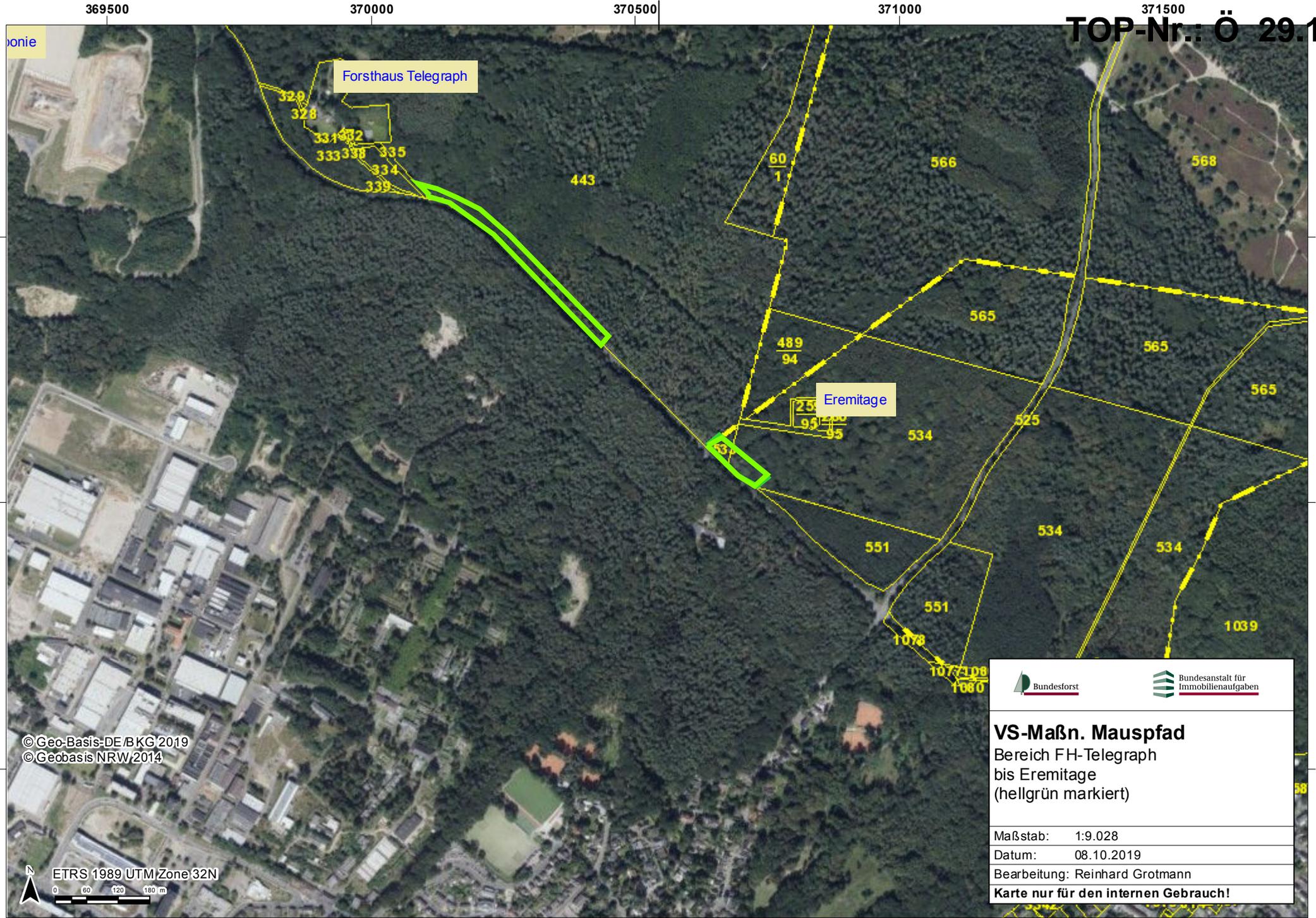
Betreff: Anfrage der SPD Fraktion vom 21.01.2020
hier: Abholzungen entlang der K 20 zwischen Troisdorf und Spich

Sachdarstellung:

1. Wer hat die Abholzungen entlang des Mauspfades mit welcher Begründung veranlasst?
Es handelt sich um Verkehrssicherungsmaßnahmen des Bundesforstes auf dem Standortübungsplatz.
2. Haben diese auf der Seite der Wahner Heide auch im Naturschutzgebiet stattgefunden?
Ja.
3. Warum sogar alte Bäume mit großem Stammumfang abgeholzt?
Aus Verkehrssicherungsgründen.
4. Wurde die Verwaltung hierüber vorab informiert?
Nein.
5. In welchem Umfang und an welcher Stelle sind ökologische Ersatzmaßnahmen für den Verlust der Großbäume zu erwarten?
An gleicher Stelle soll mittelfristig eine Waldrandstruktur entstehen, die zu einer ökologischen Verbesserung führt. Die Maßnahmen sind mit der Naturschutzbehörde abgestimmt.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter



Forsthaus Telegraph

Eremitage

© Geo-Basis-DE/BKG 2019
© Geobasis NRW/2014

ETRS 1989 UTM Zone 32N
0 60 120 180 m



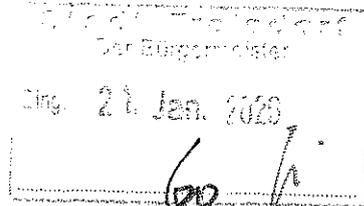
VS-Maßn. Mauspfad
 Bereich FH-Telegraph
 bis Eremitage
 (hellgrün markiert)

Maßstab: 1:9.028
 Datum: 08.10.2019
 Bearbeitung: Reinhard Grotmann
Karte nur für den internen Gebrauch!

SPD FRAKTION TROISDORF Kölner Straße 176 / 53840 Troisdorf

Herrn
Bürgermeister
Klaus Werner Jablonski
Rathaus

Per Fax: 02241-9008001



21. Januar 2020

Abholzungen entlang der K 20 zwischen Troisdorf und Spich

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

namens der SPD-Fraktion bitten wir zur nächsten Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wer hat die Abholzungen entlang des Mauspfads mit welcher Begründung veranlasst?
2. Haben diese auf der Seite der Wahner Heide auch im Naturschutzgebiet stattgefunden?
3. Warum sogar alte Bäume mit großem Stammumfang abgeholzt?
4. Wurde die Verwaltung hierüber vorab informiert?
5. In welchem Umfang und an welcher Stelle sind ökologische Ersatzmaßnahmen für den Verlust der Großbäume zu erwarten?

Grund der Anfragen:

Während der letzten Monate wurden wiederum entlang des Mauspfads enorme Abholzungen vorgenommen, die mittlerweile den Eindruck einer Schneise verursacht haben.

Achim Tüttenberg
Stadtverordneter

Uwe Göllner
Sachkundiger Bürger

Harald Schliekert
Harald Schliekert
Fraktionsvorsitzender

**SPD FRAKTION
TROISDORF**

T +49 2241 900-770
F +49 2241 900-880
fraktion@spd-troisdorf.de

Kölner Straße 176
53840 Troisdorf

VR-Bank Rhein-Sieg eG
BIC GENODE1RST
IBAN DE69 3706 9520 1302 0620 28

spd-troisdorf.de/fraktion

Name / Ausschuss- / Bürger- / Antrag-Nr. 66

* Interführendes Dezernat/Amt (Stab-/Generalsekret.) II GO

* sonstige beteiligte Dez./Ämter (Stab-/Benennung an leiterführendes Amt)

* folgenden OE / o. z. K. B 102

* Ausschuss / Pat (Schriftführung) Umwelt- u. Nat.
Schliekert 66

